



Parlamentssitzung vom 09.11.2020

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 22:50 Uhr

Vorsitz

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Heinz Nacht (SVP)
Christian Roth (SP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Beat Haari (FDP)

PAR 2020/70

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. September 2020
Beschluss
3. Bezeichnen der Datenschutz-Aufsichtsstelle (2021 bis 2024)
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2021
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. Budget 2021
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. V2021 dringliche Motion (Mitte-Fraktion) "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. V2004 Motion (SP) "Ein System um Leben zu retten - AED in Köniz"
Beantwortung und Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. V2009 Motion (SP) "Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. V2012 Interpellation (Grüne Köniz, Junge Grüne Köniz) "Ökologische Liegenschaftssteuer"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V2013 Anfrage (FDP, SVP) "Aufwand und Kosten von Parlamentarischen Vorstössen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. V2014 Interpellation (Grüne, Junge Grüne, Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) "Planung Areal Schulhaus Morillon", Beantwortung
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
12. V1610 Motion (SP) "Ganztagesschulen in der Gemeinde Köniz"
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
13. V1804 Postulat (SP) "Kunststoff-Recycling"
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
14. V1813 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen"
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr
15. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlaments-sitzung. Ihr habt alle das Schutzkonzept vorgängig zugestellt erhalten. Es gelten die bestehenden Coronaregeln: Der Abstand ist einzuhalten und die Maske muss auch am Sitzplatz getragen werden. Am Rednerpult während des Votums darf sie abgelegt werden. Die Vorstösse zirkulieren nicht, sondern diese könnt ihr wie gewohnt hier vorne bei der Fachstelle Parlament abgeben und im Nachhinein eure Unterstützung per E-Mail kundtun, welche Vorstösse ihr unterstützen wollt. Das Rednerpult muss weiterhin desinfiziert und auch die Plastiksäcke über dem Mikrofon müssen weiterhin gewechselt werden.

Ich wiederhole gerne den Ablauf nochmals: Ihr desinfiziert euch zuerst eure Hände, nehmt dann ein Plastiksäckchen, stülpt dies über das Mikrofon und haltet euer Votum. Wenn ihr mit eurem Votum fertig seid, dann habt ihr viel Zeit und könnt zur Desinfektionsstation gehen, desinfiziert zuerst den Tisch und nehmt am Schluss das Plastiksäckchen weg.

Alle Zuschauenden und alle Gäste haben ein Formular für das Contact Tracing auf ihrem Stuhl. Dieses legt ihr bitte, wenn ihr die Sitzung verlasst, in die entsprechende Schachtel beim Eingang.

Sofern es innerhalb der nächsten 10 Tage nach der Sitzung positiv getestete Personen gibt, welche heute an der Parlamentssitzung teilnehmen, bitte ich diese, sich beim Parlamentspräsidium, also bei mir zu melden, damit wir das Contact Tracing entsprechend einleiten können.

Das war es mit den Coronaregeln, wir kommen zu den Geburtstagen: Alle, welche seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, wie Toni Eder, Casimir von Arx, Iris Widmer sowie Lucas Brönnimann, finden ein kleines Geschenk zur Verpflegung auf ihrem Pult.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Parlaments ganz herzlich bei Thomas Pfyl für sein jahrelanges Engagement und seine präzise Arbeit für die Gemeinde Köniz bedanken. Er durfte ganz viele Finanzdebatten hier im Parlament miterleben und ganz geduldig über viele Stunden den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zuhören, welche darüber diskutiert haben, wofür er den ganzen Tag in Köniz gearbeitet hat. Vielen Dank hierfür. Damit du noch gestärkt durch die letzte Finanzdebatte kommst, hast du noch eine kleine Verpflegung erhalten, für welche du deine Maske während des Essens oder des Trinkens kurz abziehen darfst. An dieser Stelle begrüße ich auch den neuen Finanzverwalter Pascal Meuwly ganz herzlich.

Wir haben noch weitere Informationen: Für die Jubiläumsbroschüre, welche wir im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des Parlaments am Gestalten sind, ist heute Manuel Gasteron da, welcher einige Fotos machen würde. Gibt es gegen diese Fotoaufnahmen Einwände? Das ist nicht der Fall.

Weiter bitte ich euch, dass wenn ihr vorbereitete Voten habt, welche ihr hier im Parlament haltet, ihr diese der Fachstelle Parlament nach der Parlamentssitzung weiterschickt. Dies erleichtert die Protokollführung und ist dort effizienter. Natürlich wird euer gesprochenes Wort ins Protokoll kommen, da es ja ein Wortprotokoll ist. Es erleichtert aber das Schreiben des Wortprotokolls.

Weiter informiere ich euch, dass bei der Tischvorlage noch ein Satz beim IAFP fehlt, ich werde dann beim entsprechenden Traktandum darauf hinweisen und diesen noch mündlich ergänzen.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen bei mir eingegangen. Simon Stocker wird etwas später an die Sitzung kommen und vom Gemeinderat kommt Hans-Peter Kohler ebenfalls etwas später. Momentan sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist damit beschlussfähig.

Der Aktenversand der heutigen Sitzung hat am 15. Oktober 2020 stattgefunden und der Nachversand zu Traktandum 6 kam vier Tage später am 19. Oktober 2020.

Wir kommen zum Traktandum 1, Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/71

Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. September 2020

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. September 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/72

Bezeichnen der Datenschutz-Aufsichtsstelle (2021 bis 2024)

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Köniz war bis Ende 2008 der Rechtsdienst die Aufsichtsstelle für Datenschutz. Aufgrund einer Änderung des kantonalen Datenschutzgesetzes (Art. 33a) war es in der Folge nicht mehr zulässig, eine verwaltungsinterne Stelle mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dem Parlament wurde beantragt, diese Aufgabe einer verwaltungsexternen Stelle zu übergeben. Das Parlament folgte diesem Antrag und bezeichnete im Juni 2009 Herrn Kurt Stöckli (Bern) als Aufsichtsstelle. Das Parlament erneuerte seinen Beschluss zwei Mal. Nun erklärte Herr Stöckli im April, er werde per Ende 2020 zurücktreten.

Das Parlament hat nun eine neue Person als Aufsichtsstelle für Datenschutz zu bezeichnen.

Bei der Nachfolge wurde Ausschau gehalten nach einer Juristin oder einem Juristen aus der Region mit Erfahrung im Datenschutzrecht. Gleichzeitig musste darauf geachtet werden, nicht eine Person auszuwählen, der die Gemeinde (GPK, Gemeinderat, Verwaltung) ab und zu Mandate vergibt, denn dies wäre nicht mehr möglich, sobald diese Person als Aufsichtsstelle für die Gemeinde tätig ist. Von dem her hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass Kurt Stöckli schwergewichtig gerade nicht im öffentlichen Recht tätig war. Das trifft auch auf Herrn lic. iur. Philipp Possa zu, der am selben Ort arbeitet wie Herr Stöckli und zu einem grossen Teil für die Transliq AG tätig ist. Herr Possa kann auch bisherige Tätigkeiten im Bereich Datenschutz vorweisen und ist in ganz verschiedenen Rechtsgebieten zuhause, was ihm als Aufsichtsstelle für Datenschutz ebenfalls zu gute kommen wird. Aus diesen Gründen wird er dem Parlament als neue Aufsichtsstelle für Datenschutz vorgeschlagen.

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz arbeitet unabhängig. Sie wird für die Gemeindeverwaltung, Gemeindebehörden und manchmal auch aufgrund einer Meldung von Privaten tätig. Von der Gemeindeverwaltung wird sie aktiv beigezogen, wenn eine unabhängige Einschätzung erwünscht ist oder wenn ihre Erfahrungen nutzbar gemacht werden können. Ab und zu kommt die Aufsichtsstelle von sich aus auf die Gemeinde zu.

Die Aufsichtsstelle legt jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab, dies in Form eines Tätigkeitsberichts, der jeweils unverändert im Jahresbericht der Gemeinde abgedruckt wird.

In den nächsten Jahren wird der Kanton Bern sein Datenschutzgesetz überarbeiten. Die Arbeiten wurden vor Kurzem aufgenommen. Offenbar will sich der Kanton unter anderem nochmals Gedanken machen zur Ausgestaltung der Aufsichtsstellen der Gemeinden. Zu den möglichen Modellen gibt es aber derzeit noch keine Informationen. Das neue Gesetz wird allerfrühestens im Jahr 2023 in Kraft treten; im Anschluss werden die Optionen neu beurteilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Philipp Possa (Bern) wird für eine Amtsdauer von vier Jahren (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024) als Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet.

Köniz, 9. September 2020

Der Gemeinderat

Diskussion

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Es geht um den Datenschutzbeauftragten. Herr Philipp Possa, Rechtsanwalt, stellt sich als Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer von vier Jahren vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 zur Verfügung. Ein Bewerbungsschreiben oder ein Motivationschreiben liegen nicht vor. Die Stelle wurde auch nicht ausgeschrieben. Der uns vom Gemeinderat empfohlene Herr Philipp Possa hat sich dem Gemeinderat präsentiert und stand dort live Rede und Antwort. Auf eine Präsentation vor der GPK wurde aufgrund der Covid-Situation verzichtet. Herr Possa arbeitet wie der bisherige Stelleninhaber Herr Stöckli, welcher dieses Amt seit 2009 innehat, bei der Transliq AG. Auf Anfrage der GPK bei der zuständigen Direktion resp. bei Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, wurden Alternativen durch die Fachinstanzen geprüft. Es haben sich keine anderen Kandidaten ergeben. Auch die Frage einer Übertragung an eine Revisionsstelle wurde geprüft und wäre theoretisch möglich, war aber nicht Thema im Gemeinderat. In Köniz gibt es aktuell auch keinen Anwalt oder Notar, welcher in diesem Spezialgebiet Datenschutz tätig ist.

Die GPK hat den Wahlvorschlag aufgrund der erhaltenen Unterlagen auf die Eignung und die Qualifikation für diese Aufgabe geprüft. Ein Anforderungsprofil für diese Person, welche die Datenschutzaufsichtsstelle führt, gibt es nicht. Aufgaben, Arbeitsweise und Verfahren, Verschwiegenheitspflicht, Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften und die Rechenschaftspflicht sind im Datenschutzgesetz (KDSG) Art. 34 ff. umschrieben. Das KDSG verlangt für den Datenschutz eine unabhängige Stelle. Das Gesetz des Kantons Bern wird in den nächsten Jahren überarbeitet und das neue Gesetz wird frühestens im Jahr 2023 in Kraft treten. Im Anschluss an die überarbeitete Gesetzgebung sind denn auch andere Optionen möglich und werden neu beurteilt. Herr Philipp Possa ist seit 1. Januar 2020 als Datenschutzbeauftragter der Stadt Biel und der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn tätig. Die Erfahrungen für diese Funktion konnte er als Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten in der Stadt Biel sammeln.

Die Kosten für die Datenschutz-Aufsichtsstelle beläuft sich in Köniz – abhängig von den Geschäftsfällen – jährlich zwischen CHF 14'000 und CHF 18'000. Dies bei einem Stundenansatz von CHF 250. Der Datenschutzbeauftragte arbeitet im Auftragsverhältnis. Er behandelt Aufträge der Gemeinde, darunter auch die Bürgeranliegen. Es gibt kein Kostendach, die Kosten fallen nach Auftrag an.

Die GPK erachtet Herrn Philipp Possa für qualifiziert, um die Aufgabe als Datenschutzbeauftragten zu erfüllen und empfiehlt mit 6 Ja, bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zu entsprechen und Herrn Philipp Possa für die Amtsdauer von vier Jahren vom 1. Januar 2021 bis 31.12.2024 als Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu bezeichnen.

Dann nehme ich auch noch gleich für die FDP-Fraktion kurz Stellung: Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird. Weiter hält sie fest, dass Hans-Peter Kohler zur Sitzung eingetroffen ist.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir stellen aus eigener Erfahrung fest, dass die personelle Besetzung der unabhängigen Datenschutzstelle eine zentrale Überwachungsaufgabe ist. Für uns ist es allerdings ein Widerspruch, dass der Gemeinderat diese Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben hat, denn gerade eine zentrale Aufgabe der Datenschutzbeauftragten besteht darin, hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten mehr Transparenz zu schaffen. Darum sollte auch die Auswahl der Leitung der Aufsichtsbehörde in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren geschehen.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum nicht die neue kantonale Gesetzgebung abgewartet wird und keine öffentliche Ausschreibung gemacht worden ist. Die Wahl des Datenschutzbeauftragten wird somit einfach durch gewunken, im Wissen, dass für vier Jahre wichtige Entscheide in der Gemeinde gefällt werden, welche einen grossen Einfluss haben werden. Im Weiteren haben wir uns auch gefragt, ob wirklich keine anderen Kandidatinnen oder Kandidaten als jene, welche im selben Büro wie der jetzige Datenschutzbeauftragte arbeiten, vorhanden sind. Das Vorgehen, dass der jetzige Datenschutzbeauftragte seinen Kollegen quasi empfiehlt, erweckt den Eindruck, dass solche Stellen unter der Hand weitergegeben werden. Mit einer öffentlichen Ausschreibung würde man nicht auf solche Schlussfolgerungen kommen, da alternative Angebote möglich wären.

Wie bereits gesagt, sind wir mit dem Auswahlverfahren nicht zufrieden und haben uns hier mehr Transparenz erhofft. Die Grüne-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats ablehnen.

Simon Stocker trifft ein. Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich danke Heidi Eberhard für die ausführliche Berichterstattung aus der GPK. Zum doch kritischen Votum der Grünen-Fraktion kann ich sagen, dass wir uns bewusst dagegen entschieden haben, dies auszuschreiben. Dies weil es einen verhältnismässig kleinen Betrag betrifft, aber auch weil der Markt für Leute, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzen, unseren Abklärungen zufolge sehr bescheiden ist. Es ist ein spezielles Gebiet - gerade weil es ein heikles Thema angeht – und da möchte man niemanden, welcher sonst im öffentlichen Recht zu stark unterwegs ist oder auch bereits anderweitig schon mit der Gemeinde zu tun hat - das ist eine Herausforderung.

Wir haben Herrn Possa ausführlich geprüft und wir haben mit ihm gesprochen. Der Rechtsdienst hat eine sorgfältige Abklärung gemacht. Der Gemeinderat hat hier keine Bedenken, dass er hier ein Risiko eingeht, im Gegenteil, wenn Herr Possa die Nachfolge von Herrn Stöckli antreten kann, welcher ja nicht mehr weiterarbeitet, dann ist das Vorwissen, welches sehr speziell ist, bereits vorhanden. Ich ermutige euch daher, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Wir haben sorgfältig hingeschaut und ich habe den Eindruck, dass wir hier jemand anstellen, welcher durchaus auch kritisch ist, jedoch die ganzen Datenschutzangelegenheiten mit dem nötigen Pragmatismus angeht. Es ist ein wichtiges Thema und doch darf man nicht immer und überall gleich Überschreitungen fürchten oder annehmen.

Beschluss

Philipp Possa (Bern) wird für eine Amtsdauer von vier Jahren (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024) als Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet.
(Abstimmungsergebnis: offensichtliche Mehrheit)

PAR 2020/73

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Allgemeines

Der IAFP 2021 wird wieder in bewährter Darstellungsform präsentiert. Basis bilden der Vorjahresplan und das Budget 2021. Der Finanz- und Investitionsplan wird im Kapitel 5 des IAFP, nach einer generellen Übersicht sowie den lang- und mittelfristigen Zielen, dargestellt und kommentiert. Der IAFP enthält weiter die flächendeckende Darstellung der Produktegruppenbudgets, das detaillierte Investitionsprogramm und das Controlling der Legislaturplanung. Im IAFP werden alle notwendigen Erläuterungen direkt bei den entsprechenden Inhalten gemacht, deshalb wird hier nicht auf die Details eingegangen. Um das Dokument im Umfang zu beschränken, wurden ergänzende Informationen (Finanzkennzahlen, Bestände der Spezialfinanzierungen sowie die Detailzahlen zu den einzelnen Produktegruppen) in den Anhang ausgelagert.

2. Ausgangslage Finanzhaushalt

Die Gemeinde Köniz befindet sich zurzeit finanziell in einer angespannten Lage. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren in der Erfolgsrechnung Defizite geschrieben. Gleichzeitig besteht in der Gemeinde Köniz ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und Sanierung von Schulanlagen. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit neuen Schulden finanziert werden und belasten durch erhöhte Abschreibungen den Steuerhaushalt. Gleichzeitig verzeichnet der Steuerertrag infolge Wegzug der Swisscom und der Coronakrise Einbussen. Trotz dem budgetierten Defizit im Budget 2021 von CHF 8,55 Mio. hat der Gemeinderat angesichts der sensiblen und unsicheren wirtschaftlichen Situation aufgrund der Coronakrise keine radikalen Sofortmassnahmen weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben beschlossen. Es muss aber bereits Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage hat der Gemeinderat den Finanzplan für die Planjahre 2022 - 2025 mit Varianten von unterschiedlichen Steueranlagen von 1.49, 1.59 und 1.64 bei den Gemeindesteuern berechnet. Als Basisszenario wurde nun bei der vorliegenden Planung mit einer Steueranlage von 1.59 ab 2022 gerechnet.

Damit soll verhindert werden, dass der Bilanzfehlbetrag zu hoch ansteigt, bevor mögliche zusätzliche Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden.

3. Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplans

Der IAFP 2021 wurde im Sommer 2020 zusammen mit den Abteilungen erstellt. Die Berechnungsgrundlagen wurden soweit nötig aktualisiert. Dieser Finanzplan ist im IAFP in Kapitel 5.1 dargestellt.

Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplanes haben neben den konjunkturellen Parametern folgende Faktoren:

a. Finanzstrategie 2018 – 2021

Im Juni 2018 verabschiedete der Gemeinderat die Finanzstrategie 2018 – 2021 mit folgenden strategischen Zielen:

- 2.1. Köniz weist jedes Jahr ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung aus
- 2.2 Die anstehenden Investitionen werden realisiert
- 2.3 Die Steuerertragskraft wird erhöht

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gemeinderat seither diverse Massnahmen wie die Kostenreduktion im Budgetprozess, die Aufgabenüberprüfung, die Kostenbremse sowie die den Antrag auf Steuererhöhung 2020 beschlossen. Ausführungen dazu finden sich im IAFP 2021 auf den Seiten 11 bis 12.

b. Variantenvergleiche im Finanzplan

Das Stimmvolk der Gemeinde Köniz hat im Herbst 2019 eine Steuererhöhung im Budget 2020 abgelehnt. Der Gemeinderat verzichtet im Budgetprozess 2021 auf einen erneuten Antrag zur Erhöhung der Steueranlage, aber auch auf radikale Sofortmassnahmen. Im Finanzplan sind aber Varianten einer zukünftigen Steuererhöhung dargestellt. Als Grundlage dient die aktuelle Steueranlage von 1,49 Einheiten. Als Varianten wurde mit einer Steueranlage von 1,59 und 1,64 Einheiten gerechnet. Bei den entsprechenden Varianten der Steueranlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Defizitentwicklung in Mio. CHF

Steueranlage	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1,49	-0.182	-1.928	-8.552	-10.140	-11.469	-11.536	-12.799
1,59	-0.182	-1.928	-8.552	-4.060	-5.549	-5.647	-6.536
1,64	-0.182	-1.928	-8.552	-1.246	-2.707	-2.777	-3.285

Ohne Erhöhung der Steueranlage bewegt sich das Defizit in den Planjahren 2022 – 2025 zwischen CHF 10 und 13 Mio. oder bei fast 2 Steuerzehnteln. Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,59 Einheiten ab 2022 muss mit Defiziten zwischen CHF 4 und 6,5 Mio. gerechnet werden. Ohne Einflussnahme auf der Ausgabenseite ist auch mit dieser Variante der Abbau des Bilanzfehlbetrages nicht möglich. Sogar bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,64 Einheiten muss mit jährlichen Defiziten geplant werden. Diese bewegen sich jedoch in einem normalen Schwankungsbereich und sollten mit der jährlichen Budgetüberarbeitung eliminiert werden können.

Entwicklung Überschuss- Bilanzfehlbetrag in Mio. CHF

Steueranlage	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1,49	6.279	4.351	-4'200	-14.340	-25.809	-37.345	-50.144
1,59	6.279	4.351	-4.200	-8.250	-13.809	-19.456	-25.992
1,64	6.279	4.351	-4.200	-5.446	-8.153	-10.930	-14.214

Per Januar 2020 weist die Gemeinde Köniz noch einen Bilanzüberschuss von CHF 6,3 Mio. aus. In den Budget-jahren 2020 und 2021 wird mit Defiziten von CHF 1,9 und 8,5 Mio. gerechnet, sodass bei allen Planvarianten mit einem Bilanzfehlbetrag ab 2022 von CHF 4,2 Mio. ausgegangen wird.

Bei unveränderter Steueranlage wird der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2025 auf über CHF 50 Mio. anwachsen. Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,59 Einheiten ab 2022 reicht der höhere Steuerertrag ebenfalls nicht aus, um eine Zunahme des Bilanzfehlbetrages zu verhindern. Nur mit gleichzeitigen Massnahmen weiteren Sanierungsmassnahmen auf Ausgaben- und Einnahmeseite kann ein Abbau des Defizites und damit des Fehlbetrages verhindert werden. Mit der Erhöhung der Steueranlage auf 1,64 Einheiten erreichen die verbleibenden Defizite eine Grössenordnung im normalen Schwankungsbereich normaler Planphasen.

Fazit aus dem Variantenvergleich:

Mit einem budgetierten Defizit 2021 von CHF 8,55 Mio. ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Zusammen mit dem budgetierten Defizit 2020 von CHF 1,9 Mio. wird der heute bestehende Bilanzüberschuss von CHF 6,3 Mio. im Jahr 2021 vollständig aufgezehrt. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen.

Gemäss vorliegendem Finanzplan (Basisvariante 1,49) wird sich der Bilanzfehlbetrag relativ schnell über die erlaubte Grenze von einem Drittel des ordentlichen Jahressteuerertrages (Gemeindegesezt Art. 74 Absatz 2) erhöhen. Der Gemeinderat will deshalb möglichst schnell entsprechende Massnahmen einleiten, damit das Budget und die Steueranlage nicht vom Regierungsrat festgelegt werden muss. Gleichzeitig will der Gemeinderat, insbesondere wegen Berücksichtigung der sensiblen wirtschaftlichen Situation aufgrund der Coronakrise, im Budget 2021 keine radikalen Sofortmassnahmen weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben. Das weitere Vorgehen wird deshalb wie folgt geplant:

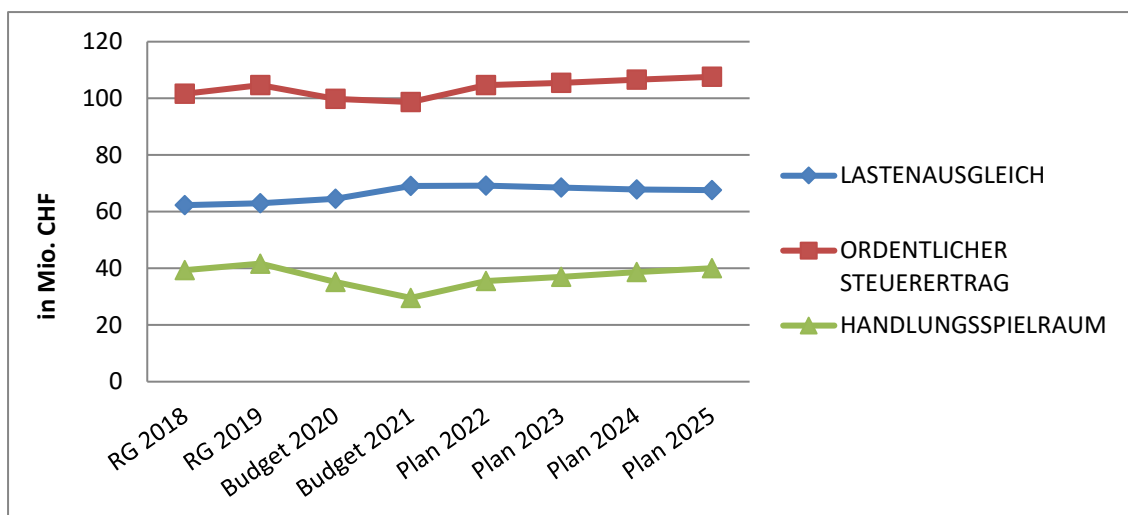
- Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel auf 1,59 Einheiten ab dem Budgetjahr 2022;
- Die laufende Aufgabenüberprüfung 2019-2022 wird erweitert und um ein Jahr verlängert. Zielwert: zusätzliche jährliche Ergebnisverbesserungen von CHF 1 Mio.;
- Die Finanzstrategie wird im Januar/Februar 2021 umfassend überarbeitet. Die Überarbeitung beinhaltet einen Sanierungsplan unter Berücksichtigung von Einnahmen, Ausgaben, Investitionen, möglichen Desinvestitionen sowie den Umgang bei Übernahme von neuen Leistungen. Dabei soll u.a. das provisorische Ergebnis der Jahresrechnung 2020 sowie die detaillierten Kenntnisse zu den Auswirkungen der Coronakrise berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Finanzplan ist deshalb auf der Einnahmenseite eine Steuererhöhung um einen Steuerzehntel ab dem Budget 2022 enthalten. Weitere Sanierungsmassnahmen auf Ausgaben- und Einnahmeseite werden in den überarbeiteten Finanzplan 2022 einfließen.

c. Finanzieller Handlungsspielraum

Die hohe Investitionstätigkeit und die tiefe Selbstfinanzierung liegen primär im Einflussbereich der Gemeinde. Die fremdbestimmten Lastenausgleichs-Systeme steigen ungleich stark an und unterliegen kaum dem Einflussbereich der Gemeinde. Gesamthaft beträgt der Anstieg beim Lastenausgleich von 2020 – 2025 rund CHF 2,9 Mio. Am stärksten rückläufig ist der Beitrag an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) (2020 – 2025 rund CHF 2,9 Mio.), da sich der harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) der Gemeinde Köniz im Verhältnis zum mittleren HEI des gesamten Kantons stetig reduziert. Dies bedeutet, dass die Steuerkraft der Gemeinde Köniz in den kommenden Jahren (bis 2025) sinken wird.

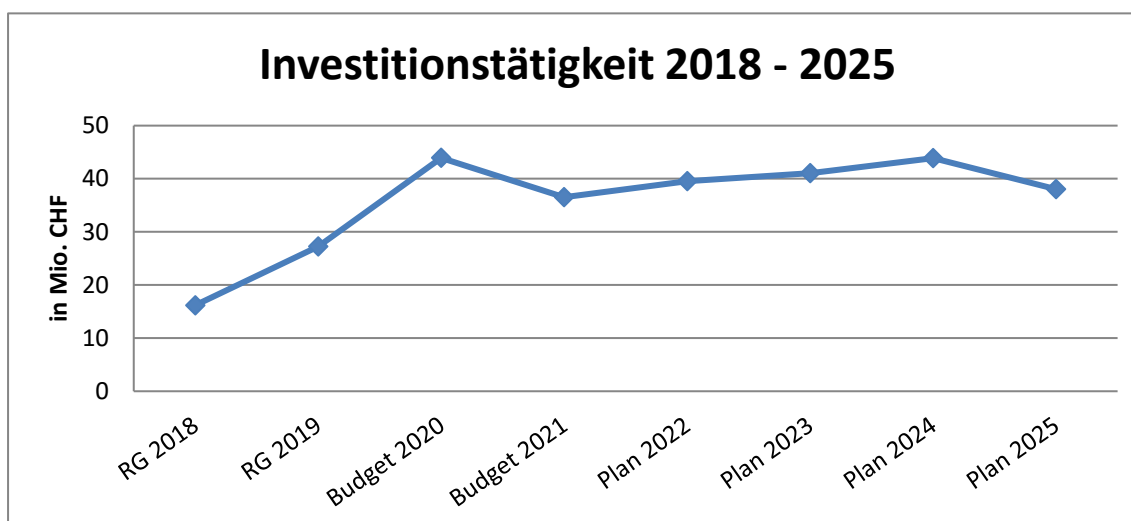
Die Entwicklung des Handlungsspielraumes 2018 – 2025 in der Gemeinde Köniz (Steuerertrag abzüglich Lastenausgleich / FILAG) verändert sich aufgrund der momentan im Finanzplan abgebildeten geplanten erhöhten Steueranlage von 1.59 ab 2022 leicht positiv von CHF 39,3 Mio. auf CHF 40,0 Mio. Ohne Steuererhöhung wäre jedoch ein Rückgang zu verzeichnen.



Grafik: Entwicklung Handlungsspielraum 2018 – 2025

d. Hoher Investitionsbedarf

Die gesamten Nettoinvestitionen (allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) und Spezialfinanzierungen) bewegen sich im Zeitraum von 2018 – 2025 zwischen CHF 16,2 Mio. und CHF 43,9 Mio. und können grafisch wie folgt dargestellt werden:



Grafik: Entwicklung Nettoinvestitionen 2018 – 2025

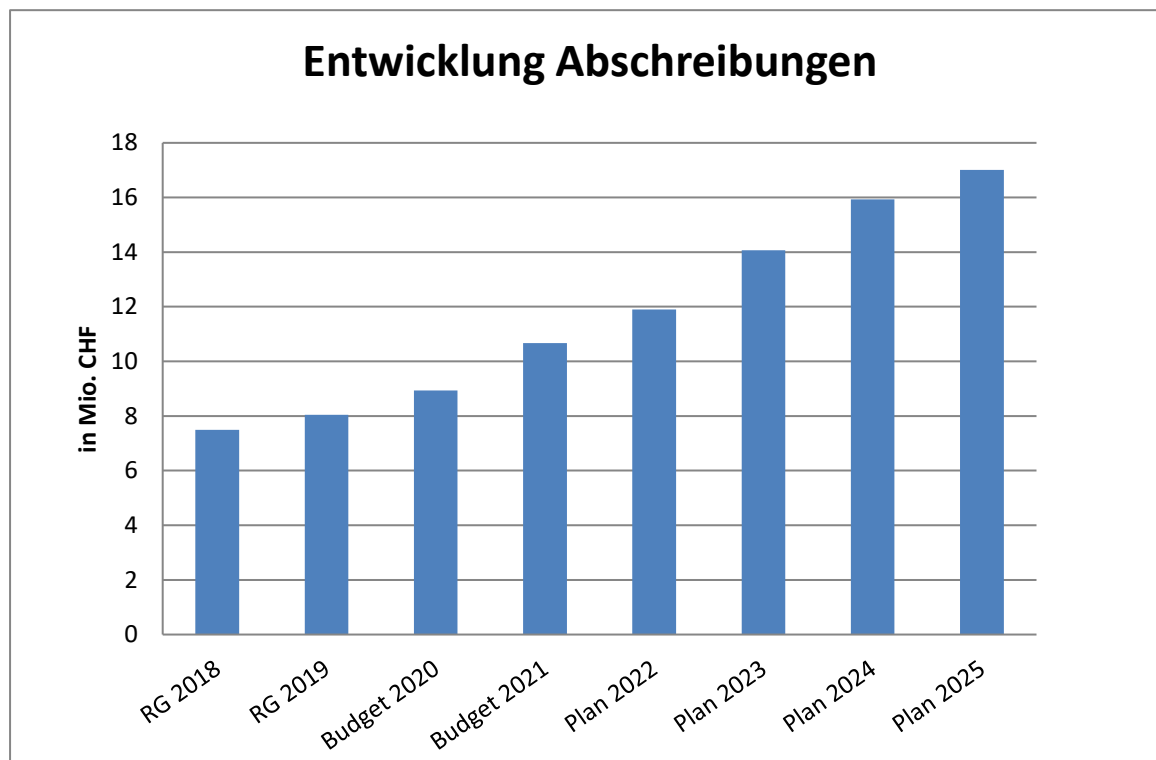
Insbesondere folgende grosse Investitionen sind im Investitionsprogramm (siehe Kapitel 7 im IAFP) enthalten:

- Neue Schul- und Sportanlage Ried ab 2019 für rund CHF 21,3 Mio.
- Gesamtanierung Schulhaus Spiegel ab 2019 für rund CHF 19 Mio.
- Schloss Köniz, weitere Etappen ab 2019 für rund CHF 21,8 Mio.
- Wabern Schulanlage Morillon, Erweiterung ab 2020 für rund CHF 12,5 Mio.
- Neue Schulanlage Kleinwabern ab 2024 für rund CHF 12,9 Mio.
- Wabern, L9 Tramlinienverlängerung ab 2020 für rund CHF 8,0 Mio.
- Schliern Blimo, Aula- + Klassentrakte; Gesamtanierung ab 2020 für rund CHF 7,9 Mio.

Der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum führt zur Häufung der anstehenden Grossprojekte in den vorliegenden Planjahren resp. zu einem hohen Investitionsbedarf. Abschreibungen und Zinskosten sind auf den geplanten Investitionen berechnet.

Seit dem Jahr 2019 liegt die Aktivierungsgrenze bei CHF 100'000. Somit werden ab dem Rechnungsjahr 2019 nur noch Investitionen, die mehr als CHF 100'000 betragen, der Investitionsrechnung belastet. Kleinere Investitionssummen gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Aufgrund des weiterhin hohen Investitionsbedarfs steigen auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gemäss HRM2 über die Jahre 2018-2025 wie folgt an:



Grafik: Entwicklung Abschreibungen 2018 – 2025

4. Zusammenfassung Finanzplan

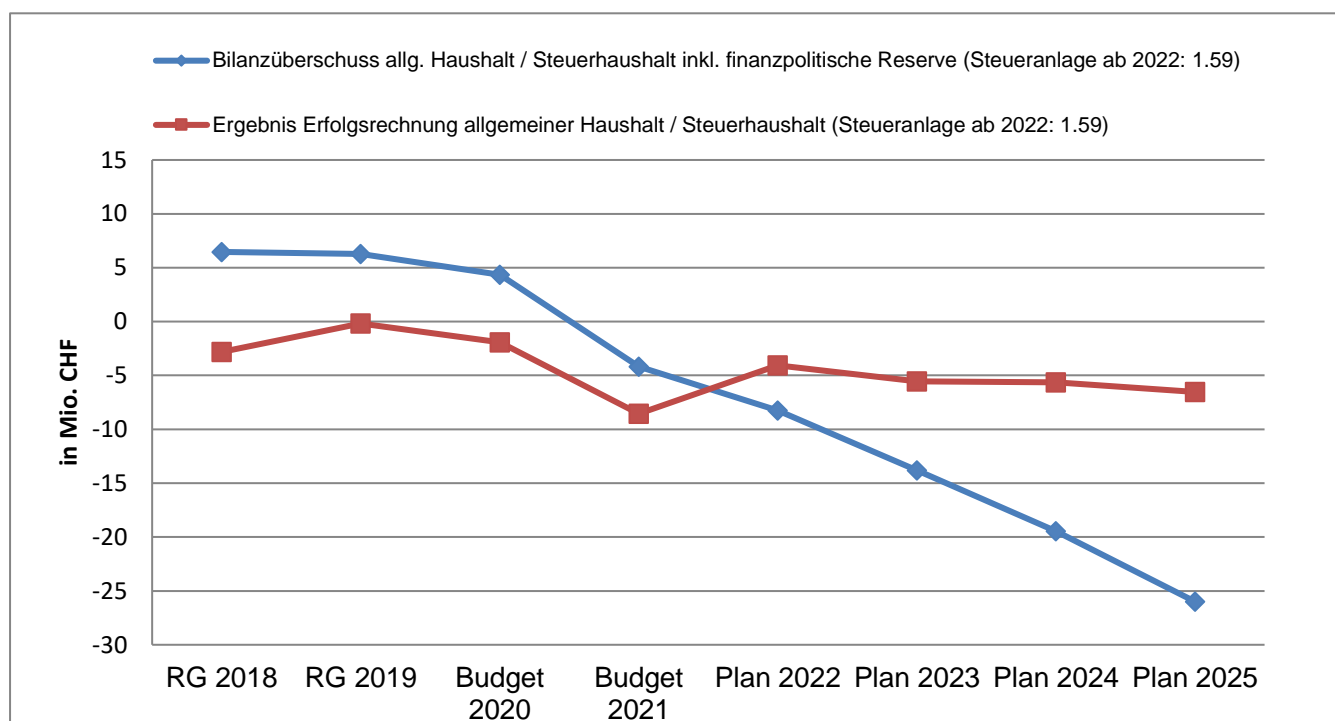
Mit einer Steueranlage von 1.59 ab 2022 entwickelt sich das jährliche Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) der Erfolgsrechnung und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wie folgt:

Zusammenfassung gestufter Erfolgsausweis in CHF	RG 2018	RG 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'446'925	-2'334'118	-3'602'559	-13'922'264	-8'231'059	-8'598'910	-8'544'035	-9'589'040
Ergebnis aus Finanzierung	3'200'864	2'702'506	3'071'090	2'679'500	2'317'358	1'948'373	1'953'032	-140'751
Ausserordentliches Ergebnis	-3'018'875	-1'134'651	-1'557'540	1'789'500	1'079'240	209'240	-410'760	1'685'600
Gesamtergebnis	-2'264'937	-766'263	-2'089'009	-9'453'264	-4'834'461	-6'441'297	-7'001'763	-8'044'191
Ergebnis Spezialfinanzierungen (L.)	562'391	-584'367	-161'060	-90'1607	-774'904	-892'016	-1'354'550	-1'508'310
Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt	-2'827'327	-181'896	-1'927'949	-8'551'657	-4'059'557	-5'549'281	-5'647'213	-6'535'881
Total Aufwand	219'268'866	219'268'064	225'656'981	236'423'150	240'667'337	244'650'417	248'082'408	250'299'557
Total Ertrag	217'003'929	218'501'801	223'567'972	226'969'886	235'832'876	238'209'120	241'080'645	242'255'366
Gesamtergebnis	-2'264'937	-766'263	-2'089'009	-9'453'264	-4'834'461	-6'441'297	-7'001'763	-8'044'191
Finanzierung Gesamthaushalt	RG 2018	RG 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Selbstfinanzierung	11'755'333	11'221'216	11'590'331	3'024'816	9'418'417	10'206'577	11'283'991	11'314'563
Nettoinvestitionen	16'186'480	27'230'075	43'912'000	36'533'000	39'545'000	41'020'000	43'860'000	38'020'000
Finanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) nach HRM2	-4'431'147	-16'008'859	-32'321'669	-33'508'184	-30'126'583	-30'813'423	-32'576'009	-26'705'437
Wichtige Kennzahlen	RG 2018	RG 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	299'000'000	319'000'000	351'321'669	384'836'433	414'799'534	444'807'471	475'726'173	502'870'564
Fremdkapital	325'434'573	348'350'454	380'522'123	414'036'887	443'999'989	474'007'925	504'926'627	532'071'018
Nettoschuld (Fremdkapital - Finanzvermögen)	86'565'872	102'410'558	134'582'227	168'096'991	198'060'093	228'068'029	258'986'731	286'131'122
Verwaltungsvermögen	165'409'351	184'597'436	219'576'437	245'445'837	273'092'637	300'047'437	327'972'437	348'984'637
Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	6'461'290	6'279'393	4'351'444	-4'200'213	-8'259'770	-13'809'051	-19'456'264	-25'992'145
Gemeindesteueranlage	1.49	1.49	1.49	1.49	1.59	1.59	1.59	1.59
Sanierungsbeitrag an Pensionskasse	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000

Tabelle: Zusammenzug gestufter Erfolgsausweis 2018 – 2025

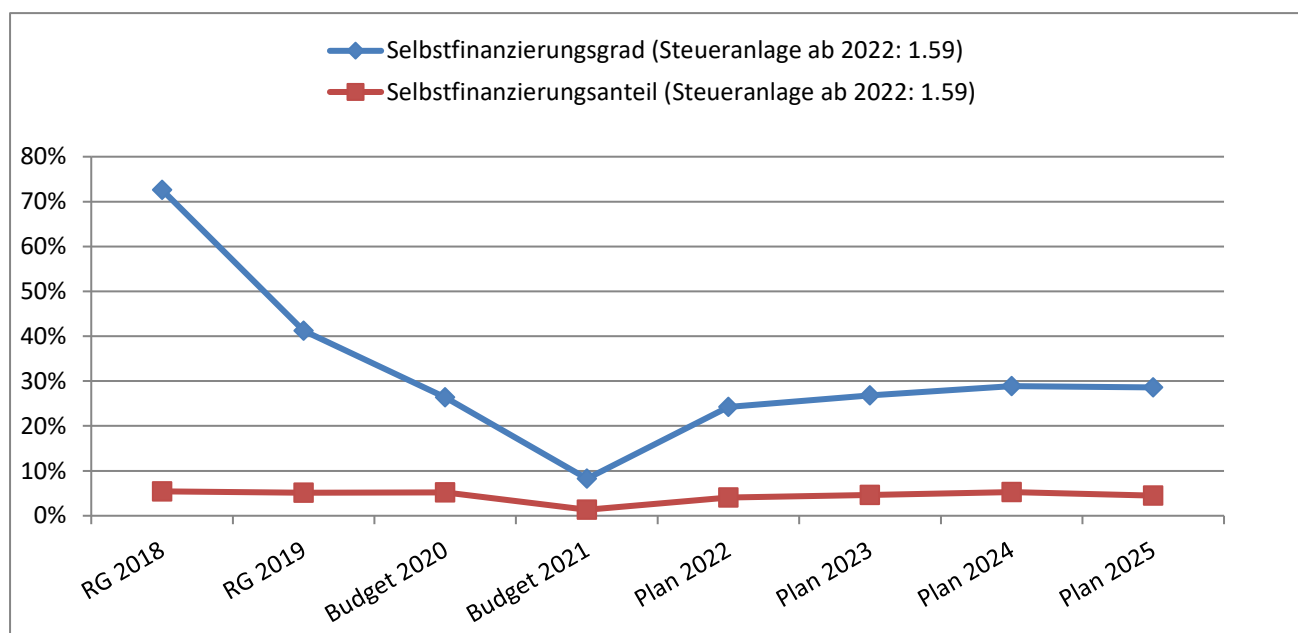
Mit einem budgetierten Defizit von CHF 8,55 Mio. im Budget 2021 (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Zusammen mit dem geplanten Defizit 2020 von CHF 1,9 Mio. wird der heute bestehende Bilanzüberschuss von CHF 6,3 Mio. im Jahr 2021 aufgezehrt. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen. Unter Anbetracht der erwarteten tieferen Steuererträge und den Mehrkosten für die Auswirkungen der Coronakrise sowie der Abschreibungen infolge erhöhter Investitionstätigkeit wird der Weg wohl nur über eine Steuererhöhung und eine restriktive Ausgabenpolitik führen. Als Basisszenario wird deshalb (wie im Variantenvergleich aufgezeigt) bei der vorliegenden Planung mit einer Steueranlage von 1.59 ab 2022 gerechnet, damit der Bilanzfehlbetrag nicht zu stark ansteigt und dann mittels radikaler Massnahmen (Aufwand und Ertrag) abgebaut werden muss.

Grafisch lässt sich die Entwicklung wie folgt darstellen und zeigt auf, dass trotz Erhöhung der Steueranlage der Finanzplan weiterhin negative Resultate liefert und somit weitere Sanierungsmassnahmen angezeigt sind:



Grafik: Entwicklung Erfolgsrechnung, Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve 2018 – 2025

5. Selbstfinanzierung



Grafik: Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil 2018 – 2025

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft der Gemeinde wieder, d.h. welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Beide Kennzahlen weisen aufgrund der hohen Investitionen sehr tiefe Werte aus und zeigen, dass die Investitionen mehrheitlich durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden müssen.

6. Planbilanz

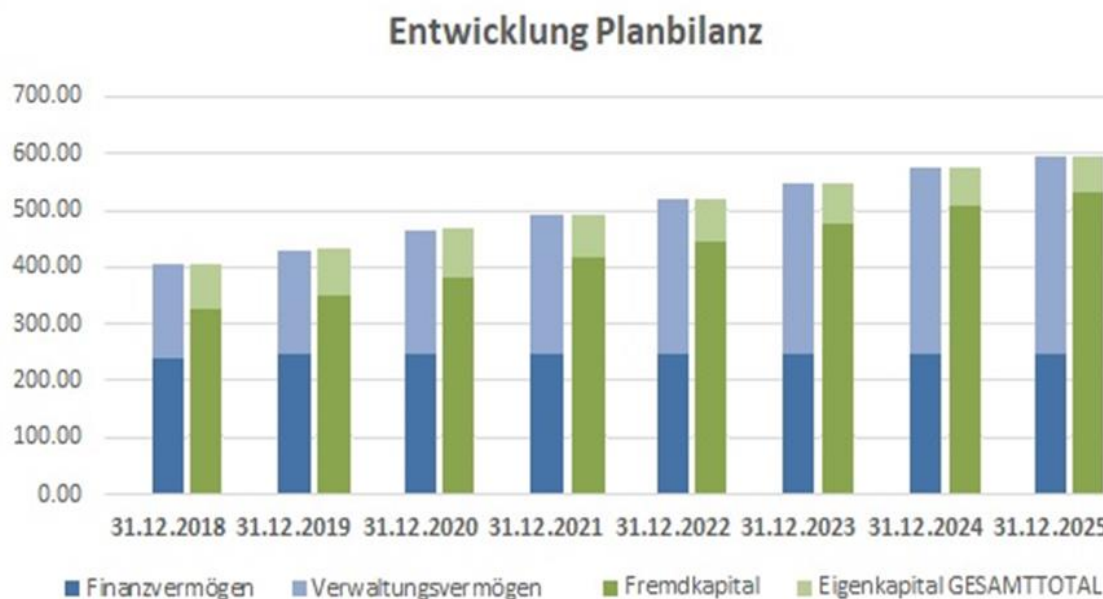
Die Entwicklung der Planbilanz zeigt auf, dass das Finanzvermögen konstant bleibt. Das Verwaltungsvermögen steigt infolge der grossen Investitionstätigkeit sowie der Abschreibungspraxis gemäss HRM2 (Abschreibung der Anlagentypen wie Hochbau, Tiefbau, Mobilien, immaterielle Anlagen etc. nach Nutzungsdauer) um rund CHF 184 Mio. an.

Über die Jahre 2018 – 2025 sollen CHF 286 Mio. investiert werden. Dies ergibt einen Jahresdurchschnitt von CHF 40,3 Mio. Die Selbstfinanzierung über diesen Zeitraum beträgt durchschnittlich CHF 9,97 Mio. Die Gemeinde wird sich somit im Durchschnitt mit CHF 25,8 Mio. pro Jahr zusätzlich verschulden. Dies ergibt eine Steigerung des Fremdkapitals / Schuldenzunahme von CHF 325 Mio. auf neu CHF 532 Mio. Das Eigenkapital Gesamttotal entwickelt sich von CHF 79 Mio. auf neu CHF 63 Mio. Dabei ist ersichtlich, dass sich die Spezialfinanzierungen positiv entwickeln. Ab dem Jahr 2021 weisen wir einen Bilanzfehlbetrag aus, welcher bis ins Jahr 2025 auf CHF 25,99 Mio. ansteigt. Die Planbilanz lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

Die Planbilanz lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

	in Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Aktiven		404.28	430.54	465.52	491.39	519.03	545.99	573.91	594.92
Finanzvermögen		238.87	245.94	245.94	245.94	245.94	245.94	245.94	245.94
Verwaltungsvermögen		165.41	184.60	219.58	245.45	273.09	300.05	327.97	348.98
Fremdkapital		325.43	348.35	380.52	414.04	444.00	474.01	504.93	532.07
Eigenkapital GESAMTTOTAL		78.84	82.19	84.99	77.35	75.03	71.98	68.99	62.85
Eigenkapital SPEZIALFINANZIERUNGEN		46.49	48.88	52.06	54.76	57.58	60.28	62.53	64.62
Eigenkapital ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT		32.35	33.30	32.93	22.59	17.45	11.70	6.46	-1.76
299+294 Bilanzüberschuss (+) /fehlbetrag (-) + finanzpol. Reserve		6.46	6.28	4.35	-4.20	-8.26	-13.81	-19.46	-25.99

Tabelle: Entwicklung Planbilanz 2018 - 2025



Grafik: Entwicklung Planbilanz 2018 – 2025

Fazit Planperiode 2022 – 2025

Trotz Erhöhung der Steueranlage auf 1,59 Einheiten ab dem Budgetjahr 2022 weist der Finanzplan eine negative Tendenz aus. Gleichzeitig will der Gemeinderat, insbesondere unter dem Aspekt der Coronakrise, im Budget 2021 keine radikalen Sofortmassnahmen weder bei den Einnahmen (Erhöhung von Steuern/Abgaben) noch bei den Ausgaben (erneutes Sparprogramm) beschliessen. Zudem sieht der Gemeinderat auch Verbesserungen im Finanzhaushalt, welche sich positiv auf das Ergebnis 2020 und auf die Folgejahre im Finanzplan auswirken könnten, wie z.B.:

- Die Hochrechnung 2020 weist eine positivere Tendenz aus als budgetiert;
- Die Verhandlungen mit dem Kanton betreffend Abgeltung der Ausstände für Tätigkeiten im Kindes- und Erwachsenenschutz stehen kurz vor Abschluss;
- Der Anstieg der Sozialhilfeempfänger ist bisher weniger hoch als erwartet, was sich positiv auf den Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfegesetz auswirken sollte.

Der Gemeinderat will deshalb nicht mit vorschnellen Aktionen Sofortmassnahmen ergreifen und plant ein pragmatisches Vorgehen:

- Hohes Defizit im Budget 2021 aufgrund verschiedener Faktoren, keine radikalen Sofortmassnahmen bei den Ausgaben und Einnahmen, geplante und beschlossene Investitionen sollen getätigt werden;
- Finanzplan mit einer Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel auf 1,59 ab dem Budgetjahr 2022;
- Die laufende Aufgabenüberprüfung 2019-2022 wird erweitert und um ein Jahr verlängert. Zielwert: zusätzliche jährliche Ergebnisverbesserungen von CHF 1 Mio.;
- Die Finanzstrategie wird im Januar/Februar 2021 umfassend überarbeitet. Die Überarbeitung beinhaltet einen Sanierungsplan unter Berücksichtigung von Einnahmen, Ausgaben, Investitionen, möglichen Desinvestitionen sowie den Umgang bei Übernahme von neuen Leistungen. Dabei soll u.a. das provisorische Ergebnis der Jahresrechnung 2020 sowie die detaillierten Kenntnisse zu den Auswirkungen der Coronakrise berücksichtigt werden.

7. Controlling Legislaturplan 2018 – 2021

Controlling Legislaturplan

Das Controlling des Legislaturplans wurde vom Gemeinderat im August an einer Klausur durchgeführt wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP vorgelegt. Das „Ampelsystem“ gibt eine Gesamtübersicht zum Stand der Umsetzung des Legislaturplans. Das Controlling erfolgt entlang der festgelegten Indikatoren zur Messung der Legislaturziele. Stand 31. Juli 2020 weist das Controlling des Legislaturplans 2018-2021 folgende Resultate aus:

	Anzahl	Prozentsatz
auf Kurs/erreicht	60	60.6%
Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur/teilweise erreicht	28	28.3%
grosse Abweichungen/nicht erreicht	11	11.1%

Tabelle Überblick Indikatoren LP 2018-21: Stand 31. Juli 2020

Der Gemeinderat ist mit seinen Legislaturzielen mehrheitlich auf Kurs. 60% der Indikatoren sind erreicht bzw. auf Kurs, bei 28% gibt es Abweichungen oder Verzögerungen mit Aussicht auf Korrektur. 11% der Indikatoren konnten nicht erreicht werden resp. sind die Abweichungen derart gross, dass der Gemeinderat nicht davon ausgeht, dass diese bis Ende Legislatur noch korrigiert werden können.

Grössere Abweichungen gibt es beim Schwerpunkt 2 „Gemeindefinanzen im Lot“ sowie beim Legislaturziel 3.1 (Arealentwicklungen), Details hierzu finden sich in Kapitel 8 des IAFP. Diverse weitere Verzögerungen und Abweichungen sind u.a. eine direkte Folge der Coronakrise, da einige geplanten Projekte und Massnahmen sistiert oder zurückgesetzt wurden.

Zahlreiche andere Massnahmen und Projekte sind auf Kurs. Trotz Coronakrise und schwieriger finanzieller Situation geht der Gemeinderat davon aus, dass ein Grossteil der geplanten Massnahmen realisiert und die Ziele erreicht werden können, damit sich die Gemeinde Köniz als Wohn- und Arbeitsort positiv weiterentwickeln kann.

Die Details zu den einzelnen Legislaturzielen, Massnahmen und Indikatoren können der Controlling-Tabelle im IAFP entnommen werden.

8. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2021.

Köniz, 16. September 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) IAFP 2021 mit Anhang

Diskussion

Gemeindepräsidentin Cathrine Liechti: Dieses Geschäft ist eine Kenntnisnahme aus der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderats sowie der IAFP als Beilage liegen vor. Auf der Tischvorlage zur Erklärung der Finanzkommission fehlt der letzte Satz. Dieser lautet wie folgt: „Das Parlament erwartet, dass der Gemeinderat mit der Finanzkommission eng zusammenarbeitet.“

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommen die Voten der Finanzkommission und der GPK, dann die Voten der Fraktionen gefolgt von den Einzelvoten und dann die Abstimmung.

Finanzkommission Dominic Amacher, FDP: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführlichen Unterlagen zum IAFP. Die Berichte sind wie immer in einer sehr hohen Qualität verfasst. Die Dokumente sind gut strukturiert und übersichtlich aufgebaut.

Die Finanzkommission hat die Unterlagen zum gleichen Zeitpunkt wie die restlichen Parlamentsmitglieder erhalten. Wir hätten es sehr geschätzt, wenn wir vorgängig mit Entwürfen dokumentiert worden wären, wie es auch das Reglement vorsieht. Wir erwarten, dass dies im nächsten Jahr eingehalten wird.

Zum Finanzplan: Die Rahmenbedingungen, Planungsannahmen und Basisgrundlagen werden im Kapitel 5 vollständig aufgezeigt. Die Entwicklung der FILAG-Zahlen beruht auf den Grundlagen des Kantons Bern. Ihr findet die wichtigen Fakten kompakt zusammengefasst. Die Finanzkommission hat dazu keine Bemerkungen.

Der Finanzplan zeigt ein düsteres Bild auf: Trotz einer geplanten Steuererhöhung auf 1.59 werden beim Basisszenario weiterhin horrende Verluste geschrieben. Diese bewegen sich zwischen CHF 4 und CHF 6.5 Mio. Der Bilanzfehlbetrag wächst bis 2025 auf CHF 26 Mio. an. Die Gemeinde hätte dann noch drei Jahre Zeit, diese Summe zusätzlich abzubauen. Wir erachten dieses Unterfangen als unrealistisch. Die Finanzkennzahlen verdeutlichen zudem die dramatische Lage.

Die Variante mit 1.49 sieht noch schlechter aus. Der Kanton müsste bereits im 2024 das Zepter übernehmen. Ende 2025 würde ein Minuseigenkapital von CHF 50 Mio. resultieren.

Selbst die Variante mit 1.64 ist nicht zielführend. Der Bilanzfehlbetrag kann auch nicht abgewendet werden und es fehlen CHF 14 Mio. Eigenkapital. Ob die Verluste mit den üblichen zitierten Budgetverhandlungen eliminiert könnten werden, lassen wir mal offen. Im Budget 2021 sieht der Gemeinderat beispielsweise keinen Weg, die Kostenbremse von CHF 1 Mio. umzusetzen.

Im Moment schlägt der Gemeinderat nur eine Steuererhöhung als Massnahme vor. Gleichzeitig stellt er fest, dass ohne weitere Einflussnahme auf der Ausgabenseite der Abbau vom Bilanzfehlbetrag nicht möglich ist. Dazu sieht der Gemeinderat folgende unverbindliche Massnahmen vor, welche resultatmässig bei allen Varianten noch nicht berücksichtigt sind:

- Die Überarbeitung der Finanzstrategie und die Erstellung eines Sanierungsplans
- Das System der Kostenbremse wird überprüft
- Die Aufgabenüberprüfung soll um ein Jahr verlängert und um CHF 1 Mio. erweitert werden

Am 31. August 2020 hat die Finanzkommission vom Gemeinderat verlangt, dass im IAFP ersichtlich sein muss, wie der Bilanzfehlbetrag in den nächsten Jahren abgetragen wird. Unsere Forderung wird nicht erfüllt, was wir natürlich bedauern. Fakt ist, dass keine der vorgeschlagenen Varianten das Problem des Bilanzfehlbetrags und eine mögliche Intervention durch den Kanton abwenden.

Anfangs August 2020 ist die Finanzkommission höchst alarmiert gewesen, als der von uns verlangte provisorische Finanzplan dauerhaft einen Bilanzfehlbetrag ausgewiesen hat. Dies hat mich als Finanzkommissionspräsidenten dazu bewogen, für die Finanzkommission das weitere Vorgehen beim AGR abzuklären. Das Gemeindegesetz schreibt unter anderem vor, dass sobald ein Bilanzfehlbetrag budgetiert wird, dies dem AGR vorgängig mitzuteilen ist. Das heisst der Gemeinderat muss dem AGR das Budget vor der Genehmigung durch das zuständige Organ einreichen, zusammen mit einem überarbeiteten Finanzplan, welcher aufzeigt, wie dieser Bilanzfehlbetrag wieder abgetragen wird. Es stehen dafür ab der erstmaligen Bilanzierung maximal acht Jahre zur Verfügung.

Wir haben nach der Finanzkommissionsitzung vom 31. August 2020 die umfassende Antwort vom Kanton der Direktion Präsidiales und Finanzen zur Verfügung gestellt, damit wir alle vom Gleichen sprechen und keine Zeit verloren geht. Gleichzeitig haben wir vom Gemeinderat die Stellungnahme des AGR bis zur nächsten Sitzung verlangt. Diese liegt nun vor. Der Inhalt deckt sich mit unserer Beurteilung. Weitergehende, nachhaltige und unumgängliche Sanierungsmassnahmen fehlen im Finanzplan.

Natürlich ist die Zeit für die Ausarbeitung eines spruchreifen Finanzplans kurz gewesen. Das ist uns bewusst. Man darf aber auch die Frage stellen, ob der Gemeinderat nicht zu spät mit den Szenarienüberlegungen gestartet hat. Der Gemeinderat muss die Botschaft vom AGR sehr ernst nehmen. Er muss sofort hinter die Ausarbeitung der Grundlagen gehen. Wir bedauern deshalb auch, dass unsere Empfehlungen nur verzögert oder gar nicht umgesetzt worden sind. Unsere Botschaften aus den Sitzungen vom 8. Juli und 11. August waren klar formuliert. Aus diesem Grund haben wir uns erlaubt, dem Parlament einen Antrag im Sinne von Artikel 64 Abs. 2 des Geschäftsreglements zu stellen - es eilt.

Den Investitionsplan haben wir zur Kenntnis genommen. Aufgrund der bevorstehenden Überarbeitung der Finanzstrategie werden die vom Gemeinderat definierten Priorisierungskriterien umso wichtiger.

Die Legislaturziele „ausgeglichenes Budget und Rechnung“ sowie „Kostenbremse“ werden nicht erreicht. Das ist nicht neu und stimmt uns nachdenklich.

Trotz unserer mahnenden Worte - diese beruhen schlussendlich auf Fakten - möchte ich es nicht unterlassen, allen in Erinnerung zu rufen, dass der Gemeinderat vor einer schwierigen Aufgabe steht. Es braucht nun klare Strategien, klare Ansagen und ein klares Kommunikationskonzept. Besonders in der Kommunikation stellt die Finanzkommission Abweichungen zwischen Budget und IAFP fest. Im Budget sieht man von radikalen Massnahmen ab, im IAFP sind diese Pflicht.

Die Finanzkommission will eine selbständige und aktive Finanzpolitik. Der Gemeinderat ist für den Finanzhaushalt unbestritten verantwortlich.

Uns als Finanzkommission geht es darum, mögliche Probleme zu benennen, Vorschläge zu unterbreiten und als Begleiter einen Mehrwert zu generieren. In der Finanzkommission haben wir eine zielführende Kultur: Jeder bringt sich kritisch, aber konstruktiv, ein. Die Beschlüsse sind klar formuliert und die Forderungen sind nicht aus der Luft gegriffen. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der Grundlagen, wie z. B. einer Finanzstrategie. Die Finanzkommission hat im Frühsommer ihren Marathonlauf gestartet und lädt den Gemeinderat ein, sich am Lauf zu beteiligen.

Der Gemeinderat stellt in Aussicht, dass im Januar/Februar 2021 die Finanzstrategie umfassend überarbeitet wird. Es braucht nun konkrete und nachhaltige Vorschläge, damit die Gestaltung der Kőnizer Finanzen in eigenen Hānden bleibt. Oder strebt der Gemeinderat an, die Verantwortung dem Kanton zu ębergeben?

Wir kőnnen mit bestem Willen dem aktuellen Finanzplan nicht zustimmen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, ablehnend vom IAFP 2021 Kenntnis zu nehmen. Dies mit dem Abstimmungsresultat: 0 zustimmend, 2 teilweise zustimmend, 3 ablehnend zustimmend, 1 Enthaltung.

Zudem beantragt die Finanzkommission dem Parlament einstimmig, gestętz auf Art. 64 Abs. 2 Geschäftsreglement, die Erklārung gemäss Tischvorlage in Form einer politischen Bewertung zu beschliessen. Wir bitten euch ausdręcklich, diesen Antrag zu unterstętzen. Es braucht nun unverzęglich Resultate und eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat als verantwortliches Organ und der Finanzkommission als Begleiter.

GPK-Referent Adrian Burkhalter, SVP: Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Berichtserstattung zur Legislaturplanung 2018-2021 teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Wie ist die GPK vorgegangen? Eigentlich lādt die GPK bei der Behandlung dieses Traktandums den Gesamtgemeinderat ein. Sie stellt Fragen und diskutiert die Berichtserstattung. In diesem Jahr war dies so nicht mőglich. Die Direktionsvorstehenden wurden einzeln eingeladen. Nachdem die Coronavorschriften Ende Oktober verschārfert wurden, wurde den Gemeinderatsmitgliedern freigestellt, persőnlich anwesend zu sein oder Fragen auf dem schriftlichen Weg zu beantworten. Zwei Gemeinderāte haben dieses Angebot genutzt. Mit den drei anderen konnte die GPK an der Sitzung einen direkten und regen Austausch zum Stand der Legislaturziele vornehmen. Die GPK dankt dem Gemeinderat fęr die Kommentare und fęr das Beantworten der Fragen.

Was hat in der GPK besonders interessiert? Bei den Zielen der Direktion Bildung und Soziales interessierte sich die GPK beispielsweise fęr die Umsetzung des Integrationskonzepts und vernahm, dass die Begleitgruppe leider aufgelőst worden ist und nicht mehr besteht. Bei der Auswertung des Pilotprojekts „Ganztagesschule“ wird eine Kosten-/Nutzenanalyse gemacht. Diese wird ęber die finanziellen Auswirkungen und den pädagogischen Mehrwert der Ganztagesschule Auskunft geben. Die Direktion Prāsidiales und Finanzen konnte die Umfrage bei den ansāssigen Firmen ęber die Standortzufriedenheit wegen Ressourcenknappheit noch nicht machen. Auch die Vernetzung der Firmen mit Anlāssen ist Corona bedingt ausgefallen. Zu reden gab in der GPK auch das Entwicklungsprojekt Rappentőri. Mit der Realisierung kann fręhestens 2022 gerechnet werden.

Welches Fazit hat die GPK gezogen? Corona wird aus Sicht der GPK als Begründung für Verzögerungen gebraucht. Die GPK hätte sich weitergehende Begründungen gewünscht. Schon jetzt wird die Umsetzung von Zielen in die nächste Legislaturperiode verschoben. Das nimmt die GPK kritisch wahr. Die GPK dankt dem Gemeinderat und den Abteilungen für die Berichterstattung. Sie hofft, dass sie den Dialog im nächsten Jahr wieder mit dem Gesamtgemeinderat führen kann.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für den ausführlichen, gut lesbaren und schön gestalteten IAFP.

Vorneweg unterstützt die SVP-Fraktion das Votum des Finanzkommissionspräsidenten einstimmig. Ich danke Dominik Amacher für sein umfassendes Votum. Ich verzichte darauf all dies nochmals zu wiederholen. Wir erwarten aber, dass der Gemeinderat sich dieses und natürlich auch alle anderen Voten zu Herzen nimmt und versucht, so gut wie möglich umzusetzen.

Hierzu ein gutes Beispiel: Letztes Jahr habe ich beim IAFP-Votum mehr Effizienz und Effektivität gefordert. Vielleicht ist euch aufgefallen, dass der IAFP etwas anders aussieht als in den vergangenen Jahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass neu Zahlen und Daten direkt aus dem Buchhaltungsprogramm übernommen werden können und nicht mehr einzeln abgetippt werden müssen. Eine positive und längst fällige Entwicklung. Ich nehme mir nicht heraus, dass diese Änderung nur auf mein Votum zurück zu führen ist, erfreut bin ich aber trotzdem und danke für diese Effizienzsteigerung. Diese Veränderung zeigt auch, dass noch viel Verbesserungspotential in punkto Effizienz und Effektivität vorhanden ist. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass dies ein Dauerthema für den Rest der Legislatur ist und hoffentlich auch für die nächste Legislatur sein wird.

Schaut Seite 32 im IAFP an, dort wird unsere Finanzlage kurz und passend zusammengefasst: Über dem Gurten ziehen dunkle Wolken auf und nur hie und da ist ein kleiner Lichtblick zu sehen. Auch die Bildauswahl auf Seite 28 passt hervorragend. Auch über dem Könizer Bad stehen dunkle Wolken und das Bad ist so leer wie die Könizer Kasse.

Bereits in den letzten Jahren haben wir immer darauf hingewiesen, wie stark die hohen Investitionskosten und die damit verbundenen Abschreibungen die Rechnungen in den kommenden Jahren belasten werden. Eindrücklich zeigt sich dies mit dem Berg der Abschreibungen auf Seite 8.

Letztes Jahr habe ich von einer steilen Bergtour gesprochen, welche nur mit gut geschnürten Wanderschuhen geschafft werden kann. Wir sehen, dies reicht längstens nicht mehr aus: Wir benötigen inzwischen auch Steigeisen und Kletterausrüstung. Durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise, steigende Belastungen im IAFP, den Wegzug der Swisscom und weiteren Faktoren, rutschen wir nun noch tiefer in die roten Zahlen. Sprich wir können nicht mehr von Ergebnisverbesserungen sprechen, sondern explizit von einer Gesamtanierung der Könizer Finanzen.

Unsere Bergtour ist inzwischen so steil, dass wir ein Sicherungsseil benötigen. Also einen Plan B, falls geplante Massnahmen, aus welchen Gründen auch immer, nicht umgesetzt werden können. Wir ermutigen den Gemeinderat bei seiner Überarbeitung der Finanzstrategie auch in Varianten zu denken. Sprich Worst- und Best-Case-Szenarien zu entwickeln. Gerade in Corona Zeiten, ist dies eminent wichtig, um nicht abzustürzen.

Ich habe noch einige eindrückliche Zahlen aus dem IAFP herausgepickt:

- Der Personalaufwand mit einem Plus von über CHF 1.5 Mio. vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 ist enorm.
- Der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) - zu finden auf Seite 15 – weist einen Totalanstieg um CHF 4.5 Mio. auf, davon alleine der Lastenausgleich Sozialhilfe plus CHF 3.5 Mio. – das ist mehr als die gesamte Steuererhöhung über welche wir vergangenes Jahr intensiv debattiert haben.
- Dann vor allem die Entwicklung des Bilanzfehlbetrags auf Seite 9: Dieser steigt bis 2025 im IAFP auf fast CHF 26 Mio. an. Dies bei einem Steuersatz von 1.59. Dies ist doppelt schmerzhaft, da er nur abgetragen werden kann, wenn ein Bilanzüberschuss ausgewiesen werden kann – eine schwarze Null, reicht hierzu nicht aus. In der aktuellen Lage ist dies sehr, sehr schwierig und macht mir wirklich beinahe etwas Angst. Im IAFP fehlt ein Plan wie dieser abgetragen werden soll, komplett. Mehr dazu noch in der Budgetdebatte.

Nun noch zu einem grundsätzlichen Problem: In Krisensituationen zeigt sich oft, wenn Prozesse nicht optimal aufeinander abgestimmt sind. Das ist auch hier so. Eigentlich sollten wir folgenden Ablauf in der Finanzpolitik haben: Strategie, Planung, Budget. Bei uns läuft es aber dieses Jahr genau umgekehrt.

Zuerst wurde das Budget 2021 gemacht, darauf aufbauend der IAFP und im Januar/Februar kommt dann noch die Strategie dran. Für mich ist dieser Ablauf fragwürdig, doch dies können wir ein anderes Mal diskutieren.

Zurück zum vorliegenden Geschäft: Die SVP-Fraktion will unter allen Umständen verhindern, dass der Kanton das Zepter über die Könizer Finanzen in die Hand nimmt. Im IAFP wird leider nicht aufgezeigt, wie der prognostizierte Bilanzfehlbetrag innert acht Jahren abgetragen werden soll und das führt uns zwangsläufig direkt in die Verwaltung des Kantons.

Auch die vom Gemeinderat angekündigten und vom Finanzkommissionspräsidenten erläuterten zusätzlichen Massnahmen reichen noch nirgends hin, weshalb die SVP-Fraktion ablehnend vom IAFP 2021 Kenntnis nehmen wird. Gleichzeitig unterstützt die SVP die vorgeschlagene Erklärung der Finanzkommission. Beides einstimmig.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Zuerst vielen Dank für die umfangreichen, aber gut aufbereiteten Informationen, welche wir auch in unserer Fraktion ausführlich diskutiert haben. Ich möchte mein Votum zerteilen und zwar in einen Finanz- und einen Legislaturziel-Teil. Beim finanziellen Teil möchte ich vorwegschicken, dass wir es sehr schwierig fanden, den IAFP wirklich sinnvoll zu beurteilen, weil eine aktualisierte Finanzstrategie zwar in Aussicht gestellt wird, diese aber noch nicht vorliegt.

Kurz zusammengefasst, sieht die Situation aktuell folgendermassen aus: Die aktuelle Lage ist düster, die Prognose noch düsterer. Die Bildsprache haben wir zuvor ja bereits schon erklärt erhalten. Das heisst, wir müssen handeln, sonst verliert die Gemeinde ihre Souveränität über ihre Finanzen und der Kanton schreitet ein. Auf die einzelnen Kennzahlen möchte ich nicht im Detail eingehen. Einige habt ihr ja schon gehört und es ist seit längerem bekannt, dass diese nicht gut aussehen - dass sie nicht noch schlechter aussehen, verdanken wir in erster Linie den tiefen Zinsen. Ein finanzpolitisches Ziel müsste deshalb sein, den Finanzfehlbetrag in den nächsten Jahren gar nicht erst ansteigen zu lassen, da wir ja schon Mühe haben, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, ganz zu schweigen davon, dass wir künftig noch grosse Überschüsse erwirtschaften müssten. Im Budget 2021 ist aber nichts vorgesehen - da kommen wir später noch darauf zu sprechen - und auch ab 2022 wird aktuell mit einem Steuersatz von 1.59 gerechnet und sonst keine Massnahmen getroffen. Dieser Plan geht schlicht nicht auf, beziehungsweise die Zahlen bilden ab, dass kein Plan existiert. Wie Rechnungen zum Beispiel aufzeigen, würde ja nicht einmal eine Erhöhung des Steuersatzes auf 1.64 Punkte ausreichen, um ein Defizit zu verhindern. Und auch die angekündigte zusätzliche Sparrunde mit dem Ziel eine weitere Million zu kürzen, wird bei weitem nicht ausreichen, ein Defizit zu decken. Hier eine Bemerkung am Rande: Ja, es wäre eine zusätzliche Sparrunde und nicht eine Verlängerung, wie dies schöngefärbt kommuniziert worden ist. Es geht um CHF 1 Million Kürzungen oder Streichungen von Leistungen.

Etwas erstaunt waren wir auch über die Aussage der Gemeindepräsidentin im Bund betreffend den Stopp der Ganztageschulen. In den Unterlagen in einem späteren Traktandum von heute glauben wir zu sehen, dass dort gar keine zusätzlichen Kosten entstehen, doch vielleicht kann uns die Gemeindepräsidentin dazu noch etwas erläutern.

Zurück zum Grossen und Ganzen: Wir werden in den nächsten Jahren nicht darum herumkommen, Investitionen genauer unter die Lupe zu nehmen, zu priorisieren und auch aktuelle Standards zu hinterfragen. Darum erwarten wir vom Gemeinderat auch eine klare Aussage zur weiteren Bautätigkeit und klare Kriterien zur Priorisierung von Arealentwicklungen. Für die Grüne-Fraktion steht zum Beispiel das Gebiet Liebefeld-Mitte prioritär gegenüber jenem in Kleinwabern. Für uns ist aber klar, dass wir, wenn die Gemeinde nicht massiv an Attraktivität verlieren will und die wirklich notwendigen Investitionen tätigen will, nicht um eine unwesentliche Steuererhöhung herumkommen werden. Das zum finanziellen Teil.

Nun noch kurz zu den Legislaturzielen: Ganz generell mussten wir feststellen, dass etliche Ziele nicht erreicht werden können. Ganze 40% können gar nicht oder nur teilweise erreicht werden. Und leider heisst auch die grüne Farbe hier nicht, dass sich der Gemeinderat zurücklehnen könnte. Denn diverse Ziele sind wenig ambitiös gesteckt, so zum Beispiel im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs. Es ist also nicht verwunderlich, wenn diese erreicht werden können. Aber zurück zu den anderen 40%, welche eben nicht erreicht sind: Abgesehen von den finanziellen Zielen, welche ich bereits erwähnt habe, sind vor allem beim Schwerpunkt 3 „Lebenswertes Köniz“ viele Ziele nicht erreicht. Zum Teil ist dies zwar durch externe Faktoren erklärbar, aber gerade im Bereich 3.3 „Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität von Natur- und Kulturlandschaften“ wünschten wir uns ein schnelleres Vorgehen.

Auch im Bereich der Wirtschaftskontakte und Beförderung sind wir etwas enttäuscht über die passive Haltung, denn dass jetzt mit Corona nur noch einige Telefonate möglich sein sollen, diese Haltung teilen wir nicht.

Als Grüner und Klimaaktivist, kann ich es aber auch nicht lassen, zum Schluss noch auf das deutliche Verfehlen des Energieverbrauchsziels der gemeindeeigenen Gebäude hinzuweisen. Hier hätte die Gemeinde einen direkten Einfluss und trotzdem hinken wir den Zielen hinten nach. Hier zeigt sich einmal mehr, dass wir unsere Bemühungen für einen konsequenten Klimaschutz verstärken müssen. Zum Schluss noch zum Antrag der Finanzkommission: Wir haben diesen in der Fraktion eingehend besprochen und auch wenn wir intensiv über die vorliegende Formulierung diskutiert haben, sind wir zum Schluss gekommen, dass jetzt keine Zeit mehr verloren werden soll und wir gemeinsam die Misere angehen müssen. In diesem Sinne werden auch die Grünen die vorliegende Erklärung unterstützen.

Auch wenn ich jetzt einiges kritisiert habe, möchte ich zum Schluss den Mitarbeitenden der Gemeinde noch einen grossen Dank aussprechen, für die Arbeit, welche sie täglich leisten und so zum Funktionieren und zur Attraktivität dieser Gemeinde beitragen. Vielen Dank.

Die Grüne-Fraktion nimmt vom IAFP aufgrund der diversen kritisierten Punkte ablehnend Kenntnis.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die freisinnige Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gut aufbereiteten Unterlagen zum IAFP. Weiter möchte ich mich auch gleich dem Dank von David Müller anschliessen und sage ebenfalls den Angestellten Danke. Es ist eine sehr harte Zeit und wir wissen, was da alles gemacht wird.

Die Ausgangslage ist unmissverständlich und der Finanzplan spricht eine klare Sprache: Die Könizer Finanzen befinden sich auf der Intensivstation. Wir stehen kurz davor, die Kontrolle komplett zu verlieren. Der Gemeinderat zeigt im Finanzplan drei Varianten auf. Keine davon genügt nachhaltig. Bei jeder werden weiter tiefrote Zahlen geschrieben und keine wendet das Risiko einer Intervention durch den Kanton ab.

Die Tradition wird fortgeführt: Ein aussagekräftiger Finanzplan fehlt. Etwas, was die FDP schon mehrmals kritisiert hat. Wir wissen aber jetzt auch eindeutig, dass es einen unglaublichen Effort braucht, damit die Bilanzfehlbeträge abgewendet werden können. Es kann sich maximal um einen ersten Wurf handeln, denn der Gemeinderat schlägt aktuell als einzige Massnahme eine Steuererhöhung vor. Mehr Fleisch am Knochen ist aus dem Finanzplan nicht zu entnehmen. Ein zuverlässiger Kompass sieht anders aus.

Der Gemeinderat stellt in Aussicht, im Januar/Februar die Finanzstrategie zu überarbeiten. Das ist eine dringliche und längst fällige Notwendigkeit. Es wäre heute elementar wichtig gewesen, eine klare Strategie zu erfahren. Wir bitten den Gemeinderat auch an einen Plan B zu denken, falls die Steuererhöhung erneut abgelehnt würde. Und wir möchten ihn daran erinnern, dass die Vorstossfrist für die Erstellung der Liste aller wesentlichen freiwilligen Leistungen demnächst abläuft, was sicherlich auch ein wichtiger Punkt für die Erarbeitung einer Strategie ist.

Wir anerkennen aber die Vorhaben des Gemeinderats, weitere unumgängliche radikale Massnahmen zu definieren. Diese müssen mit allen Konsequenzen beschlossen und umgesetzt werden. Es bringt nichts, Massnahmen zu beschliessen - wie mit der Kostenbremse - und diese dann nicht umzusetzen. Für solche Experimente haben wir keine Zeit mehr. Dass die flankierenden Massnahmen auf der Ausgabenseite noch nicht zu 100% sitzen, stört die FDP sehr. Mit der Sistierung der Kostenbremse setzt der Gemeinderat ein falsches Zeichen. Für uns ist es unbegründet, auf ein selbst gestecktes Ziel zu verzichten. Wir können dankbar sein, dass das Volk vor einem Jahr klar Nein zu einer Steuererhöhung gesagt hat. Ein halber Zehntel hätte nie und nimmer ausgereicht. Wir sehen uns mit unserer Kritik bestätigt. Wie würde der Gemeinderat eine erneute Steuerabstimmung rechtfertigen? Wäre das noch glaubwürdig?

Wir begrüssen, dass die Aufgabenüberprüfung um CHF 1 Mio. erweitert werden soll. Für uns ist die Aufgabenüberprüfung jedoch eine laufende, wiederkehrende Aufgabe. Oder will der Gemeinderat die Aufgabenüberprüfung nach 2023 sistieren? Beim Basisszenario sind aber noch weitere, einschneidende Massnahmen notwendig. Die Verluste bewegen sich zwischen CHF 4 und CHF 6.5 Mio. Abschliessend nehmen wir auch positiv die Aussage der Gemeindepräsidentin zur Kenntnis, dass der Umgang mit neuen Aufgaben geprüft werden muss.

Die FDP nimmt erst dann zu allen möglichen Massnahmen konkret Stellung, wenn der Gemeinderat ein verbindliches, greifbares Gesamtpaket abgeliefert hat. Es muss ein klarer, vertretbarer Fahrplan vorhanden sein. Es muss aufgezeigt werden, dass mit den radikalen Massnahmen der Bilanzfehlbetrag vermieden respektive wieder abgetragen werden kann. Der Gemeinderat ist gut beraten, seine Überzeugungskraft zu verbessern.

Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern werden wir aber in jedem Fall bekämpfen – auch langfristig. Zum Investitionsplan haben wir keine Bemerkungen. Für uns stehen abschliessend aber die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen im Fokus. Der Standort Köniz ist attraktiv. Dass die Einnahmen dort seit Jahren markant rückläufig sind, können wir nicht akzeptieren. Zur Erinnerung: Im Jahr 2015 betragen die Einnahmen noch fast CHF 18 Mio. Heute sind es nur noch CHF 8.6 Mio. Natürlich haben viele äussere Faktoren Einfluss auf die aktuelle Zahl, aber es kann nicht sein, dass keine neuen Firmen nach Köniz kommen oder zumindest solche, welche Steuern zahlen. Dieses Terrain wurde von der zuständigen Direktion seit mehreren Jahren offensichtlich vernachlässigt. Der Grad der Zielerreichung bestätigt dies auch.

Die FDP-Fraktion will eine eigenständige Finanzpolitik in Köniz. Eine Intervention des Kantons wäre ein Armutszeugnis für Köniz. Die FDP. Die Liberalen nehmen einstimmig ablehnend Kenntnis vom IAFP und unterstützen einstimmig den Antrag der Finanzkommission.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP und glp dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für das Dokument des integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2021. Umfangreich, detailliert und formal gesehen, wie üblich gut gemacht. Vielen Dank. Die Situation selber aber ist schwierig, wir haben es gehört: Der IAFP zeichnet ein dunkles Bild. Köniz hat schon nächstes Jahr keine Reserven mehr. Unsere Mitte-Fraktion befremdet es sehr, dass wenige Szenarien und Sanierungsmassnahmen aufgezeigt werden. Die Finanzkommission hat dies schon früh verlangt, doch der Gemeinderat hat den Ball nicht aufgenommen. Nicht einmal die Variante mit der Steuererhöhung 1.64 reicht aus und die neue Finanzstrategie kommt erst im Jahr 2021 - wir haben dies repetitiv schon einige Male gehört. Die Mitte-Fraktion versteht darum, dass die Finanzkommission sich nicht ernst genommen fühlt.

Wir in der Mitte haben den IAFP gelesen – Seite um Seite – und ich möchte die Zeit noch kurz nutzen, um in meinem Votum einige Auffälligkeiten in den verschiedenen Produktgruppen aufzuzeigen und ich werde auch noch einige Fragen stellen.

- Produkt 102.4, Personaldienstleistungen: Das Ziel, welches im Planungsbeschluss in diesem Fall in diesem Parlament hier zur Umverteilung in der Pensionskasse beschlossen worden ist, findet sich im IAFP nirgends. Es findet sich auch keine Erklärung, dass der Gemeinderat den Planungsbeschluss nicht umsetzt. Dieser Umgang mit Planungsbeschlüssen ist, wenn es so wäre, nicht akzeptabel und wir werden dazu noch ein Einzelvotum hören.
- Produktgruppe Kultur: Die Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen werden jetzt gerade erarbeitet. Wir fragen dringend, wie diese Kostensteigerungen, welche wir sehen, vermieden werden könnten.
- Produktgruppe 104, Steueradministration: Wir fragen, ob das Projekt „Kompetenz Gemeinde Köniz“ wirklich kostendeckend ist resp. wie viel Ertrag, mit diesem Projekt auch wirklich erwirtschaftet werden könnte.
- Produktgruppe Raumplanung: Es gibt eine sehr grosse Kostensteigerung bis 2025. Gründe seien vor allem Abschreibungen von übrigen materiellen Anlagen. Warum steigt der Aufwand bei der Finanzierung Mehrwertausgleichertrag? Ist etwa ein Luxusbächlein budgetiert?
- Produktgruppe 106, Bauaufsicht: Es gibt vorübergehende Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Baugesuchs. Das betrifft eine Doppelspurigkeit zwischen elektronischen Gesuchen und Papiergesuchen. Wir erwarten natürlich, dass sich dieser Wechsel dann auch auszahlt.
- Produktgruppe Verkehr, Strassen und Fahrzeugdienste: Wir stellen fest, dass alles teurer wird. Beim ÖV wird die Auslastung und somit der Kostendeckungsgrad schlechter, dann kommen noch Infrastrukturprojekte dazu – auch solche ausserhalb von Köniz, welche von uns dann via Lastenausgleich mitfinanziert werden. Dort ist keine positive Tendenz ersichtlich.
- Sozialversicherungen: Der Nettoaufwand steigt um knapp CHF 2 Mio. Wir vermuten hier die Corona-Krise dahinter.
- Produktgruppe 113, Institutionelle Sozialhilfe: Hier zeigt sich, die Stelle des Altersbeauftragten ist mittlerweile besetzt.
- Produktgruppe 115, Volksschule: Mehr Schüler, mehr Klassen und höhere Lehrpersonen-Löhne führen zu Mehrkosten und auch Betreuungsmodule in der Tagesschule. Eindeutige Tendenz.
- Bade- und Freizeitanlagen: Nach dem Ablauf des Baurechts im Eichholz, kann Köniz Kosteneinsparungen realisieren.
- Öffentliche Bauten: Der Realisierungsgrad bei den öffentlichen Bauten beläuft sich auf 100%. Das ist positiv. Der Ertrag für den Unterhalt von Drittbauten ist zurückgegangen. Das betrifft insbesondere Gebäude der Pensionskasse und der Genossenschaft Wohnraum Köniz. Der Aufwand in diesem Bereich ist kostendeckend.

- Produktgruppe Liegenschaften: Auch hier geht der Ertrag zurück. In der Liegenschaftsverwaltung ist man noch nicht kostendeckend. Höhere Sätze – Marktpreise sollten das sein – werden ausgehandelt und wenn Aufträge wegfallen würden, ist man aufgrund der öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge nicht flexibel.
- Produktgruppe 125, Landschaft: Der Nettoaufwand steigt von 2019 bis 2025 um 23%, um eine halbe Million Franken. Warum ist das so? Was ist der Grund hierfür?
- Produktgruppe 127, Geografisches Informationssystem GIS: Wir stellen einen Personalabbau fest, dafür werden Dienstleistungen eingekauft. Wir fragen, ist dies unter dem Strich sinnvoll?

Soweit zu diesen einzelnen bemerkenswerten Posten. Nun zu unserer Entscheidung: Die Mitte-Fraktion CVP, BDP, EVP, glp nimmt grossmehrheitlich ablehnend Kenntnis vom IAFP 2021 und zudem unterstützt die Mitte-Fraktion die Erklärung der Finanzkommission zum IAFP.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Auch wir von der SP würdigen explizit die umfangreiche Arbeit und den immer sehr interessanten IAFP mit allen Beilagen. Wir wissen, es ist ein grosser Aufwand, dies umfassend zu schaffen und es ansprechend zu gestalten. Diese Zahlen und Grafiken sind einmal mehr sehr wertvoll um die Könizer Finanzen – auch wenn diese sehr düster sind – nachvollziehen zu können. Von daher einen herzlichen Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat für diese grosse Arbeit.

Wir haben es gehört und wir wissen es, das Könizer Finanzdach ist löchrig. Es zeigen sich in den Könizer Finanzen immer mehr Löcher und in den Gesichtern immer mehr Könizerinnen und Könizer immer mehr Falten - nämlich Sorgenfalten. Die vom Gemeinderat ausgearbeitete Finanzstrategie ist leider Schnee von gestern, denn es ist ihm noch nicht gelungen, diese in die Tat umzusetzen. Sie muss nun dringend auch in den Augen der SP den geänderten Umständen angepasst werden. Und dann – aufgrund der düsteren finanziellen Ausgangslage – inzwischen zusammen mit dem Kanton umgesetzt werden.

Die SP begrüsst insbesondere das Denken des Gemeinderats in Varianten. Diese zeigen gut auf, in welcher Grössenordnung auf der Einnahmenseite Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Könizer Finanzen wieder ins Lot kommen. Die SP ist jedoch besorgt über die Tatsache, dass es nicht reichen wird, nur ein wenig an der Stellschraube der Steuern zu drehen. Es braucht hier einen Ruck, um Köniz wieder genügend gut aufstellen zu können und um zu verhindern, dass der Kanton uns diese Stellschraube festlegen wird.

Die prekäre Lage zeigt sich - das ist eine Wiederholung, meiner früheren Voten - auch immer wieder deutlich am äusserst tiefen Selbstfinanzierungsgrad. War er schon in den vergangenen Jahren stark rückläufig, so sackt er nun unter 10% ab. Gemäss den Prognosen des Gemeinderats wird er in den nächsten Jahren auch nicht wieder über 30% hinausklettern. Dies schmerzt uns zwar nicht unmittelbar, bedeutet jedoch, dass wir massiv auf Pump leben und über CHF 90 pro investierten CHF 100 von Dritten aufnehmen müssen, um zu investieren. Das kann auf die Länge nicht gut gehen und wird uns früher oder später einholen.

Köniz investiert seit einigen Jahren intensiv und muss und soll das in den Augen der SP in den kommenden Jahren auch machen. Es geht dabei vor allem um die weitere Sanierung und Erweiterung von Schulraum – ihr kennt die entsprechenden Unterlagen - was eine Konsequenz vom Entwickeln von Wohnraum und dem Zuzug von Familien ist. Wenn wir also weiterhin eine attraktive Gemeinde sein wollen, dann müssen wir hier Schritt halten. Und das wollen wir aus Sicht der SP unbedingt auch. Denn was die SP verhindern will, ist ein erneuter Investitionsstau, welcher uns dann später doppelt einholen und beschäftigen wird. Die Folge davon sind aber rasch steigende Abschreibungen, welche zunehmend stark auf die Erfolgsrechnung drücken. Das ist keine Überraschung, das ist Teil des strukturellen Defizits, welches wir haben. Und jeder, der etwas von Finanzen versteht, kennt das Mecano: Zuerst wird investiert und dann abgeschrieben. Und dafür benötigen wir finanzielle Mittel, welche Köniz nur ungenügend hat und da reichen die entsprechenden Sparanträge, welche wir beim Budget haben, nicht aus.

Wie gesagt: Für die SP ist der IAFP ein gutes Instrument. Wir stellen jedoch fest, dass die Priorisierung und die Verschiebung von Geschäften und Investitionen für uns zu wenig transparent verlaufen. Weshalb wurde nun still und leise die Sanierung und Weiterentwicklung des Schlossareals vom Jahr 2022 ins 2024 verschoben? Welches waren die Überlegungen? Welches die Kriterien? Die SP verlangt hier eine transparentere, Kriterien gestützte Investitionsplanung.

Die Erklärung der Finanzkommission lehnt die SP klar ab. Die SP trägt keine Massnahmen mehr mit, welche den Service Public für die Könizerinnen und Könizer in Frage stellen. Es gibt keinen Raum mehr bei Sparmassnahmen.

Es ist schon lange Zeit, das strukturelle Defizit der Gemeinde mittels Erhöhen der Einnahmen in Sachen Steuern und Liegenschaftssteuern und nicht der Gebühren, zu beseitigen.

Die SP nimmt den IAFP mehrheitlich knapp zustimmend zur Kenntnis, da es ein gutes Werk ist und hilft. Die nur teilweise zustimmenden Fraktionsmitglieder drücken mit ihrer Stimme die soeben genannten Kritikpunkte aus.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte als erstes meine Interessensbindung offenlegen. Ich bin im Vorstand des Kulturhof Schloss Köniz. Und darum möchte ich auch etwas zum Legislaturziel Punkt 3.4 sagen. Als Vorstandsmitglied hatte ich natürlich sehr Freude, dass der Gemeinderat das Schlossareal in seine Legislaturplanung aufgenommen hat. Ich sehe jetzt aber, dass der Gemeinderat hier nicht auf Kurs ist. Es gibt ganz viele Punkte, welche in diesem Ampelsystem im Moment auf gelb resp. orange stehen und ich bin mir nicht sicher, ob diese am Ende der Legislatur auf grün oder auf rot stehen werden. Ich befürchte, dass es eher auf rot schalten wird – so wie dies mein Vorredner Christian Roth zuvor schon gesagt hat.

Ich habe den Eindruck, dass die Entwicklung im Schlosshof stagniert. Ich durfte auch an einem Workshop der Gemeinde teilnehmen, bei welchem es um die Schlossentwicklung ging und dieser hat mich nicht sehr zuversichtlich gestimmt, dass hier etwas geht. Die Achillesferse ist sicherlich die Finanzierung. In diese Richtung zielt mein Vorstoss, welchen ich zusammen mit Erica Kobel einreiche, welche ebenfalls im Vorstand des Kulturhofs ist: Wir verlangen, dass die Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das Schlossareal entwickelt werden kann, trotz dieser schwierigen finanziellen Situation. Welche Möglichkeiten gibt es noch, allenfalls unter Einbezug von Privaten, einer Stiftung oder was auch immer. Ich bitte euch darum um Unterzeichnung dieses Vorstosses. Es ist ein Postulat, welches einen Bericht verlangt, welcher aufzeigt, was es für Möglichkeiten gibt. Es ist mir bewusst, dass ein Postulat leider eine Erfüllungsfrist von zwei Jahren hat. Ich bitte aber den Gemeinderat, diese Frist nicht auszuschöpfen. Es braucht keine zwei Jahre um ein solches Papier zu verfassen, sondern ich hoffe sehr, dass der Gemeinderat – er hat in seiner Legislatur noch ein Jahr Zeit – dies an die Hand nimmt und sich wirklich schnell damit befasst und einen Bericht erstellt.

Casimir von Arx, glp: Am 24. Juni 2019 – Matthias Müller hat dies zuvor erwähnt - hat das Parlament den Planungsbeschluss „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ überwiesen. Das kann man auch im IAFP in Kapitel 5.6 nachlesen. Dort steht, dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang den Antrag der Pensionskasse auf die Beteiligung an den Kosten des Tafelwechsels abgelehnt und satte CHF 10 Mio. aus dem IAFP gestrichen hat. Darüber hat uns der Vizepräsident des Gemeinderats bereits an der Parlamentssitzung vom 22. Juni informiert, als er erläuterte, was der Gemeinderat in Bezug auf diesen Planungsbeschluss unternommen hat. Offenbar hat der Planungsbeschluss also in finanzieller Hinsicht viel bewirkt.

Leider muss ich trotzdem Kritik anbringen. Der Planungsbeschluss enthält nämlich ein Ziel und einen Indikator für die Produktgruppe 102:

- Das Ziel lautet: „Unter den Versicherten der Pensionskasse der Gemeinde Köniz gibt es keine wesentliche Umverteilung mehr von aktiven Versicherten zu neuen Rentenbeziehenden.“ Das ist ein wichtiges Ziel für die Generationengerechtigkeit.
- Als Indikator für die Erreichung des Ziels ist pro Rechnungsjahr folgende Kennzahl vorgesehen: Der von den aktiven Versicherten zu den neu pensionierten Rentenbeziehenden umverteilte Betrag, dividiert durch die Summe der Sparbeiträge, also Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbetrag. Mit anderen Worten: Welcher Anteil der Sparbeiträge wird umverteilt? Als Soll-Wert für den Indikator ist im Planungsbeschluss angegeben, dass weniger als 1 Prozent umverteilt werden soll. Diese Kennzahl kann ohne Weiteres erhoben werden.

Mit der Überweisung des Planungsbeschlusses hat das Parlament auch das Ziel und den Indikator beschlossen. Im IAFP ist davon aber nichts zu sehen. Dieser Teil des Planungsbeschlusses hat der Gemeinderat also nicht umgesetzt. In Kapitel 5.6 findet sich zu dieser Nichtumsetzung auch keine Erklärung. Der Gemeinderat wiederholt nur seine formalen Bedenken aus dem Jahr 2019, die von der Finanzkommission damals einstimmig als nicht stichhaltig abgelehnt wurden. Der Gemeinderat beruft sich auch nirgends auf Art. 7 des IAFP-Reglements, wo er „in begründeten Fällen“ von einem Planungsbeschluss abweichen kann. Eine stichhaltige Begründung gäbe es, wie erwähnt, auch gar nicht. Ich komme daher zum Schluss, dass sich der Gemeinderat – einmal mehr – mit dem Instrument Planungsbeschluss schwertut. Er foutiert sich ein Stück weit um den Parlamentswillen und, was ebenso schwer wiegt, er setzt damit ein ganz schlechtes Zeichen gegenüber der jungen Generation und gegen die Generationengerechtigkeit. Das ist beides bedauerlich, ja unerhört. Bei mir persönlich trägt das zu meiner ablehnenden Kenntnisnahme des IAFP bei.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Danke für die Voten, diese haben nicht überraschend vor allem auf den Finanzplan fokussiert. Ich versuche gerne im Anschluss die Fragen noch zu beantworten, möchte aber eingangs doch noch einige grundsätzliche Sachen sagen.

Es ist logisch: Ohne gesunde Finanzen geht es nicht. Es geht hier aber um den IAFP, um den integrierten Aufgaben- und Finanzplan. Wir müssen also auch über die Aufgaben sprechen. Der Sprecher der Mitte-Fraktion ist hier ziemlich ins Detail gegangen, ich werde versuchen, die Fragen, welche dort aufgekomen sind, zu beantworten.

Es ist Fakt, die Aufgaben, welche wir erfüllen wollen und die Aufgaben welche wir erfüllen müssen, sind nicht im Gleichgewicht mit den Finanzen, welche uns zur Verfügung stehen. Das ist die Grundsituation, welche sich in den vergangenen zehn Jahren nicht verändert hat. Man erkennt dies an den strukturellen Defiziten, welche die Gemeinde seit Jahren schreibt. Die Aufgaben haben zugenommen, die Einnahmen nicht oder zumindest nicht im Ausmass, wie wir es benötigen würden. Wir haben inzwischen mit drei Sparpaketen versucht, den freiwilligen Teil, also ca. 20% des Budgets, welches die Gemeinde hat, zu beeinflussen. Ihr kennt diese Diskussionen, ihr kennt diese Auseinandersetzungen, das sind keine einfachen Diskussionen und Aufgaben – Sachen zu streichen, das macht niemand gerne.

Wenn man jetzt im IAFP schaut, dann sieht man, dass die Aufgaben deutlich zunehmen. Wir haben es gehört: Bei der Schule, im Verkehr und in den Arealentwicklungen, beim Sport- und der Freizeit sowie bei der Sozialhilfe - alles steigt. Gleichzeitig habe ich einige Male gehört, dass die Legislaturziele nicht erreicht werden. Legislaturziele kann man erreichen, wenn man genügend Ressourcen hat, doch diese sind häufig einfach nicht da. Es ist also nicht einfach nur so, dass man etwas nicht machen *will*, sondern es ist niemand da, der das machen *kann*.

Der Finanzplan hier legt es offen auf den Tisch: Unsere Position ist keine gute und das Jahr 2020 hat dies zusätzlich verschärft. Den Weg und die Richtung, diesen haben wir hier in Köniz schon lange eingeschlagen. Dass dies schwierig wird, das hat sich am Horizont schon lange abgezeichnet. Ich könnte jetzt noch sagen, dass der Gemeinderat in den vergangenen Jahren häufig gewarnt hat. Er hat auch reagiert, ihr erinnert euch an die Aufgabenüberprüfung, er hat Vorschläge gemacht, ihr erinnert euch an drei beantragte Steuererhöhungen in den letzten Jahren, doch Fakt ist, es ist dem Gemeinderat nicht gelungen, die Verbesserungen zu schaffen, welche nötig sind. So ist die Situation heute nicht überraschend.

Was überraschend ist – und das ist schneller passiert, als alle erwartet haben – dass ist der Finanzfehlbetrag. Köniz steht heute an einer Kreuzung. Die Frage ist, ob wir das Problem selber lösen können oder der Kanton eingreifen muss. Und das alles zum dümmsten Zeitpunkt, nämlich im Jahr 2020. Es ist ein ausserordentliches Jahr, es ist ein ausserordentlich schwieriges Jahr und das auf ganz vielen verschiedenen Ebenen. Die öffentliche Hand ist hier besonders gefordert. Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten häufig und intensiv über die finanzielle Situation diskutiert. Wenn man euch zugehört hat, hatte man zwar das Gefühl, dass dem nicht so war, aber ich erinnere daran, dass der Gemeinderat im Februar die Finanzstrategie, welche er anfangs Legislatur gemacht hat, überarbeitet hat. Februar ist nicht einmal ein ganzes Jahr her, das sind zehn Monate. In der Zwischenzeit ist extrem viel passiert und die Corona-Krise ist auch an der Verwaltung nicht spurlos vorübergegangen. Ich habe euch hier vermehrt berichtet, was für ein Effort nötig war, damit wir die nötigen und die wichtigen Aufgaben der Gemeindeverwaltung für die Bevölkerung aufrechterhalten konnten.

Was euch heute mit diesem IAFP vorliegt, das ist ein Zwischenschritt. Zuvor hat jemand gesagt, dass dies ein erster Wurf sei und das ist vielleicht gar nicht so falsch. Was wir euch vorlegen ist ein Budget 2021 ohne radikale Sofortmassnahmen. Da war man nach intensiven Diskussionen im Gemeinderat der Meinung, dass dies nicht der Moment ist, um A) die Steuern zu erhöhen oder B) Massnahmen zu ergreifen, mit welchen Ausgaben gesenkt werden. Denn dies wäre so spürbar geworden, dass wir den Eindruck hatten, dass wir dies jetzt der Bevölkerung nicht auch noch zumuten können. Und: Im Finanzplan seht ihr eine Variante mit der Erhöhung der ordentlichen Steuern ab 2022. Das ist das, was wir hier in einem Zwischenschritt gemacht haben. Die nächsten Schritte haben wir angekündigt und ich habe mich manchmal gefragt, ob ihr das wirklich alle gelesen habt. Wir haben wirklich gesagt, dass wir diese Finanzstrategie überarbeiten, aber wir müssen dazu auch die notwendigen Grundlagen haben. Wir müssen eine gewisse Gewissheit haben, was passiert. Wir haben im Frühling alle gemeint, die Krise sei im Sommer vorbei. Im Sommer haben wir alle gedacht, es komme dann schon gut im Herbst und jetzt sind wir urplötzlich in einer Welle, welche sich niemand so hoch vorgestellt hat. Alles ändert sich immer noch laufend und damit wir eine Strategie erarbeiten können, müssen wir doch einfach die Grundlagen haben. Wir werden die Strategie angehen. Die Vorarbeiten haben gestartet und es ist mir sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass dies ein Prozess ist, bei welchem wir ganz viel berücksichtigen müssen. Wir brauchen als erstes verlässliche Grundlagen.

Wir brauchen eine Strategie, das habe ich gesagt. Aber wir brauchen auch eine Offenheit und wir brauchen Mut und wir brauchen Fairness.

Die Erarbeitung der Grundlagen hat bereits begonnen und ich kann euch heute versprechen, dass zukünftig zuerst der Finanzplan gemacht wird und danach das Budget. Das habt ihr zu Recht kritisiert und dass kann so wie wir dies in diesem Jahr gemacht haben, nicht weitergehen – das werden wir ändern. Der Gemeinderat wird rasch im Jahr 2021 im Januar und Februar die Finanzstrategie anpacken. Wir müssen nochmals die Ausgaben anschauen, wir müssen die Einnahmen anschauen, die Investitionen – dort werden wir schauen müssen, was priorisiert und was man aufschieben kann.

An der Transparenz, welche die SP verlangt hat, an dieser arbeiten wir, damit es auch für euch nachvollziehbar ist, was wo im Investitionsplan landet. Wir werden über mögliche Desinvestitionen sprechen müssen und wir müssen den Umgang mit neuen Aufgaben anschauen.

Diese Erklärung, welche die Finanzkommission euch heute vorschlägt, deckt sich in weiten Teilen mit den Zielen des Gemeinderats. In diesem ganzen Prozess ist Offenheit gefragt. Wir müssen hinterfragen, wir müssen hinschauen, wir müssen uns fragen, wie die Gemeinde eine Aufgabe erfüllen und wann sie eine Aufgabe erfüllen will. Und wenn die Gemeinde eine neue Aufgabe übernimmt, haben wir ja immer die Möglichkeit, ja oder nein zu sagen. Ein solcher Zeitpunkt ist beispielsweise, wenn ein Pilotprojekt abgeschlossen wird.

Mit der Ganztageschule Wabern haben wir aktuell ein solches Pilotprojekt am Laufen. Und ein Pilotprojekt ist ein Test. Der Entscheid, ob aus einem Test ein fixes Angebot wird, diesen kann man erst dann fällen, wenn das Pilotprojekt fertig oder im Endspurt ist. Falls bei euch die Auffassung entstanden sein sollte, dass ich als Gemeindepräsidentin gegen Ganztageschulen sei, dann liegt ihr falsch. Es geht mir darum, dass wenn die Gemeinde neue Aufgaben übernimmt, dies in Abwägung aller Konsequenzen gemacht wird. Auch in Abwägung der finanziellen Konsequenzen und genau das müssen wir in Zukunft konsequenter machen.

Ich möchte noch einige Fragen beantworten. Der Fragenkatalog von Mathias Müller kann ich vielleicht nicht mehr ganz abarbeiten, ich werde es aber versuchen:

Kultur: Die Verträge mit den regional bedeutenden Institutionen wurden bereits abgeschlossen. Diese sind im Jahr 2019 hier beschlossen worden und werden ab nächstem Jahr gelten. Da können wir nichts mehr daran verändern. Das sind Vierjahresverträge.

Steueradministration/Kompetenzzentrum: Da schauen wir, wie diese Dienstleistung in Zukunft erbracht werden sollen, da von Seiten Kanton einiges ändern wird und auch, weil mit der vermehrten Einreichung von online-Steuererklärungen hier ein Umbruch im Gange ist.

Raumplanung: Das Produkt sind die hohen Abschreibungen, welche man macht, da die Ortsplanungsrevision via Investitionen finanziert worden ist. Dort muss mich Christian Burren allenfalls korrigieren, wenn dies anders wäre. Und bei der Mehrwertabschöpfung müsste das Konto ausgeglichen sein. Das ist ein eigener Topf, welcher die Erfolgsrechnung nicht belastet.

Bauaufsicht, Vorgaben Kanton: Die Möglichkeit, dass ein Baugesuch elektronisch eingereicht werden kann, das ist eine Vorgabe, welche wir erfüllen müssen. Dies führt aber im Moment zu einem Mehraufwand auf unserer Seite. Wir haben hier einen sehr beschränkten Einfluss auf die Kosten, da wir einfach parallel beide Möglichkeiten aufrechterhalten müssen.

Dann wurde beim Verkehr zu Recht festgestellt, dass die Ausgaben steigen. Dort haben wir nach wie vor eine steigende Verkehrsfläche. Ich verweise hier auf das Ried, welches zusätzlich hinzukommt.

Die anderen Punkte waren meines Erachtens mehr oder weniger eine Feststellung. Wo ich passen muss, ist beim Produkt Landschaft. Beim GIS haben die Ausgaben abgenommen, dass ist im Rahmen der Aufgabenüberprüfung reduziert worden. Das zu den Bemerkungen aus der Mitte.

Die Grünen haben in ihrem Votum den Finanzfehlbetrag im Vordergrund gehabt und dass man diesen nicht ansteigen lassen soll. Das ist ein ganz wichtiges Ziel, welches der Gemeinderat verfolgt, denn je höher der Finanzfehlbetrag ist, umso schwieriger ist es schlussendlich, diesen wieder wegzubringen, denn - das haben verschiedene von euch festgestellt – dann müssen wir in der Rechnung Überschüsse erzielen und das war in den letzten Jahren in Köniz ja beinahe unmöglich. Wir streben dies daher sicherlich nicht an, dass dieser Finanzfehlbetrag grösser wird.

Zum Votum der FDP: Ihr verlangt radikale Massnahmen, welche umgesetzt werden müssen. Dort weise ich darauf hin, dass radikale Massnahmen auch immer Mehrheiten brauchen, welche diese mittragen. Ich bin nicht sehr zuversichtlich, dass man mit radikalen Massnahmen schlussendlich aus dieser Situation herauskommt. Es ist in der Regel von allen Seiten ein Geben und Nehmen.

Dann entschuldige ich mich, dass ich auf andere Voten aus Zeitgründen nicht noch ausführlicher eingehen kann. Ich hoffe, ich konnte mit meinen grundsätzlichen Aussagen die Sachlage darlegen.

Ein wichtiges Anliegen habe ich noch, welches mir am Herzen liegt und da möchte ich die Parlamentspräsidentin bitten, dass sie mir noch zwei Minuten gibt: Es stehen uns keine einfachen Zeiten bevor und in solchen Zeiten ist es beinahe ein Reflex, dass man einen Schuldigen sucht. Ich habe gehört, dass es heute der Gemeinderat ist, welcher am Pranger steht. Das ist so und es ist auch richtig: Ich habe eingestanden, dass gewisse Sachen nicht gut gelaufen sind. Allerdings ist die Situation komplex und es ist nicht so, dass man hier einer Person oder einem Gremium die Schuld geben kann, da finde ich, muss man auch fair bleiben. Es ist wichtig, dass wir diesen Prozess, welcher auf uns zukommt gemeinsam machen, dass wir diesen mutig machen, dass wir diesen offen und fair machen. Ich von meiner Seite her – und das wäre mein Schlusswort – kann euch versichern, dass ich alles geben werde, damit wir hier wieder in einer Situation sein werden, in welcher Köniz sagen kann, die Finanzen sind stabil und sind saniert.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Es liegt der Antrag des Gemeinderats zur Abstimmung vor, dass das Parlament vom IAFP 2021 Kenntnis nimmt. Zudem liegt die Erklärung der Finanzkommission gemäss Tischvorlage vor, welche am Schluss noch mit dem Satz zu ergänzen ist: „Das Parlament erwartet, dass der Gemeinderat mit der Finanzkommission eng zusammenarbeitet“. Wir werden zuerst über die Kenntnisnahme abstimmen und als Zweites dann über die Erklärung.

Beschluss Kenntnisnahme

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2021.

(Abstimmungsergebnis: 7 zustimmend, 4 teilweise zustimmend, 28 ablehnend)

Beschluss Erklärung

Das Parlament beschliesst folgende Erklärung:

"Das Parlament ist besorgt über die bedrohliche Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren. Es ist unerlässlich, dass der Gemeinderat radikale zielführende Verbesserungsmassnahmen sowohl auf der Ausgabe- als auch auf der Einnahmeseite unverzüglich angeht mit dem Ziel, die Gemeindefinanzen wieder ins Lot zu bringen und einen Bilanzfehlbetrag zu verhindern, respektive diesen innert 8 Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abzutragen. Das vom Gemeinderat geplante "pragmatische Vorgehen" (S. 8 Parlamentsantrag) ist zwar nachvollziehbar. Es setzt jedoch eine vorgängige Analyse der Grundlagen voraus, wie sie von der Finanzkommission seit Frühjahr 2020 gefordert wurde. Das Parlament erwartet, dass der Gemeinderat mit der Finanzkommission eng zusammenarbeitet."

(Abstimmungsergebnis: 29 dafür, 9 dagegen)

PAR 2020/74

Budget 2021

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz befindet sich nach wie vor in einer finanziell sehr angespannten Lage. Seit dem Rechnungsjahr 2012 weist die Erfolgsrechnung Defizite aus, welche sich zwischen CHF - 0,2 Mio. und CHF - 2,8 Mio. bewegen.

Die beeinflussbaren Kostenarten Personal- und Sachaufwand nehmen infolge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Gemeinde zu. Für diese Weiterentwicklung sind weiterhin grosse Investitionen (Arealentwicklungen, Neubau und Sanierungen von Schulraum, Verkehrsinfrastrukturen usw.) notwendig. Diese erforderlichen und geplanten, hohen Investitionen wirken sich negativ auf den Finanzierungsfehlbetrag aus und führen so zu einer weiterhin starken Schuldenzunahme. Auch auf die Erfolgsrechnung haben die Investitionen indirekt durch die Abschreibungen Einfluss.

Einerseits belaufen sich die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens auf CHF 4,27 Mio. Dieser Betrag muss über 16 Jahre abgeschrieben werden (bis 2031). Andererseits kommen die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer von CHF 6,3 Mio. (CHF 1,6 Mio. mehr als Vorjahresbudget) dazu. Infolge der weiterhin hohen Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen stetig weiter anwachsen.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 6,28 Mio. Im Budgetjahr 2020 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'927'949 gerechnet. Das Budgetjahr 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 8'551'657 aus. Der erwartete Bilanzüberschuss liegt Ende 2020 bei rund CHF 4,35 Mio. Somit dürfte der Bilanzüberschuss bereits im Jahr 2021 aufgebraucht sein und es ist mit einem Bilanzfehlbetrag von rund CHF 4,2 Mio. zu rechnen. Dieser müsste dann innerhalb der nächsten 8 Jahre abgetragen werden. Im Vergleich zum budgetierten Defizit von rund CHF 1,9 Mio. wird gemäss Hochrechnung aktuell ein besseres Rechnungsergebnis per Ende 2020 erwartet.

2. Aufgabenüberprüfung

Die im Jahr 2018 durch den Gemeinderat beschlossene Aufgabenüberprüfung 2019–2022 soll schweremässig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt) erfolgen, kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite.

Der Gemeinderat hat mit der Aufgabenüberprüfung 2019–2022 eine Ergebnisverbesserung in der Erfolgsrechnung sowie im Finanzplan erreicht. Insgesamt wurden 76 Einzelmassnahmen beschlossen, welche den Finanzhaushalt um CHF 2,8 Mio. entlasten sollen. Im Budget 2021 konnten bereits für CHF über 1,7 Mio. Verbesserungen eingestellt werden. Einzelne Massnahmen mussten jedoch auf Grund von äusseren Umständen (Coronakrise) oder fehlenden personellen Ressourcen zurückgestellt werden und werden sich erst ab dem Budget 2022 positiv auf die Erfolgsrechnung auswirken.

3. Kostenbremse

Als weitere Massnahme zur Stabilisierung der Finanzen hat der Gemeinderat im Jahr 2018 das Instrument der Kostenbremse auf dem Personalaufwand und dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand beschlossen. Der Zuwachs auf diesen beeinflussbaren Kostenarten soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Im Rechnungsjahr 2019 konnte die Vorgabe um rund CHF 1 Mio. nicht eingehalten werden und müsste gemäss den Vorgaben im Budgetjahr 2021 kompensiert werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung des zu kompensierenden Betrags hat ergeben, dass jede Direktion etliche Sonderfälle und Ausnahmen betreffend der Kostenbremse gelten macht (z. B. höherer Aufwand Parlament / Winterdienst / Aufwand Spezialfinanzierung Volksschule / a.o. Aufwand Zivilschutz / Informatikaufwand usw.). Auf Grund dieser nachvollziehbaren Einwände und der äusseren Umstände (Coronakrise) hat der Gemeinderat entschieden, im Budgetjahr 2021 die Kostenbremse nicht anzuwenden und das Instrument soll nochmals auf die Umsetzbarkeit überprüft werden.

4. Ergebnis Budget 2021

Die Rechnungen der letzten Jahre weisen alle ein strukturelles Defizit aus und bewegen sich seit dem Rechnungsjahr 2012 zwischen CHF - 0,2 Mio. (2019) und CHF - 2,8 Mio. (2018). Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) weist im vorliegenden Budget 2021 ein Defizit von rund CHF - 8,55 Mio. auf und somit ein wesentlich schlechteres Resultat als im Budget 2020 (CHF - 1,9 Mio.).

Für das negative Ergebnis beim allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 8'551'657 zeigen sich insbesondere folgende Faktoren verantwortlich:

- **Die Kostenarten Personal- und Sachaufwand nehmen infolge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Gemeinde um insgesamt CHF 2,2 Mio. zu.**
- **Der Fiskalertrag nimmt um rund CHF 1,1 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget ab.** Dafür verantwortlich ist einerseits der Wegzug der Swisscom AG, andererseits die Coronakrise. Diese beiden Faktoren führen zu tieferen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen von insgesamt rund CHF 5 Mio. Aufgrund der Rechnung 2019 und der Hochrechnung 2020 können die Steuererträge bei den natürlichen Personen etwas optimistischer budgetiert werden. Neu im Budget enthalten ist zudem der Ertragsanteil an den direkten Bundessteuern (STAF) von CHF 1,2 Mio.

- **Die Transferkosten nehmen netto um CHF 3,8 Mio. zu.** Der gesamte Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 6,9 Mio. zu. Dies liegt vor allem am höheren Gemeindeanteil für den Lastenausgleich Sozialhilfe und den höheren Anteilen an die Besoldungskosten der Lehrkräfte. Ebenfalls gerechnet wird mit höheren Vorschüssen an die Sozialhilfeempfänger, welche jedoch durch höhere Kantonsrückerstattungen (Transferertrag) ausgeglichen werden.
- **Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 1,7 Mio. zu.** Dies infolge der weiterhin hohen Investitionstätigkeiten.

Budgetiert wurde wieder die freiwillige Einlage in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“ (Sachgruppe 38 = a.o. Aufwand) mit rund CHF 0,77 Mio. gemäss vom Parlament beschlossenen Reglement. Die Reserve wird geöffnet, um das Risiko eines Zinsanstiegs zu dämpfen.

Positiv beeinflusst wird das Budget 2021 erstmals durch die Teilauflösung der Neubewertungsreserven, welche zwingend bei der Einführung von HRM2 geöffnet wurden. Per Ende 2019 weist der Bestand einen Betrag von CHF 21,7 Mio. auf. Fünf Jahre nach Einführung von HRM2 ist 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die neu zu öffnende gesetzliche Schwankungsreserve auf Anlagen des Finanzvermögens einzulegen. Der Rest der Neubewertungsreserven wird ab dem sechsten Jahr (2021) linear innert fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinde Köniz rechnet somit mit einer jährlichen Auflösung von CHF 2,85 Mio.

Die Veränderungen des Nettoaufwandes von Budget 2021 zu Budget 2020 können directionsweise wie folgt dargestellt werden:

	Budget 2021	Budget 2020	Abwei- chung	Begründungen
<i>DPF</i>	-90'954'760	-88'281'375	-2'673'385	Höhere Aufwände konnten dank AÜP-Massnahmen und Minderaufwand beim Finanzausgleich ausgeglichen werden. Steuerausfälle infolge Swisscom und Coronakrise konnten mittels höher budgetierten Steuererträgen NP und dem neuen Ertragsanteil direkte Bundessteuer STAF teilweise kompensiert werden. Die Verbesserung ist primär auf die Auflösung der Neubewertungsreserve (CHF 2,8 Mio.) zurückzuführen.
<i>DPV</i>	16'991'375	15'734'877	1'256'498	Mindereinnahmen bei der PLAK infolge Wegfall Eigenleistungen (Ortsplanungsrevision), neue Stellen im Dienstzweig Verkehr für die Arealentwicklungen und wegen Zunahme der Verkehrsflächen. Zunahme der ÖV-Beiträge und Abschreibungen wie auch die Übernahme der Transportdienste und Externalisierung Saug/Spülarbeiten sind für die Nettozunahme verantwortlich.
<i>DBS</i>	77'780'773	70'903'614	6'877'159	Höhere Gemeindeanteile an die Lastenausgleichliche Sozialhilfegesetz und Ergänzungsleistungen von CHF 4 Mio. belasten bei der Abteilung Soziales das Ergebnis. Bei der Abteilung Bildung sind steigende Schülerzahlen verbunden mit den zusätzlichen Personal-, Betriebs- und Abschreibungskosten für zwei neue Schulhäuser wie auch die Erhöhung der Gehälter der Primarlehrpersonen durch den Kanton verantwortlich für den Anstieg des Nettoaufwandes um CHF 3 Mio.
<i>DSL</i>	-482'319	-1'560'909	1'078'590	Die Direktion budgetiert Mehraufwand für die Gemeindewahlen 2021, höhere Anschaffungskosten für die Brandausrüstung der Feuerwehr aber auch zusätzlichen Stellenbedarf bei der Liegenschaftsverwaltung. Gleichzeitig wird kein Verkaufserlös von Liegenschaftsverkäufen budgetiert (CHF 0,5 Mio. im Jahr 2020) und der Gebäudeunterhalt für die Badeanlage Weiermatt erhöht sich.
<i>DUB</i>	5'216'588	5'131'742	84'846	Die Direktion konnte bei zwei Abteilungen die höheren Aufwände mittels AÜP-Massnahmen kompensieren. Für die Projekte "digitale Transformation und IT an den Schulen" wurden bei der Informatik Stellen geschaffen, um die Digitalisierung der Prozesse gemäss Legislaturziel voranzutreiben. Die damit verbundenen Kostensteigerungen konnten mit Mehrerträgen nur teilweise kompensiert werden.
Total	8'551'657	1'927'949	6'623'708	

5. Das Budget 2021 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2020 und der Rechnung 2019 folgende Werte aus:

Erfolgsrechnung	(in CHF)	GESAMT	STEUERN	SPEZ.FINANZ	GESAMT	GESAMT
		Budget 2021	Budget 2021	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand						
30	Personalaufwand	56'278'980	50'016'380	6'262'600	54'741'850	53'359'531.67
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'310'996	23'365'103	5'945'893	28'233'108	29'073'738.76
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'617'000	9'802'000	815'000	8'933'000	7'995'378.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'325'500	0	5'325'500	5'325'500	4'347'863.00
36	Transferaufwand	129'008'804	123'181'710	5'827'094	122'161'703	118'913'753.74
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	453'370	453'370	0	453'370	502'451.21
	Total Betrieblicher Aufwand	230'994'650	206'818'563	24'176'087	219'848'531	214'192'716.38
Betrieblicher Ertrag						
40	Fiskalertrag	116'665'000	116'518'000	147'000	117'784'000	121'600'117.16
41	Regalien und Konzessionen	2'229'000	2'229'000	0	2'199'000	2'127'667.85
42	Entgelte	46'974'352	27'156'352	19'818'000	47'809'932	43'857'129.16
43	Verschiedene Erträge	3'025'000	2'325'000	700'000	2'999'000	1'845'860.40
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'728'100	0	1'728'100	2'136'700	1'537'024.03
46	Transferertrag	45'997'564	45'569'384	428'180	42'863'970	40'388'348.42
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	453'370	345'270	108'100	453'370	502'451.21
	Total Betrieblicher Ertrag	217'072'386	194'143'006	22'929'380	216'245'972	211'858'598.23
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13'922'264	-12'675'557	-1'246'707	-3'602'559	-2'334'118.15
Finanzierung						
		GESAMT	STEUERN	SPEZ.FINANZ	GESAMT	GESAMT
		Budget 2021	Budget 2021	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
34	Finanzaufwand	3'707'140	3'707'140	0	3'670'510	3'633'354.71
44	Finanzertrag	6'386'640	6'041'540	345'100	6'741'600	6'335'860.54
	Ergebnis aus Finanzierung	2'679'500	2'334'400	345'100	3'071'090	2'702'505.83
	Operatives Ergebnis	-11'242'764	-10'341'157	-901'607	-531'469	368'387.68
Ausserordentliches Ergebnis						
		GESAMT	STEUERN	SPEZ.FINANZ	GESAMT	GESAMT
		Budget 2021	Budget 2021	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'721'360	1'721'360	0	2'137'940	1'441'993.16
48	Ausserordentlicher Ertrag	3'510'860	3'510'860	0	580'400	307'342.37
	Ausserordentliches Ergebnis	1'789'500	1'789'500	0	-1'557'540	-1'134'650.79
	Gesamtergebnis ERFOLGSRECHNUNG	-9'453'264	-8'551'657	-901'607	-2'089'009	-766'263.11
SPEZIALFINANZIERUNGEN						
		GESAMT	STEUERN	SPEZ.FINANZ	GESAMT	GESAMT
		Budget 2021	Budget 2021	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	SF Feuerwehr	-151'674	0	-151'674	102'889	129'630.85
	SF Abfallbewirtschaftung	-361'010	0	-361'010	-51'840	238'689.26
	SF KEGUL	-650'105	0	-650'105	-617'471	81'607.86
	SF Wasserversorgung	377'596	0	377'596	431'393	-456'877.87
	SF Abwasserentsorgung	-116'414	0	-116'414	-26'031	-577'416.86
	Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT	-8'551'657	-8'551'657	0	-1'927'949	-181'896.35

Details zu den Sacharten (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) siehe Budget 2021 Seiten 11-15.

Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen des Finanzhaushaltes: www.koeniz.ch/iafp

6. Investitionen

Der stetig wachsenden Bevölkerung muss eine adäquate Infrastruktur bereitgestellt werden und dementsprechend müssen weitere Investitionen in Schulbauten, Verkehrsinfrastruktur usw. getätigt werden.

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 36,533 Mio. geplant. Der Anteil der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen beträgt CHF 8,555 Mio. Durch den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) sind somit für CHF 27,978 Mio. Projekte zu finanzieren.

Die grössten Investitionsvorhaben im Jahr 2021 sind:

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im IAFP 2021 auf den Seiten 71-82 zu finden.

7. Verzicht auf radikale Sofortmassnahmen

Der Gemeinderat beantragt im Budgetprozess 2021 keine radikalen Sofortmassnahmen – weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben. Nach Einschätzung des Gemeinderats dürfte eine Steuerer-

Investitionsvorhaben	Anteil 2021	Gesamtkosten
Spiegel, Gesamtanierung / Erweiterung	6.7 Mio.	16.8 Mio.
Oberwangen, Sanierung Schulgebäude / Umgestaltung	2.3 Mio.	3.5 Mio.
Schulhaus Mengestorf, Sanierung und Ausbau	2.1 Mio.	4.4 Mio.
Köniz OZK, Sanierung Klassentrakte, Turn- und Sporthallen	1.5 Mio.	6.2 Mio.
Wabern Lebermatt, Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur	1.5 Mio.	3.8 Mio.
Schliern Blimo, Aula/Kl.-trakte, Schulraum Zyklus 1, Provisorien	1.0 Mio.	7.9 Mio.
Werterhalt Strassen	0.8 Mio.	

hö-
hun-
g
(or-
den-
tli-
che
Ge-
mei-
nde

steuern) in diesem Herbst bei der Bevölkerung nach der gescheiterten Abstimmung im November 2019 und aufgrund der schwierigen und unsicheren wirtschaftlichen Situation aufgrund der Coronakrise keine Chance haben. Auch vom Antrag an das Parlament zur Erhöhung der Liegenschaftssteuern sieht der Gemeinderat ab – mit der kantonalen amtlichen Neubewertung der Liegenschaften im Jahre 2020 würden hier die Liegenschaftsbesitzenden gleich zweifach belastet. Mit einer erneuten Aufgabenüberprüfung besteht nach Meinung des Gemeinderats das Risiko eines spürbaren Leistungsabbaus; eines Leistungsabbaus in einem Masse und in Bereichen, die bei der Bevölkerung kaum auf Akzeptanz stossen dürften. Der Gemeinderat spricht sich mit seinen Entscheiden somit für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gemeinde aus. Es gilt, den langfristig eingeschlagenen Weg des Wachstums weiter zu verfolgen. Mittelfristig wird die Gemeinde den Widerspruch zwischen den wachsenden Ausgaben aufgrund des Bevölkerungswachstums und den stagnierenden Einnahmen jedoch lösen müssen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies nur mit einer Steuererhöhung (spätestens im Jahre 2023) zu erreichen ist.

Hält der negative Trend an, droht der Gemeinde 2022 ein Bilanzfehlbetrag und sie wäre dem Kanton Rechenschaft schuldig. Gemäss Art. 74 Abs. 3 des Gemeindegesetzes lautet das Vorgehen bei einem Bilanzfehlbetrag wie folgt:

"Budgetiert die Gemeinde ein Defizit der Erfolgsrechnung, das nicht durch einen Bilanzüberschuss gedeckt werden kann, weist der Gemeinderat im Finanzplan aus, wie der Bilanzfehlbetrag auszugleichen ist. Der Finanzplan ist dem für die Beschlussfassung über das Budget zuständigen Organ und der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vorgängig zur Kenntnis zu bringen."

8. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen HRM-Budget – der IAFP 2021 vorgelegt. Die detaillierte Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Lastenausgleich erfolgt dort.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2021 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 771'360 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2021 folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2021 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF	226'969'886
und einem Gesamtaufwand von	CHF	236'423'150
mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	9'453'264

und setzt sich zusammen aus Aufwandüberschüssen:

z.L. allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	8'551'657
z.L. Spezialfinanzierungen	CHF	901'607

Köniz, 16.09.2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Budget 2021

Diskussion

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Hier handelt es sich um ein Geschäft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderats liegen vor. Ich komme zum Vorgehen: Zuerst gibt es eine Diskussion über den Allgemeinteil, dort kommt die Stellungnahme der Finanzkommission, die Ergänzungen des Gemeinderats, die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten. Hier können Voten und Anträge allgemeiner Art zum Beispiel zur Einlage in die Zinsschwankungsreserve, zur Steueranlage und zur Liegenschaftssteuer abgegeben werden. Anschliessend folgt die Detailberatung zur Erfolgsrechnung nach den Konten ab Seite 39. Hier können Voten und Anträge zu den einzelnen Konten der Erfolgsrechnung abgegeben werden. Danach kommen wir zur Abstimmung. Zuerst wird über eine allfällige Rückweisung abgestimmt, danach über die Änderungsanträge. Je nach Resultat braucht es dann vielleicht eine kleine Pause, damit die Schlussabstimmung gemacht werden kann, welche mit den allfällig angenommenen Anträgen bereinigt ist. Mit Mail vom 2. November wurde das Parlament darauf hingewiesen, dass Anträge zum Budget schriftlich vorliegen müssen. Dies zum Vorgehen, damit hat die Finanzkommission das Wort.

Finanzkommission Dominic Amacher, FDP: Die Begleitung des Budgetprozesses ist eine zentrale Aufgabe der Finanzkommission. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung: Die Erarbeitung des Budgets war nicht nur für den Gemeinderat und die Verwaltung intensiv, sondern auch für die Finanzkommission. Als Einstieg möchten wir allen Beteiligten für die guten und transparenten Parlamentsunterlagen danken. Auch der Parlamentsantrag fasst die Situation bestens zusammen. Die Gegenüberstellung der Budgetabweichungen 2020 und 2021 innerhalb der Direktionen sorgt für Transparenz. Im August haben wir die Verwaltungsbesuche durchgeführt. Neben direktionsspezifischen Themen haben wir uns mit den Querschnittsthemen Aufgabenüberprüfung (AÜP), Kostenbremse und Controlling-Instrumente vertieft befasst. Die Zusammenarbeit war sehr angenehm und konstruktiv.

Sämtliche Fragen sind fundiert beantwortet worden. Besten Dank dafür. Alle Gemeinderäte haben ihr Budget sehr kompetent und einleuchtend vertreten. Wir können bestätigen, dass das Budget formell richtig ist.

Die Finanzkommission ist im Juli mit den tiefroten Budgetzahlen konfrontiert worden. Das Budget zeigt ein besorgniserregendes Bild:

- Der Steuerhaushalt weist ein Defizit von knapp CHF 8.6 Mio. aus. Bei den Spezialfinanzierungen wird ein Verlust von CHF 0.9 Mio. budgetiert.
- Die vier wichtigsten Faktoren für das erschreckende Resultat werden im Parlamentsantrag aufgelistet. Ich verzichte auf eine Wiederholung. Nur Corona die Schuld zu geben, wäre aber zu kurz gegriffen. Die Ursache ist tiefgründiger.
- Die Filag-Zahlen sind mit Stand Juli übernommen worden. Die aktualisierten Zahlen per August haben sich gemäss Angaben der Finanzverwaltung nicht wesentlich verändert.
- Der Gemeinderat beantragt im Budget 2021 keine radikalen Massnahmen – weder auf der Ausgabeseite noch auf der Einnahmenseite. Auf eine erneute Aufgabenüberprüfung oder auf weitere Sparpakete wird verzichtet.
- Die Liegenschaftssteuern sollen nicht erhöht werden. Der Gemeinderat will eine Zweifachbelastung aufgrund der kantonalen amtlichen Neubewertung im Jahr 2020 vermeiden.
- Eine Steuererhöhung ist ebenfalls nicht vorgesehen. Dieser Entscheid wird mit der wirtschaftlichen Situation und der deutlichen Ablehnung vom Volk vor einem Jahr begründet.

Diese Strategie hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen. Uns fehlt jedoch der rote Faden in der Argumentationskette zwischen Budget und IAFP. Spätestens ab 2022 sind radikale, einschneidende Massnahmen zwingend notwendig. Das Budget steht rechnerisch/mathematisch mit dem IAFP im Einklang. Die Kommunikation leider nicht.

- Auf die Umsetzung der Kostenbremse wird verzichtet. Der einzusparende Betrag von CHF 1 Mio. wird nicht berücksichtigt. Weiter wird im Budget die Kostenbremse um gut CHF 2.7 Mio. nicht eingehalten. Ich zitiere diese Werte aus den IAFP-Unterlagen. Diese Ausgangslage hat in der Finanzkommission zu intensiven Diskussionen geführt. Wir haben verstanden, dass es bei der Umsetzung Probleme gibt. Eine Nichtumsetzung ist aber heikel, weil es sich um ein Legislaturziel handelt. Der Gemeinderat hat die Kostenbremse bis zur Überarbeitung der Finanzstrategie sistiert.
- Mit der Aufgabenprüfung kann das Ergebnis zwar um CHF 1.7 Mio. verbessert werden. Der Realisierungsgrad entspricht jedoch nicht den Vorstellungen der Finanzkommission. Wir haben einstimmig unsere Erwartungen bezüglich der Einhaltung der Sparziele kommuniziert. Hingegen begrüsst die Finanzkommission die Haltung des Gemeinderats, dass nicht umsetzbare Massnahmen mit anderen, neuen Massnahmen kompensiert werden sollen. Der Gemeinderat hat auf unser Verlangen den Umsetzungsstand zu jeder einzelnen Massnahme offengelegt.

Mit diesen Entscheidungen wird das Eigenkapital jedoch geschwächt. Es resultiert ein Verlust von CHF 8.6 Mio. Leider deckt das bestehende Eigenkapital diesen Aufwandüberschuss nicht. Der Bilanzfehlbetrag kann bereits im Jahr 2021 Realität werden. Über das weitere Prozedere habe ich schon im IAFP-Votum Stellung genommen. Der Kanton schaut uns bereits über die Schulter, wie es die Stellungnahme des AGR auch verdeutlicht.

Die finanzielle Situation in Köniz ist somit bedrohlich. Die Finanzkommission hat ihre Besorgnis beim Gemeinderat frühzeitig und wiederholend deponiert. Uns ist bewusst, eine ausserordentliche Situation verlangt allen Beteiligten viel ab. Trotzdem wollen wir die Fakten auf den Tisch legen und unsere Kritik nicht verbergen. Unsere Beschlüsse haben wir am 20. August 2020 gegenüber dem Parlament offengelegt:

- Bereits im April haben wir dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, das Budget 2021 in Szenarien weiter zu entwickeln.
- An der ausserordentlichen Finanzkommissionssitzung im Juli haben wir unser Erstaunen bekundet, dass der Gemeinderat offenbar keine Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Resultats geplant hat. Die abwartende Haltung des Gemeinderats hat uns befremdet. Wir haben verlangt, mit der Bekanntgabe des Resultats im August zielführende Verbesserungsmaßnahmen in Aussicht zu stellen. Diese kommen nun langsam im IAFP 2021. Diese Ansagen hätten wir klar früher erwartet.

- Verlangte Unterlagen sind teilweise nur zögerlich abgeliefert worden oder fehlen heute noch. Nebst der Überarbeitung des Systems Kostenbremse haben wir mehrmals auch die Überarbeitung der Finanzstrategie mit Szenarien verlangt. Beides fehlt bis heute. Wir haben unsere Empfehlungen immer transparent kommuniziert. Zur Kostenbremse haben wir im Juni unsere Überlegungen bei der Direktion Präsidiales und Finanzen deponiert. Bis heute haben wir keine neuen Vorschläge erhalten, trotz einstimmiger, wiederholender Aufforderung. Wir bedauern dies sehr und haben es dem Gemeinderat empfohlen, dass diese Resultate für die Budgetdebatte vorliegen.
- Natürlich sind auch viele geforderte Unterlagen fristgerecht abgegeben worden. Der provisorische Finanzplan und die Herleitung des Resultats/EK zwischen IAFP 2020 und Budget 2021 sind Beispiele dafür. Dafür danken wir herzlich. Die Finanzkommission gibt Inputs, die für die Begleitung des Prozesses relevant sind. Wenn die Grundlagen verzögert oder nicht kommen, muss die Funktion einer Finanzkommission in Frage gestellt werden. Hier wünschten wir uns von Seiten Gemeinderat eine proaktivere Zusammenarbeit.

Kommen wir zur Abstimmungsempfehlung der Finanzkommission: Da innerhalb der Kommission weder Abänderungsanträge noch Korrekturen beantragt worden sind, haben wir über alle Punkte als Paket abgestimmt. Die „heissen Eisen“ Zinsschwankungsreserve und Liegenschaftssteuern haben wir natürlich auch diskutiert. Eine kleine Mehrheit empfiehlt, die Reserve zu bilden und begrüsst den unveränderten Satz bei den Liegenschaftssteuern.

Das Abstimmungsergebnis ist knapp ausgefallen: Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen. Dies mit 2 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 3 Enthaltungen. Die Finanzkommission stellt sich somit hinter den Gemeinderat, jedoch hauchdünn.

Wie ist das Resultat für das Parlament zu interpretieren? Es ist nicht so, dass wir einen Verlust in dieser Grösse damit gutheissen. Es braucht vom Gemeinderat sofort Lösungen, die über das Jahr 2021 hinausgehen. Die Ressourcen müssen umgehend in die Grundlagenüberarbeitung investiert werden, denn uns werden nicht nur im Budget 2021 hohe Verluste in Aussicht gestellt. Den Fokus gilt es unverzüglich auf die nächsten Jahre zu richten. Dies hat den Ausschlag für das knappe Resultat mit vielen Enthaltungen zum Budget 2021 gegeben.

Zum Schluss möchte ich noch einige Worte an Thomas Pfyl richten: Im Namen aller aktuellen und ehemaligen Mitglieder der Finanzkommission danke ich dir herzlich für deine wertvolle und sehr angenehme Arbeit. Ich habe dich als Finanzverwalter sehr geschätzt und zolle dir grossen Respekt für deine Loyalität zur Gemeinde Köniz. Für die Zukunft wünschen wir dir das Beste und viel Spass für den verdienten Ruhestand, welcher hoffentlich etwas weniger zahlenlastig sein wird.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist (Art. 34, Abs. 3).

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Bevor ich mit dem Budget starte, möchte auch ich im Namen der FDP-Fraktion allen Mitarbeitern der Verwaltung der Gemeinde Köniz herzlich für die umfassenden Arbeiten danken. Auch wenn das, was ich jetzt sagen werde, nicht sehr positiv sein wird, so ist dies nicht, weil wir die Arbeit nicht schätzen würden und nicht wüssten, was für eine grosse Aufgabe dahintersteckt. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass man sich kreative Gedanken machen könnte, wenn man dieser ganzen Diskussion und Sparerei positiv gegenüberstehen würde. Es macht nämlich durchaus auch Spass, sich neue Ideen auszudenken.

Aber ich beginne am Anfang: Ein Budget mit CHF 9 Mio. Defizit und keinen flankierenden Massnahmen vorzuweisen, das ist wahrlich kein Meisterstück und das kann und will die FDP nicht akzeptieren. Ich glaube, das ist keine Überraschung.

Was sind die wesentlichen Punkte, welche uns stören? Diese sind, dass erstens die Kostenbremse nicht umgesetzt und im Budget nicht eingehalten wird – wir haben zuvor die Zahlen von Dominic Amacher gehört. Was uns aber ebenfalls massiv stört ist, dass das vom Parlament beschlossene Instrument einfach sistiert wird. Das geht so einfach nicht. Da fühlt sich nicht nur die Finanzkommission zu Recht nicht ernst genommen, sondern auch das Parlament oder eben wir. Die Aufgabenüberprüfung wurde nicht zu 100% vollzogen, das ist der zweite Punkt, welcher uns stört. Hier verlangen wir den Willen zur Umsetzung und wenn aus wichtigem Grund im Moment einige Sachen nicht nachvollziehbar sind oder nicht gemacht werden können, dann kann man auf einen zweiten Topf zurückgreifen, welchen wir haben und welcher quasi noch unangetastet ist. Zudem nehmen wir drittens befremdet zur Kenntnis, dass der Vorstoss zur Nachkreditanalyse auch nicht thematisiert worden ist. Auch da setzen wir ein Fragezeichen.

Wir haben zunehmend den Eindruck, dass sich der Gemeinderat gar nicht nachhaltig um die Könizer Finanzen kümmern und alles auf eine massive Steuererhöhung abschieben will. So geht das aber nicht und Zeit haben wir auch keine mehr. Der Kanton hat Köniz im Visier und wir, also die FDP Köniz, will auf keinen Fall, dass wir vom Kanton bevormundet werden müssen. Wir wollen eine eigenständige, über mehrere Jahre glaubwürdige und vertretbare Finanzpolitik. Wir wollen eine Finanzstrategie. Manchmal hat sich bei mir der böse Gedanken eingeschlichen, dass es dem Gemeinderat vielleicht gerade recht wäre, wenn der Kanton übernehmen würde. Man hätte dann wieder einen Schuldigen, wäre selber nicht so verantwortlich und könnte weiterfahren wie bisher. Doch das ist ja nicht das Ziel. Wir haben heute Abend schon mehrheitlich gehört: Wir wollen und wir brauchen eine Strategie. Eine Finanzstrategie ist eine der Hauptaufgaben, welche der Gemeinderat hat. Darum unsere inständige Bitte: Verspricht es nicht nur seit einem Jahr, sondern beginnt endlich, daran zu arbeiten. Und Corona kann nicht immer wieder für alles schuld sein, man kann auch damit arbeiten.

Dass im Budget keine neuen radikalen Massnahmen vorgeschlagen werden, stösst bei uns eigentlich am meisten an. Wir bemängeln aber auch, dass die Einnahmenseite zu wenig gemacht wird. Die SP muss jetzt keine Freude haben, wir sprechen nicht primär von Steuern, sondern wir sprechen von anderen einnahmeseitigen Sachen. Wir sprechen beispielsweise von einer Wirtschaftsförderung, welche den Namen verdient, die Ansiedelung von neuem Gewerbe, bewusstes Arbeiten mit den Kompetenzen, welche wir hier in der Gemeinde Köniz haben. Wenn mehr Unternehmungen wieder zu uns kommen - kleinere oder grössere - gibt dies Mittel und langfristig auch wieder mehr Einnahmen.

Noch kurz zu den einzelnen Punkten:

- Der Zinsschwankungsreserve stimmen wir zu. Wir haben eine gesetzliche Grundlage und wir halten uns daran und wollen nicht ein Jahr Hü und ein Jahr Hott machen.
- Liegenschaftssteuern: Die Erhöhung der Liegenschaftssteuern lehnen wir ab. Erstens sind die Liegenschaftsbesitzer bereits mit der Erhöhung des amtlichen Wertes neu belastet und zweitens wäre auch das nur ein Flickwerk einer Finanzpolitik, welche keine Strategie hat und das unterstützen wir nicht. Das ist in unseren Augen nicht der richtige Weg.

Für die FDP liegt hier ein Budget vor, welches garantiert nicht angenommen werden kann. Für eine Ablehnung zu argumentieren ist auch schwierig - vor allem bringt uns eine solche auch nicht viel weiter, wenn in der Kürze der Zeit der Gemeinderat keine vernünftige längerfristige Strategie erarbeiten kann. Wir beantragen aus diesem Grund hier eine Rückweisung mit einer Verbesserung und hoffen, dass der Gemeinderat nun endlich mit der Arbeit beginnt, welche er eigentlich schon vor einem Jahr versprochen hat: Nämlich den Finanzplan zu erarbeiten. Wir erwarten einen Finanzplan, dessen Inhalt auch einem Finanzplan entspricht und welcher die Finanzen der Gemeinde Köniz auf allen Ebenen durchleuchtet. Unseren Rückweisungsantrag habt ihr auf der Tischvorlage. Dieser lautet: „Die Aufgabenüberprüfung ist voll umzusetzen. Sollte das aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, sind Ersatzmassnahmen aus dem Topf 2 hinzuzuziehen. Umfang der zusätzlichen Kürzungen: CHF 1 Mio. Das überarbeitete Budget ist dem Parlament im Dezember vorzulegen.“

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP: Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp hat das Budget 2021 entgegengenommen und beurteilt die Anträge des Gemeinderats und die einzelnen Komponenten des Budgets wie folgt:

Zuerst einige generelle Bemerkungen. Die Nichtumsetzung der Kostenbremse und der Realisierungsgrad der Aufgabenüberprüfung sind unbefriedigend. Insbesondere die Formulierung - ich zitiere - „Die AÜP wird um ein Jahr verlängert“, ist missverständlich. Die Massnahmen der AÜP sind permanent. Eine Verlängerung der Massnahmen ist so also nicht möglich. Hingegen ist eine Erhöhung oder Ausweitung des Bereichs und somit der Kosteneinsparung möglich und wir begrüssen darum den Move des Gemeinderats.

Die Frage, wie das Defizit gedeckt werden soll, bleibt im Budget 2021 unbeantwortet. Der Gemeinderat muss seine Ankündigungen die AÜP zu erhöhen und eine Finanzstrategie zu erstellen schleunigst konkretisieren. Es scheint uns so, dass der Gemeinderat nicht weiter weiss oder kann und jetzt dem Parlament den Ball zuschiebt. Aber dem Parlament – wir haben es auch schon gehört – fehlen einige wichtige Informationen. Insbesondere eine Frage ist seit Jahren offen: Wo ist die Liste der freiwilligen Leistungen? Das Instrument ist gewünscht, um eine systematische Grundlage für die Diskussion über Aufgabenverzicht oder vielleicht besser gesagt, über die Abwägung zwischen Steuererhöhung und Aufgabenverzicht gut und fundiert führen zu können. Da haben wir eine Erwartung an den Gemeinderat.

- Zur Einlage in die Zinsschwankungsreserve: Ich möchte euch die Abwägungen der Mitte nicht vor-enthalten. Für die Einlage spricht natürlich, dass es sich um ein Instrument handelt, welches für nachhaltige Gemeindefinanzen sorgen soll. Wenn sich die Lage bezüglich Fremdkapitalzinsen verschlechtert, sind wir um diese Zinsschwankungsreserve im Sinne einer Vorsorge sehr froh. Weil wir viel Drittkapital aufgenommen haben und noch weiter werden aufnehmen müssen, kosten schon kleine Erhöhungen des durchschnittlichen Zinssatzes natürlich viel. Und weiter soll die Rechnung nicht geschönt werden, indem man auf diese Einlage verzichtet. Man kann sich fragen, wenn auf eine Einlage verzichtet werden soll, warum dann nicht jetzt? Die Finanzlage der Gemeinde ist äusserst angespannt. Ein Argument für diese Einlage war in der Vergangenheit ja auch, dass es mehr Druck auf die laufende Rechnung braucht. Das scheint aber zurzeit nicht wirklich nötig zu sein, der Druck ist genügend gross. Für die tief defizitäre Erfolgsrechnung 2021 hilft es aber wenig, wenn man auf die Einlage verzichten würde. Die Einlagen in die Zinsschwankungsreserven resp. die Gesamtheit des Bestands der Zinsschwankungsreserve müssen aber dann zur Diskussion gestellt werden, wenn sich abzeichnet, dass ihretwegen der Regierungsrat das Budget der Gemeinde festlegt. In diesem Fall müsste man zumindest in Erwägung ziehen, im Sinne einer Reissleine Ultima Ratio auf die Einlage zu verzichten oder gar die ganze Reserve aufzulösen und in den gewünschten Bilanzüberschuss zu transferieren.
- Unsere Überlegungen zur Liegenschaftssteuer: Die Liegenschaftssteuer trifft nur einen Teil der Bevölkerung und sicherlich einen kleineren Teil, als die Einkommenssteuer. Die Liegenschaftssteuer und auch die Vermögenssteuer sind gerade erst angepasst worden – wir haben es gehört – und die gleiche Personengruppe würde dadurch nochmals getroffen werden. Es gibt schon seit vielen Jahren eine Steigerung des Bodens- und damit des Liegenschaftswerts. Mit ein Grund dafür sind sicherlich auch die guten Investitionen der Gemeinde Köniz. Liegenschaftsbesitzende profitieren von einem Mehrwert. Abgeschöpft wird er ja nur bei Zonenplanänderungen. Aus dieser Perspektive kann es gerechtfertigt sein, wenn die Gemeinde Liegenschaftsbesitzende zur Kasse bittet. Steuersystematisch kann man die Liegenschaftssteuer aber sehr kritisch sehen. Zusammen mit der Vermögenssteuer ist es eine Doppelbesteuerung. Gewisse Kosten, welche früher über die Liegenschaftssteuer abgegolten worden sind, werden heute direkt durch Abgaben, zum Beispiel Abwassergebühren beglichen. Die Liegenschaftssteuer ist aber geblieben. In der Fraktion gibt es unterschiedliche Haltungen zur Liegenschaftssteuer an und für sich. Taktisch erscheint es uns ungeschickt, die Liegenschaftssteuer jetzt zu erhöhen. Damit würde man gewisse Teile der Bevölkerung vergraulen. Ihren Goodwill bräuchte man für die Erhöhung der Einkommens- und Gewinnsteuern etwas später. Es ist aber nicht undenkbar, zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise im Rahmen einer gesamten Auslegung der Finanzlage der Gemeinde über eine Erhöhung der Liegenschaftssteuern zu sprechen. Fazit: Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer wird darum durch die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Generell zusammenfassend wird sich die Mitte-Fraktion wie folgt verhalten:

- Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird einstimmig unterstützt.
- Die Liegenschaftssteuer soll unverändert bleiben. Die Mitte-Fraktion sieht es grossmehrheitlich so, wie es der Gemeinderat beantragt.
- Der Rückweisungsantrag der FDP wird wohl einige Stimmen aus der Mitte erhalten.

Ich habe noch eine Frage zu meinem Votum beim IAFP betreffend des steigenden Aufwands der Mehrwertabschöpfung und des Luxusbächleins. Vielleicht kann mir gelegentlich Hansueli Pestalozzi noch eine Antwort geben.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Zunächst danken wir dem Gemeinderat für die gut erklärten und klar gestalteten Unterlagen zum Budget. Köniz ist attraktiv, bietet bis anhin einen guten Service Public für alle, auch wenn dieser noch lange nicht auf dem Niveau der Stadt Bern ist. Köniz wächst und muss investieren, das ist uns alles bekannt. Ebenso wie die Tatsache, dass Köniz nicht nachhaltig finanziert ist. Das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9.5 Mio., mit einem hohen Investitionsbedarf, mit einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 10%, hat uns alle aufgeschreckt, aber auch nicht wirklich erstaunt. Denn seit 2012 sind die Budgets negativ. Das Eigenkapital ist definitiv weggeschmolzen. Mehrere Versuche, die Steuern zu erhöhen sind gescheitert. Die Liegenschaftssteuer, tastet man wie eine heilige Kuh einfach nicht an. Ich nenne dies eine Teilbewirtschaftung¹. Bislang sind wir uns nur einig, dass wir wieder aus diesem Schlamassel herauskommen wollen - wenn möglich ohne Intervention durch den Kanton.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur angebracht.

Mit welchen Mitteln wir dies schaffen und wie man das Stimmvolk von einer Steuererhöhung erneut überzeugen will, darüber sind wir uns nicht oder nur zum Teil einig. Wir wissen auch nicht, ob unsere jeweiligen Rezepte den Erfolg bringen.

Die SP hat sich schon länger positioniert. Die Einnahmen müssen erhöht werden und zwar mit der Erhöhung der Einkommens- und Liegenschaftssteuer. Noch mehr sparen senkt die Attraktivität der Gemeinde. Die Aufgabenüberprüfung hat uns geschmerzt, wir haben diese mitgetragen, doch jetzt ist für uns genug. Hand aufs Herz: Bei einem finanziellen Handlungsspielraum von CHF 40 Mio., welcher zum Sparen vorhanden ist, ist eine Sparmöglichkeit, welche uns mehrere Millionen bringt, eine Illusion. Ausser, man würde Personal abbauen – das kam von FDP-Seite mal so – oder auf Dienstleistungen verzichten, was vielen weh tut und eine Gemeinde ²attraktiv macht. So zum Beispiel ein Verzicht auf Tagesschulen, Beratungsstellen, Schwimmbad, Musikschule, Bibliothek und so weiter. Das wollen wir nicht.

Die SP Köniz ist bereit, diesem Budget zuzustimmen, denn eine Ablehnung, weil wir unzufrieden sind, löst das Problem nicht. Der Gemeinderat will in diesem Budget 2021 keine radikalen Massnahmen ergreifen. Die SP und die Grünen sehen dies anders und sind der Meinung, dass wir jetzt schon Massnahmen ergreifen können, um Einnahmen zu generieren. Je länger wir warten, desto grösser ist das Defizit. Wir beantragen darum gemeinsam mit den Grünen und jungen Grünen, temporär auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu verzichten. Die Zinsschwankungsreserve ist grundsätzlich ein gutes Instrument und zeugt von einer vorausschauenden Politik, nach dem Motto, spare in der Zeit, so hast du in der Not. Der Blick in die Zukunft ist richtig, aber: Die Zinsschwankungsreserve funktioniert, wenn die Finanzen grundsätzlich einigermaßen am Laufen sind. Das Sprichwort hinkt, wenn wir jetzt schon in Not sind und sparen sehr schwierig ist, siehe Aufgabenüberprüfung. Oder bildlich ausgedrückt: Es ist nicht angezeigt aus einem löchrigen Käse noch mehr Löcher auszuschneiden und diesen für den späteren Verzehr in den Kühlschranks zu stellen.

Natürlich wissen wir, dass die Gefahr von steigenden Zinsen wie ein Damoklesschwert über uns hängt, doch im Moment dazu eine Prognose zu machen, ist Kaffeesatz lesen. Darum sind wir nicht grundsätzlich gegen die Zinsschwankungsreserve, sondern nur temporär.

Die SP beantragt gemeinsam mit den Grünen und jungen Grünen auch die Liegenschaftssteuer auf 1.5 % anzuheben. Gleich viel wie auch die Stadt Bern. Uns ist bewusst, dass eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer sich zeitgleich mit der Liegenschaftsneubewertung auswirkt und dieses Zusammenreffen ist unschön. Doch die Liegenschaftsneubewertung wäre schon längststens fällig gewesen, die letzte geht auf das Jahr 1999 zurück und seither sind die Immobilienpreise ständig gestiegen und sie steigen immer noch. Das heisst, die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer haben über viele Jahre von einem tiefen amtlichen Wert bzw. von tiefen Eigenmietwerten und tiefen Liegenschaftssteuern profitiert. Die öffentliche Hand hat ihnen über Jahre ein Geschenk gemacht. Darum denke ich, dass eine höhere Liegenschaftssteuer jetzt durchaus zumutbar ist. Zu den erwähnten taktischen Gründen, da wäre noch zu beweisen, dass diese nicht funktionieren.

Eine Erhöhung der Steueranlage um 1 oder 1.5 Zehntel reicht nicht, um das Defizit bis 2025 in den Griff zu bekommen. Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer würde uns CHF 2.6 Mio. bringen oder einen halben Steuerzehntel. Ab sofort. Damit könnten wir jetzt beginnen, das Defizit zu reduzieren. Und ob eine geplante Steuererhöhung, insbesondere, wenn diese massiv ist, beim Volk durchkommt, das wissen wir heute auch noch nicht. Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer trifft jene, welche eine Liegenschaft besitzen. Das sind auch viele hier, mich eingeschlossen. Die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sind bisher im Vergleich zu den Mieterinnen und Mietern besser gefahren, weil sie nämlich von relativ vielen steuerlichen Abzügen profitieren können - von der Letzten konntet ihr gerade kürzlich in der Zeitung lesen. Und zwar dann, wenn sie Arbeiten an den Liegenschaften vornehmen. Und sie profitieren in Form von Wertsteigerungen ihrer Liegenschaften und dass die Gemeinde Infrastrukturen wie Schulen, Strassen und Abwassersysteme bereitstellt.

Letzter Punkt: Die Liegenschaftssteuer kann man von den Steuern abziehen. Bei einem hohen Grenzsteuersatz wirkt sich das auch stärker aus. Anders gesagt: Sie schlagen nicht so stark zu Buche. Die Gemeinde verliert durch den zusätzlichen Abzug von 0.3% Liegenschaftssteuer rund CHF 180'000, gewinnt jedoch CHF 2.6 Mio.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Auch hier dem Gemeinderat und den beteiligten Mitarbeitern vielen Dank für die umfangreichen Unterlagen.

² An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur angebracht.

Die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde spiegelt sich auch hier wenig erstaunlich im Budget wieder, mit einem budgetierten Defizit von CHF 8.55 Mio. ist dies jedoch wesentlich höher, als in den vergangenen Jahren. Die Aufgabenüberprüfung zeigt mit CHF 1.7 Mio. im Budget 2021 Wirkung, wenn auch nicht ganz so viel, wie ursprünglich angedacht. Man merkt aber auch, dass jetzt mit dem dritten Sparpaket, die ominöse Luft draussen ist und man nicht weiter sparen kann, ohne zentrale Leistungen der Gemeinde zu kürzen. Das sehen wir kritisch, doch dazu werden wir wohl nächstes Jahr noch heisse Diskussionen führen können.

Man sieht aber auch zwischen den Direktionen Unterschiede im Umgang mit den geplanten Sparmassnahmen und wir sind auch im vorliegenden Budget über zum Teil wesentliche Aufstockungen in gewissen Direktionen erstaunt.

Zur Kostenbremse: Dass die Kostenbremse nicht funktioniert und sich auch nicht einfach so flicken lässt, erstaunt uns überhaupt nicht. Wir waren von Anfang an gegen dieses Instrument. Es ist ein untaugliches Instrument. Was wir uns aber gewünscht hätten ist eine klarere Kommunikation über das Scheitern dieses Versuchs und über das weitere Vorgehen wie man damit umgehen möchte. Dass der Gemeinderat auf die Umsetzung der Kostenbremse im Budget 2021 verzichtet, ist aber folgerichtig. Dass wir vom Gemeinderat betreffend Investitionen klare Priorisierungskriterien erwarten, habe ich schon im Traktandum zuvor erwähnt. Zusätzlich haben wir aber insbesondere für die Planjahre 2028 bis 2030 grosse Fragezeichen betreffend die Richtigkeit bzw. die Sinnhaftigkeit der in den Unterlagen auf Seite 17 abgebildeten Zahlen. Wir beurteilen es als unrealistisch, dass die Investitionen von nur knapp CHF 10 Mio. im Jahr 2030 der Realität entsprechen werden, auch unter Berücksichtigung der bestehenden Unsicherheiten. Es ist klar, das ist noch weit weg, aber gerade im Hinblick auf eine sinnvolle und funktionierende Finanzstrategie erwarten wir vom Gemeinderat hier sinnvolle Annahmen, welche den durchschnittlichen Investitionsbedarf über die nächsten Jahre sinnvoll beurteilen lassen.

Bevor ich zu den Anträgen komme, noch zusammenfassend die Haltung der Grünen: Wir sind mit dem vorliegenden Budget nicht zufrieden. Es fehlt eine Strategie und es werden keine Massnahmen getroffen, um auf die verschärfte finanzielle Lage zu reagieren. Gleichzeitig wissen wir, wenn das Budget abgelehnt würde, hätten wir bis Ende Jahr kein befriedigenderes Ergebnis und ein budgetloser Zustand wäre nahezu sicher. Das wäre für die Gemeinde und für viele Einwohnerinnen und Einwohner kontraproduktiv. Darum haben wir uns entschieden, mit Anträgen an euch zu appellieren, das vorliegende Budget zu verbessern und dann anzunehmen. Auf Anträge zu Einzelpositionen werden wir aber verzichten, auch wenn wir in der Fraktion heftig über diverse Möglichkeiten diskutiert haben. So kann es zum Beispiel schlicht nicht sein, dass im nächsten Jahr bei der Fachstelle Energie gekürzt wird, obwohl wir klare Ziele definiert haben, welche von jemandem umgesetzt werden müssen, um unseren negativen Effekt auf das Klima zu reduzieren. Da bei den anderen Fraktionen diese Einsicht leider offenbar fehlt, verzichten wir aber auf einen Antrag für die Galerie.

Zum Steuersatz: Wir wissen alle, dass dieser zu tief ist. Wir wissen aber auch, dass eine Erhöhung zum heutigen Zeitpunkt mit einer notwendigen Volksabstimmung zu einem budgetlosen Zustand führen würde. Es bleibt uns darum nichts Anderes übrig, als in dieser Hinsicht dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen. Was wir aber machen und unserer Meinung nach auch machen sollten, ist auf die Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu verzichten. Dieses Instrument besteht, um in guten Jahren ein Polster zur Seite zu legen. Heute ist aber kein gutes Jahr und wir haben es zuvor vom Käse gehabt, ich bringe jetzt die Früchte, insbesondere an die Adresse des Mitte-Sprechers: Wenn ich Hunger habe, dann sage ich auch nicht, dass ich noch etwas weiter hungere und meine Früchte für später einmache. Diese Logik geht nicht auf. Wir haben heute ein Problem und wir müssen heute etwas dagegen machen.

Zur Liegenschaftssteuer: Wir verstehen nicht, warum der Gemeinderat einerseits sagt, es gelte den Finanzfehlbetrag möglichst klein zu halten und gleichzeitig darauf zu verzichten, die Liegenschaftssteuer zu erhöhen, obwohl man gerade dort, das erreichen könnte. Es ist eine Massnahme, welche kurzfristig umgesetzt werden kann und das Budget um ca. CHF 2.6 Mio. entlasten würde. Wir werden darum zusammen mit der SP diesen Antrag stellen und bitte euch diesen Baustein für gesunde Gemeindefinanzen zu unterstützen. Beim vorherigen Traktandum habe ich von der Gemeindepräsidentin gehört, dass wir an einer Kreuzung stehen und es in der Tat extrem wichtig sei, diesen Bilanzfehlbetrag nicht weiter ansteigen zu lassen. Wir hoffen, auch bei anderen Fraktionen auf offene Ohren bzw. erhobene Hände zählen zu können.

Der aus unserer Sicht wenig durchdachte Antrag der FDP werden wir wenig überraschend ablehnen. Zum Zeitpunkt einer laufenden Sparrunde aus der Hüfte bzw. aus dem Topf 2 weitere Leistungen streichen zu wollen, ist unserer Meinung nach falsch und überhaupt nicht zielführend. Aber apropos Topf 2: Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich die FDP jetzt offenbar für die Senkung beim Standard beim Strassenunterhalt einsetzt.

Fraktionsprecher Reto Zbinden, SVP: Ich möchte es auch trotz meines eher negativen Votums zum Budget nicht unterlassen, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführlichen Unterlagen zu danken. Auch Thomas Pfyl für sein letztes Budget, welches er in diesem Jahr vielleicht etwas erstellen *musste*.

Vor einem Jahr hatten wir von der SVP-Fraktion Köniz eine schwierige Parlamentssitzung. Zumindest ich persönlich kann mich an keine schmerzhaftere Sitzung oder insbesondere schmerzhaftere Abstimmung erinnern. Wir haben damals nach langer Abwägung und in weiser Voraussicht ja gesagt zu einer Steuererhöhung um 0.5 Zehntel. Man hatte damals die Hoffnung, in diesem Jahr einen ruhigeren Budgetprozess und Debatte erleben zu können. Leider kommt es oft anders als man denkt und es geht uns heute nicht besser, ganz im Gegenteil.

Nebst dem, dass wir für unser Ja aus der Bevölkerung viel Kritik einstecken mussten, wurde die Steuererhöhung von der Stimmbevölkerung nicht goutiert und deutlich abgelehnt. Weitere Faktoren wie die Auswirkungen des Corona Virus, der Wegzug der Swisscom und Mehrkosten im FILAG führen nun dazu, dass wir heute über ein Budgetdefizit von CHF 8.5 Mio. abstimmen müssen und dazu einfach Ja sagen sollen.

Das können wir nicht. Hier die drei Hauptgründe hierfür:

- Eine solch immense Verschuldung trifft vor allem unsere Jugend. Obwohl ich nicht mehr zu den U-30 Parlamentariern zähle, liegt mir die Jugend sehr am Herzen und ich kann eine derartige Verschuldung nicht verantworten.
- Es wird ein Bilanzfehlbetrag von CHF 4.2 Mio. budgetiert. Diesen wieder abzutragen ist eine Herkules Aufgabe. Wir müssen dafür nicht nur unser Defizit wegbekommen, sondern sogar Bilanzüberschüsse ausweisen. Ich muss dazu nicht mehr sagen, das ist doppelt schmerzhaft.
- Die SVP hat immer vor den Konsequenzen der teuren Bauprojekte gewarnt, leider hat uns nie jemand ernst genommen – wir wurden teilweise noch beinahe ausgelacht und bei der Abstimmung wurden wir erst recht nicht unterstützt. Nun sind diese Konsequenzen eingetroffen und trotzdem haben wir noch nicht den Eindruck, dass die Bauprojekte günstiger werden. Wenn man sich das Ried oder auch das Zündhölzli anschaut, weiss man wieso es so teuer wurde. Andere Gemeinden schauen etwas neidisch auf unsere neuen und sanierten Schulhäuser, wenn sie dann aber unsere Finanzlage anschauen, weicht dieser Neid grossem Erstaunen, wenn nicht sogar Kopfschütteln.

Das Budgetdefizit wurde bereits früh angekündigt, zusammen mit dem Beschluss des Gemeinderats keine kurzfristigen Hau-Ruck-Massnahmen zu beschliessen. Dies ist nachvollziehbar, allerdings hatte der Gemeinderat seit dem ersten Budget immerhin ein halbes Jahr Zeit, dafür zu sorgen, dass der mehrfach erwähnte Bilanzfehlbetrag möglichst klein wird.

Auch hier stellen sich deshalb Fragen zu den Prozessen und ob diese nicht angepasst werden müssten.

Die Finanzkommission hat bereits im Juni verschiedene Ergänzungen zum Budget verlangt. Auch wir von der SVP hatten im Sommer die Erwartung, dass diese Ergänzungen bis zur Budgetdebatte heute Abend vorliegen werden, damit wir allenfalls einem Budgetdefizit mit CHF 8.5 Mio. zustimmen könnten. Leider liegt heute nicht viel mehr vor als im Sommer:

1. Ein Punkt war die Überprüfung des Systems der Kostenbremse. Diese wurde ganz klar nicht erfüllt und die Kostenbremse wurde einfach sistiert. Dies obwohl die Finanzkommission die Mithilfe bei der Überarbeitung des Systems angeboten hatte.
2. Ein weiterer Punkt war, dass im IAFP 2021 ersichtlich sein muss, wie der Bilanzfehlbetrag in den nächsten Jahren abgetragen wird. Auch das wurde ganz klar nicht erfüllt, das bestätigt auch das AGR.
3. Dann haben wir eine Aktualisierung der Finanzstrategie verlangt, welche mit dem IAFP korrespondiert. Dies wurde nun immerhin in Aussicht gestellt, doch leider haben wir auch heute noch nicht mehr vorliegend.
4. Weiter haben wir noch einen Bericht über die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung verlangt. Dieser ist gekommen, doch darin ist klar ersichtlich, dass die Aufgabenüberprüfung nicht zu 100% umgesetzt wurde.

Somit müssten wir eigentlich das Budget ablehnen. Ansonsten stimmen wir einem hohen Defizit zu, ohne einen Plan zu haben, wie das wieder ins Lot kommen soll. Immerhin wurde vieles in Aussicht gestellt. Es ist also vor allem auch ein Timing Problem. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass uns die Gemeindepräsidentin in Aussicht gestellt hat, dass wir zukünftig den Finanzplan vor dem Budget erhalten werden. Das stimmt mich zuversichtlich.

Ausserdem stellt sich die Frage, was bringt ein Nein zu diesem Budget? Leider vor allem viel Mehraufwand und das Risiko eines Starts ins 2021 ohne Budget, was ebenfalls viel unnötigen Mehraufwand generiert. Allerdings wäre dann auch endlich jedem in der Gemeinde Köniz bewusst, wie ernst die Lage ist. Trotzdem sind wir von einer Ehrenrunde ohne klaren Auftrag nicht überzeugt. Wie wir an der Schlussabstimmung abstimmen werden, hängt von den Abstimmungsergebnissen zu den Anträgen und dem weiteren Verlauf der Debatte ab.

Zu den vorliegenden Anträgen nehme ich gerne noch kurz Stellung:

- Zum Rückweisungsantrag der FDP: Bei unserem Ja zur Steuererhöhung im letzten Jahr, war eine der Bedingungen die 100% Umsetzung der Aufgabenüberprüfung. Dies wurde leider nicht erfüllt. Die aktuelle Situation verlangt dies umso mehr. Deshalb unterstützen wir den Rückweisungsantrag der FDP mehrheitlich.
- Zur Zinsschwankungsreserve: Die SVP wird den Antrag von SP und Grünen/Junge Grüne einstimmig ablehnen. Die Zinsschwankungsreserve ist explizit eine Vorsorge für unsere nachfolgende Generation. Dass die Zinsen zeitnah nicht ansteigen werden, darüber sind wir uns einig. Dafür ist diese Reserve auch nicht gedacht. Sondern für die Jungen, welche heute noch nicht einmal abstimmen können. Und welchen wir aktuell einen riesigen Schuldenberg anhäufen. Vergessen wir nicht wir haben aktuell enorm tiefe Zinsen, wenn diese in Zukunft wieder mal ein halbwegs normales Niveau erreichen, trifft uns der Schuldenberg wie ein Bumerang mitten an den Kopf. Die Zinsschwankungsreserve wird dies dabei leicht abfedern, doch es wird immer noch genügend hart für die Jungen, dies wieder abzubauen. Für mich ist es absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet die jüngste Fraktion im Parlament diese „Jugendvorsorge“ streichen will. Ausserdem ist Kontinuität auch in Krisenzeiten wichtig. Die SVP lehnt diesen Antrag einstimmig ab.
- Dann noch zur Liegenschaftssteuererhöhung: Im Gegensatz zur Zinsschwankungsreserve sind wir über diesen Antrag nicht erstaunt. Für eine nachhaltige Finanzpolitik benötigt es ausgewogene Massnahmen und diese einseitige Massnahme ist überhaupt nicht ausgewogen - ja sogar äusserst unfair. Durch die eben erst erfolgte Neubewertung der Liegenschaften im Kanton Bern, müssen Hausbesitzer ohnehin schon deutlich höhere Liegenschaftssteuern bezahlen. Weiter sind viele Liegenschaftsbesitzer auch durch die Corona Krise stark betroffen. Sie haben Mietzinsreduktionen gewährt oder mussten in ihren eigenen Liegenschaften sinkende Umsätze verzeichnen und mussten investieren, also bauliche Massnahmen zur Pandemiebekämpfung finanzieren. Und jetzt kommen dieselben, welche die Mietzinsreduktionen gefordert haben und wollen auch noch mehr Steuern eintreiben. Nein, da hilft die SVP nicht mit und lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Erica Kobel, FDP: Für den Fall, dass unser Rückweisungsantrag abgelehnt wird, beantrage ich einen Sitzungsunterbruch vor den Abstimmungen.

Vanda Descombes, SP: Reto Zbinden, die Liegenschaftssteuer ist nicht eine Einzelmassnahme, sondern sie wäre logischerweise eine eines ganzen Pakets, welches noch anderes beinhaltet. Die SP hat bereits angekündigt, dass sie dem Budget zustimmen wird. Auch wenn wir mit dem Budget nicht ganz einverstanden sind, auch wenn wir nicht zufrieden sind, wir stimmen diesem zu. Die SP wird aber dem Rückweisungsantrag der FDP nicht zustimmen. Das wäre verantwortungslos und reine Effekthascherei. Im Gegenteil, die Gemeindeverwaltung kann danach ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Der Finanzkommissionspräsident hat an der letzten Finanzkommissionssitzung die Fraktionen zusammengerufen, mit der Absicht, allenfalls eine gemeinsame Lösung zu finden – nicht nur für das Budget, sondern auch für die folgenden Jahre. Leider ist nichts davon passiert. Wir verzetteln uns stattdessen mit solchen Rückweisungs- und anderen Manövern, anstatt zusammen einen Ausweg zu finden. Ich vermute, es steckt auch eine gewisse Hilflosigkeit dahinter, weil wir alle das Rezept noch nicht gefunden haben, wie man diese Situation gut lösen könnte. Ich wünsche mir eine Politik, in welcher man einen Konsens sucht, wo man Klartext spricht, wo man der Bevölkerung reinen Wein einschenkt. Denn nur so, können wir die Bevölkerung wirklich überzeugen. Alles andere brauchen wir gar nicht erst zu versuchen.

Lucas Brönnimann, glp: Von meiner Seite nur ganz kurz. Ich möchte noch zur Liegenschaftssteuer zwei, drei Worte verlieren: Bei der Einführung nach dem zweiten Weltkrieg wollte man den Strassenunterhalt, die Kanalisationen und Wasserleitungen sowie die Baupolizei damit finanzieren. Das ist aber ein alter Zopf. Die Einnahmen, welche man generieren wollte, sind heute durch diverse andere Abgaben ersetzt worden bzw. sie werden auf anderem Weg erhoben.

Im kantonalen Steuergesetz - welches auch für die Gemeinde Köniz gilt - steht, dass Wohneigentum gefördert werden soll. Das nicht zuletzt, weil es einen Vorsorge-Charakter hat und so eine Vorsorge garantieren soll. Im Widerspruch dazu werden die Grundeigentümer durch diverse Sachen belastet. Da will ich nur einige nennen: Zum Beispiel die allgemeine Neubewertung der Grundstücke, Handänderungssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Liegenschaftssteuer, Notariatsgebühren und viele weitere Gebühren.

Ich will zu den Grundstückgewinnsteuern noch betonen: Es wurde gesagt, dass die Liegenschaftssteuer resp. diese Erhöhung gerechtfertigt sei, weil der Wert der Liegenschaft bzw. des Grundstücks zugenommen hat. Aber genau dieser Wertzuwachs wird ja bei der Grundstückgewinnsteuer erhoben. Also wird hier eine erneute Doppelbelastung gefördert. Darum, aber auch nicht alleine deswegen, sondern auch, weil es einen spezifischen Teil und nicht die ganze Gesellschaft belastet, bin ich gegen die Erhöhung der Liegenschaftssteuer. Insbesondere auch wenn man überlegt, dass es dann als Reflex die Wirkung hat, dass die Mieten danach wieder steigen resp. dass die wohlhabenden Leute und die grossen Pensionskassen dies auf ihre Mieter überwälzen können und jene, welche dies selber als Vorsorge brauchen dies selber tragen müssen.

Ruedi Lüthi, SP: Ich muss zur Liegenschaftssteuer noch etwas sagen: Es wurde schon einige Male gesagt, dass dies eine Steuererhöhung sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, der amtliche Wert wird neu angepasst – nach Jahren. Etwas, dass bei einem Sparheft oder bei einem Wertschriftenfonds jedes Jahr gemacht wird. Nur das wird gemacht und gleichzeitig hat man im Grossen Rat nämlich eine Steuersenkung beschlossen. Bisher wurde mit 77% besteuert, neu nur noch mit 70%. Es ist also eigentlich nicht korrekt, wenn man immer nur von einer Steuererhöhung spricht. Nein, man hat eine Anpassung gemacht und danach eine Steuersenkung.

Und wenn wir in Köniz heute schauen: Es wurde viel von Gebühren gesprochen. Wenn wir die Kehrichtgebühren anschauen, dann sind wir einiges höher, als in der Stadt. Wir haben höhere Gebühren bei der Stromabgabe und jetzt müssen wir leider noch höhere Einkommenssteuern als in der Stadt verlangen. Das einzige, was hier in Köniz tiefer ist als in der Stadt, ist die Liegenschaftssteuer. Da sind wir ein Viertel unter demjenigen der Stadt. Da kann man nicht von Gerechtigkeit sprechen. Wenn wir Steuergerechtigkeit wirklich leben wollen, dann muss man alle belasten und zwar alle gleich. Ich muss nochmals sagen: Von der Steuererhöhung her glaube ich, dass es relativ schwierig ist, dem Volk zu sagen, zahlt bei der Einkommenssteuer mehr als in der Stadt, aber jene, welche Liegenschaften besitzen, können nach wie vor ein Viertel weniger bezahlen als in der Stadt. Das wird relativ schwierig sein und die Leute werden dies nicht verstehen. Und das nachdem wir schweizweit einmalig schon bei der Mehrwertabschöpfung in Köniz mit den Freibeträgen etwas Spezielles gemacht haben. Und ich spreche jetzt nicht von den Einfamilienhausbesitzern, denn das wird diese nicht gross belasten, sondern wir sprechen von jenen Liegenschaftsbesitzern, welche in Köniz nicht einmal Einkommenssteuern bezahlen, aber unsere Infrastrukturen gebrauchen, welche wiederum von jenen Leuten, welche hier wohnen, bezahlt werden. Und darum: Diese Anpassung ist wirklich überfällig – wenn man also die Einkommenssteuern erhöhen will, dann muss man auch die Liegenschaftssteuern anpassen.

Adrian Burren, SVP: Ich möchte nur kurz eine Replik zum Votum von Ruedi Lüthi sagen: Der Grosse Rat hat nicht eine Steuersenkung beschlossen, sondern das war etwas anders. Es waren 70% und die Stadt Bern hat dies vor Bundesgericht eingeklagt. In der Folge musste der Grosse Rat dies neu beraten und hat danach die 70%-Regel beibehalten. So ist es Fakt.

Vielleicht noch etwas zu diesen 1.5‰, welche die Stadt Bern hat: Das ist ja der höchstzulässige Wert, welcher gesetzt werden kann. Es gibt praktisch keine Gemeinden, welche diese Höhe ansetzen – Mühleberg zum Beispiel hat dies wegen des AKW's gemacht – und Köniz muss sich auch nicht immer an Bern orientieren. Es gibt auch ganz viele Gemeinden welche unter 1‰ liegen und man könnte die Liegenschaftssteuer auch ganz abschaffen.

Vielleicht auch noch etwas Anderes zur Liegenschaftssteuer: Diese wird ja zum vollen Betrag gerechnet, das heisst, man kann die Schulden nicht abziehen. Man kann danach den Steuerbetrag der Vermögenssteuer abziehen. Doch denkt daran, die Jungen - nämlich genau jene, welche eigentlich eine Vorsorge machen wollen - diese kaufen die Liegenschaft und sind hoch verschuldet. Diese können die Schulden nicht abziehen, sondern zahlen die volle Liegenschaftssteuer und das bevorzugt im Grunde wieder die Alten. Es ist eine unfaire Steuer gegenüber den Jungen.

Christian Roth, SP: Eigentlich wollte ich zur Liegenschaftssteuer nichts mehr sagen, doch meines Wissens kann man die Liegenschaftssteuer nicht einfach so auf die Mieter und Mieterinnen übertragen, wenn man es bei den Steuern entsprechend abziehen könnte. Mir ist wichtig, jetzt nochmals mit einem immer wieder kolportierten Vorurteil der FDP aufzuräumen: Ich habe es schon einmal gesagt, die SP ist nicht per se eine Freundin höherer Einnahmen, liebe Erica Kobel, die SP sieht die Notwendigkeit der besseren Ausfinanzierung des Service Public. Wir sagen ganz klar, wir haben in Köniz ein gutes Angebot, einen guten Service Public und dort gibt es in den Augen der SP nichts mehr daran zu schrauben.

Dort haben wir mit drei Aufgaben- und Sparpaketen in den vergangenen Jahren Luft rausgenommen. Das hat Folgen, so erhalten in Köniz wohnhafte EL-Bezüger zum Beispiel keinen Zuschuss mehr an das ÖV-Abonnement – man hat also unter anderem auch in Gebieten gespart, in welchen die SP gar keine Freude daran hat. Wir tragen darum keine weiteren Aufweichungen in diesem Bereich mit, wenn dies bedeutet, den Service Public auszudünnen. Wenn wir Positionen finden, welche den Service Public nicht ausdünnen, dann kann man mit der SP darüber sprechen. Wir bezweifeln aber, dass wir dies in einem grösseren Ausmass finden und so CHF 5 Mio. einsparen können.

Nochmals: Die SP ist nicht per se Freundin höherer Steuern, sondern wir haben - vielleicht im Gegensatz zu etlichen anderen hier – festgestellt, dass wir ein Strukturdefizit haben, welches wir auf der Einnahmenseite korrigieren müssen. Was passiert, wenn wir dies nicht machen, das haben wir erst kürzlich gesehen. Ich war kürzlich in der Gemeindeverwaltung, wollte dort für das GA einen Stempel erhalten, welcher bisher nichts gekostet hat. Nun musste ich etwas dafür bezahlen. Es passiert bei den Gebühren, wenn wir überall etwas Schrauben müssen – der Gemeinderat ist dazu gezwungen.

Zum Schluss möchte ich gerne noch sagen, liebe SVP, ihr fahrt eine ganz heikle Strategie: Wenn ihr dem Rückweisungsantrag der FDP zustimmt und dieser dann auch noch einige Stimmen aus der Mitte erhält, dann überlegt euch gut, ob ihr nicht riskiert, dass man ohne Budget ins nächste Jahr geht – etwas, das gemäss Aussage von Reto Zbinden vermieden werden soll. Denn der Antrag der FDP innerhalb 1.5 Monate umzusetzen, ist keine realistische Strategie. In dieser kurzen Zeit werden wir nichts Fundiertes haben, was hier mitgetragen werden könnte. Wir riskieren also, dass wir ein Budget haben werden, welches der Gemeinderat bringen muss und welches aber nicht mehrheitsfähig ist. Dies weil eine Mehrheit sagt, dass sie nicht bereit ist, bei Angeboten CHF 5 Mio. einzusparen. Angebote, welche uns wichtig sind und bei welchen wir unseren Wählerinnen und Wählern auch sagen, dass wir dafür einstehen. Überlegt euch gut, ob ihr wirklich bereit seid, den Antrag der FDP zu unterstützen und zu riskieren, dass ihr nicht mit einem verabschiedeten Budget ins nächste Jahr starten könnt.

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich kann euch sagen, es ist überhaupt nicht lustig, es ist das, was man sich als Finanzvorsteherin zuallerletzt wünscht, mit so einem Budget vor das Parlament zu treten. Und wenn man dies noch meistens mit einer Maske machen muss, dann wird dies noch schlimmer. Ich möchte gerne noch zwei, drei Sachen ergänzen und richtigstellen und Fragen beantworten.

Es war verschiedene Male der Prozess mit dem Kanton Thema und dort ist mir wichtig richtig zu stellen, denn das wurde nicht korrekt gesagt: Bis jetzt hat der Gemeinderat nichts falsch gemacht. Wir mussten das Budget, welches einen Bilanzfehlbetrag beinhaltet, dem Kanton vorlegen und er hat geprüft, ob weiterhin die Gemeinde zuständig ist. Und er ist zum Schluss gekommen, dass dem so ist. Das hat mit der Höhe des budgetierten Bilanzfehlbetrags zu tun. Wir müssen nun in einem zweiten Schritt – und das betrifft dann den Finanzplan des nächsten Jahres – dem Kanton darlegen, wie der Bilanzfehlbetrag wieder weggebracht wird. Wir haben mit den vorliegenden Unterlagen nichts Falsches gemacht. Es ist mir wichtig, dies festzuhalten.

Dann nehme ich kurz zu den Anträgen Stellung: Der Antrag der FDP, das Budget mit dem Auftrag zurückzuweisen, die Aufgabenüberprüfung voll umzusetzen. Für mich ist nicht ganz nachvollziehbar, was ihr hier fordert, denn es heisst dann auch, der Umfang der zusätzlichen Kürzungen betrage CHF 1 Mio. Das geht nicht auf. Entweder müsste man das eine oder das andere fordern, denn in sich widerspricht sich das.

Zur Aufgabenüberprüfung und deren Umsetzung kann ich sagen, dass wir dort durchaus auf Kurs sind. Wir sind dran und wir haben während dem Jahr 2020 bereits zweimal ein Controlling gemacht. Wir haben die Abteilungen gefragt, wie die Umsetzung ist. Wir haben den Abteilungen auch den Auftrag gegeben, für jene Sachen, welche nicht umgesetzt werden können, Kompensationsvorschläge zu machen. Dort ist das erklärte Ziel des Gemeinderats, dass wir dies erfüllen. Zum Teil ist es einfach zu verstehen, warum Massnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten, zum Teil ist es etwas komplexer. Doch hier einfach zu sagen, die AÜP sei nicht auf Kurs, das ist so nicht richtig.

Dann wäre noch der Auftrag zusätzlich CHF 1 Mio. zu kürzen und wenn ihr da erwartet, dass der Gemeinderat dies bis im Dezember vorlegen kann, dann muss ich euch leider enttäuschen: Wir haben die Unterlagen für die Dezember-Sitzung bereits eingereicht. Die Dezember-Sitzung findet am 7. Dezember statt. Wenn wir das Budget zurückgewiesen erhalten mit diesem Auftrag, dann starten wir mit Sicherheit ohne Budget ins Jahr 2021, denn dies ist kein Auftrag, welchen wir schnell, schnell erledigen können, sondern das braucht einen grösseren Aufwand. Der Gemeinderat hat bei der Budgetberatung ganz klar gesagt, dass zusätzliche Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht reingepackt werden.

Dann der Antrag zur Nichteinlage in die Zinsschwankungsreserve: Dazu kann ich sagen, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass man diese machen muss.

Und das gleiche Argument zu einer allfälligen Erhöhung der Liegenschaftssteuer: Diese Argumente sind auch bekannt, der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es jetzt nicht der Zeitpunkt ist, dies auf das nächste Jahr zu machen. Einerseits, weil der Kanton dort bereits eine Neubewertung vornimmt und andererseits, weil wir auch gesagt haben, wir ergreifen auf der Einnahmenseite auf das Jahr 2021 in dieser Art und Weise keine Massnahmen.

Dann haben wir häufig das Thema Kostenbremse gehört: Die Kostenbremse ist ein Instrument, welches der Gemeinderat selber initiiert hat. Diese steht unter dem Titel einer restriktiven Ausgabenpolitik. Es ist nicht so, dass diese durch das Parlament beschlossen wurde, sondern es ist etwas, was der Gemeinderat sich selber auferlegt hat. Es hat sich jetzt gezeigt, dass die Umsetzung schwierig ist. Wir haben dies mit dem Rechnungsabschluss 2019 schon ausführlich dargelegt. Insbesondere die Kompensationen, da hat es sich gezeigt, dass das rechnerische Resultat häufig in der Praxis sehr schlecht zu beeinflussen ist und wenn wir hier die 1:1-Kompensation verlangen, würden wir die Falschen strafen und auch Folgen verursachen, welche grosse Nachteile haben. Man muss auch sagen, dass die Kostenbremse den Gemeinderat die letzten zwei Jahre im Alltag begleitet hat. Ich bin überzeugt, sie hatte einen dämpfenden Einfluss und wir sind dort daran zu schauen, wie man das Anliegen, welches dem Gemeinderat immer noch sehr wichtig ist, umsetzen kann, damit dies auch wirklich Sinn macht.

Dann noch zu drei Punkten aus zwei Voten: Zur Mehrwertabschöpfung kann ich sagen, dass diese kein "Luxus-Kässeli" ist, sondern eine vom Gesetz vorgegebene Spezialfinanzierung. Die Abgaben der Bauherrschaften werden als Einnahmen ausgewiesen und als Aufwand in die Spezialfinanzierung eingelegt. Entnahmen werden gemäss den Vorgaben des Kantons gemacht und vorwiegend für Investitionen, teilweise auch zur Entlastung der Erfolgsrechnung verwendet. Ich hoffe, dies reicht für den ersten Moment, ansonsten bin ich gerne bereit, das 1:1 mit etwas mehr Vorbereitung zu erläutern. Dann haben wir von David Müller Bedenken zum Investitionsplan gehört, wie dieser ab 2028 aussieht. Vor allem sieht es dann ja so aus, als ob wir keine Investitionen haben. Wir haben diese Kritik gehört und werden hier nachbessern. Grund dafür ist sicherlich der zeitliche Aspekt – es geht noch lange bis zum Jahr 2028, da haben wir noch keine grossen Pläne. Doch es ist sicherlich ein Punkt, welcher verbessert werden kann.

Und dann noch ein Punkt, in welchem Erica Kobel sehr deutlich war. Und zwar in Bezug auf die Einnahmenseiten, wo sie sich vorstellt, dass wir das alles mit Standortförderung machen können. Da möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeinde im Jahr 2010, wenn es mir recht ist, eine Standortförderung hatte, welche den Namen auch verdiente. Das war damals eine 50%-Stelle, doch diese fiel einem der ersten Sparpaketen zum Opfer. Es ist manchmal auch das Falsche, was geopfert werden muss.

Was ich noch zum Schluss sagen will ist, das betrifft die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Diese wurde vom Finanzkommissionspräsidenten immer wieder sehr kritisch beschrieben. Ich glaube, das ist wirklich eine Herausforderung, dass wir uns dort finden, denn die Aufgabe der Kommission ist die Leitung dieser Prozesse. In diesem Jahr waren die Prozesse für die Verwaltung sehr anspruchsvoll – ich habe dies bereits gesagt – wir haben hier so gut es gegangen ist versucht, die Finanzkommission mitzunehmen. Wir werden hier schauen, was wir im kommenden Jahr besser machen können, dazu ist ja bereits ein erstes Treffen anfangs Dezember mit dem Präsidenten vereinbart.

Ich wage hierzu trotzdem noch etwas zu sagen: Die Aufgabe der Kommission ist eine Begleitung und diese bedingt eine Diskussion auf Augenhöhe. Wir müssen hier einen anderen Weg finden, als quasi Befehle der Finanzkommission zu erhalten, wie der Gemeinderat arbeiten oder etwas machen soll. Denn das ist keine gute Kommunikation, diese kommt bei uns nicht gut an und die Antworten von uns kommen dann bei der Finanzkommission nicht gut an. Wir haben hier durchaus noch Verbesserungspotential. Ich habe es zuvor gesagt, es ist wichtig, dass wir den Weg, welcher hier kommt, gemeinsam gehen.

Ich habe aus euren Voten auch häufig gehört, dass ihr die Gesamtsituation würdigt und das Budget vom nächsten Jahr geht beinahe etwas unter, obwohl es das aktuell deutlichste Zeichen ist, wie es um die Finanzen steht, doch ich bin euch sehr dankbar, wenn ihr daran denkt, dass es hier kurzfristig nicht möglich sein wird, sehr viel zu ändern. Wenn wir etwas ändern müssen, sprich, wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, dann starten wir definitiv ohne Budget ins Jahr 2021 und das erschwert uns dann wirklich den Weg in die Zukunft, denn dann haben wir die Zeit die es braucht, die Grundlagen sauber aufzuarbeiten um den Prozess sauber anzustossen wieder nicht, weil wir mit dem Budget 2021 beschäftigt sind.

Detailberatung:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Ich schliesse an dieser Stelle die Beratung, es können keine weiteren Voten mehr abgegeben werden. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab. Wenn dieser angenommen wird, ist die Behandlung des Geschäfts abgeschlossen. Wird die Rückweisung abgelehnt, werden wir über den Antrag der FDP für einen Sitzungsunterbruch abstimmen. Danach stimmen wir über die beiden Änderungsanträge ab. Als letztes machen wir eine Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderates. Bei der Schlussabstimmung gibt es die folgenden beiden Varianten: Variante 1, wenn keine Änderungsanträge angenommen wurden und die Variante 2, mit angenommenen Änderungsanträgen, welche in den Gemeinderatsantrag einfließen. Werden Änderungsanträge angenommen, wird es einen kurzen Sitzungsunterbruch geben, damit wir dies neu berechnen können. Wir werden bei der Schlussabstimmung sowohl Gegenstimmen als auch Ja-Stimmen wie auch die Enthaltungen zählen.

Beschluss Rückweisung

Der Antrag der FDP auf Rückweisung des Budgets mit folgendem Auftrag wird abgelehnt. Die Aufgabenüberprüfung ist voll umzusetzen. Sollte das aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, sind Ersatzmassnahmen aus dem Topf 2 hinzuzuziehen. Umfang der zusätzlichen Kürzungen: CHF 1 Mio. Das überarbeitete Budget ist dem Parlament im Dezember vorzulegen.
(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für Rückweisung, 20 Stimmen dagegen)

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.
(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Beschluss Antrag Einlage Zinsschwankungsreserve

Der Antrag der SP und der Grünen, auf eine Einlage von CHF 771'360 in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für Antrag, 23 dagegen)

Beschluss Antrag Liegenschaftssteuer

Der Antrag der SP-Fraktion und der Grünen, die Liegenschaftssteuer von 1,2 auf 1,5 ‰ zu erhöhen, wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für Antrag, 22 dagegen)

Beschluss (Schlussabstimmung)

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2021 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 771'360 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2021 folgende Steuern zu erheben:

- a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
- b. die Liegenschaftssteuer von 1,2% auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2021 des Gesamthaushaltes,

bei einem Gesamtertrag von	CHF	226'969'886
und einem Gesamtaufwand von	CHF	<u>236'423'150</u>
mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	9'453'264

und setzt sich zusammen aus Aufwandüberschüssen:

z.L. allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	8'551'657
z.L. Spezialfinanzierungen	CHF	901'607

(Abstimmungsergebnis: 26 dafür, 7 dagegen, 6 Enthaltungen)

PAR 2020/75

V2021 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“

Beantwortung; Direktion

Vorstosstext

Der Gemeinderat legt dem Parlament zeitnah eine Anpassung der kommunalen Rechtsgrundlagen für die Einführung einer befristeten Steuererhöhung im Sinne der Motionsbegründung vor.

Begründung

In bestimmten Situationen sprechen gute Argumente für eine befristete (nicht aber für eine unbefristete) Erhöhung der Einkommens- und der Gewinnsteuern – so auch aktuell in Köniz. Ohne das Instrument einer befristeten Steuererhöhung können Regierung und Parlament in solchen Situationen lediglich in Aussicht stellen, die Steueranlage nach einer Zeit wieder zu senken. Eine derartige unverbindliche Zusage gilt in der Bevölkerung nur als bedingt verlässlich, nicht zuletzt, weil sie oft nicht von denselben Personen eingelöst werden muss, die sie gemacht haben. Einer verbindlich befristeten Steuererhöhung dürfte dagegen deutlich mehr Vertrauen geschenkt werden. Möglicherweise könnte dies sogar den Ausschlag für die Annahme einer Steuererhöhung geben. Unter anderem aus diesen Gründen ist es wünschenswert, über ein entsprechendes Instrument zu verfügen.

Die für ein bestimmtes Jahr gültige Steueranlage einer bernischen Gemeinde muss gemäss kantonalem Recht zusammen mit dem Budget für dasselbe Jahr festgelegt werden. Die Steueranlage und das Budget Jahre im Voraus definitiv festzulegen, wäre aber nicht seriös. Eine befristete Steuererhöhung kann allerdings in einem anderen Sinn beschlossen werden: Der springende Punkt an einer verbindlich befristeten Steuererhöhung ist, dass nur die Stimmbevölkerung, nicht aber das Parlament in eigener Kompetenz, entscheiden kann, die Befristung aufzuheben oder zu verlängern.³ Das Instrument, auf dessen Einführung die Motion abzielt, soll folglich dafür sorgen, dass die Kompetenz zum Beschluss von Budget und Steueranlage automatisch an die Stimmbevölkerung übergeht, wenn das Parlament eine als befristet beschlossene Steuererhöhung – aus welchen Gründen auch immer – nicht bis spätestens zum Ablauf der Frist rückgängig macht. Die Dauer der Befristung muss in diesem Modell bereits Bestandteil der Volksvorlage zur Steuererhöhung sein. Via Volksabstimmung soll die Befristung auch verlängert werden können, und zudem soll die Möglichkeit bestehen, nur einen Teil der Steuererhöhung zu befristen.

³ In Köniz gilt heute: Wenn das Parlament eine mündlich als befristet angekündigte Steuererhöhung nach Ablauf der Frist nur teilweise rückgängig macht, kann die Stimmbevölkerung nur das fakultative Referendum ergreifen (Art. 45 GO). Wenn das Parlament die Steuererhöhung nicht einmal teilweise rückgängig macht, sondern den Steuersatz gleich lässt, hat die Stimmbevölkerung überhaupt keine Möglichkeit einzugreifen (Art. 46 GO).

Dieses Modell einer verbindlichen Befristung hat einen weiteren, gewichtigen Vorteil: Es erhöht die Ausgabendisziplin von Gemeinderat und Parlament, denn bei geringer Ausgabendisziplin wird eine Volksabstimmung über die Verlängerung oder die Aufhebung der Befristung wahrscheinlich, die gegenüber der Bevölkerung nicht einfach zu begründen ist.

Wie die Debatte zur Motion 1624 «Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung» gezeigt hat, ist die Einführung eines solchen Instruments mit übergeordnetem Recht vereinbar. Seit jener Debatte, in der die Einführung des Instruments äusserst knapp vom Parlament abgelehnt wurde, hat sich die Finanzlage der Gemeinde Köniz weiterentwickelt: Die Stimmberechtigten haben 2019 eine unbefristete Steuererhöhung klar abgelehnt. Das strukturelle Defizit bleibt daher bestehen. Durch den Wegzug der guten Steuerzahlerin Swisscom und die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise verschärft sich die Finanzlage von Köniz ab 2021 weiter, so dass sie dannzumal als sehr kritisch bezeichnet werden muss. Der finanzpolitische Handlungsdruck ist gross, Parlament und Gemeinderat sind gefordert, einen in der Stimmbevölkerung mehrheitsfähigen Vorschlag zu machen, mit dem die Gemeindefinanzen wieder ins Lot gebracht werden können. Das Parlament muss sich dabei alle Optionen offenhalten, auch die Option, der Bevölkerung eine befristete Steuererhöhung vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit

Wie der Gemeinderat am 20. August bekanntgegeben hat, wird die Finanzlage unserer Gemeinde sehr kritisch. Ohne Steuererhöhung ist ein Bilanzfehlbetrag absehbar. Damit verliert die Gemeinde aufgrund des kantonalen Rechts massiv an Handlungsspielraum. Das Instrument einer befristeten Steuererhöhung gibt dem Parlament zusätzliche Handlungsoptionen, um diesen Finanzproblemen zu begegnen. Die Einführung des Instruments hat aber einen langen Vorlauf, so dass die Arbeiten umgehend an die Hand genommen werden müssen. Der Gemeinderat hat anlässlich der Behandlung der Motion 1624 die wesentlichen Vorarbeiten bereits geleistet und kann diesen Vorstoss daher auch schnell beantworten.

Köniz, September 2020

Eingereicht

14. September 2020

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Matthias Müller, Sandra Röthlisberger, Roland Sonderegger, Simon Stocker, Roland Akeret, Dominic Amacher, Markus F. Bremgartner, Andreas Lanz, Katja Niederhauser-Streiff, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1: Motionsprüfung vom 23. September 2020).

2. Ausgangslage

Mit der Erheblicherklärung der vorliegenden dringlichen Motion 2021 würde der Gemeinderat beauftragt, dem Parlament zeitnah eine Anpassung der kommunalen Rechtsgrundlage für die Einführung einer befristeten Steuererhöhung vorzulegen. Die verlangte Anpassung der Kompetenzen von Parlament und Volk zur Bestimmung der Steueranlage hätte eine Änderung der Gemeindeordnung zur Folge. Die Stimmberechtigten beschliessen gemäss Art. 32 GO den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Gemeindeordnung.

3. Mögliche Umsetzung der Motion

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zur Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung aufgrund der vom Parlament erheblich erklärten Motion 1624 "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung" bereits geprüft. Es hat sich dabei gezeigt, dass eine rechtskonforme Umsetzung grundsätzlich möglich ist, auch nach Ansicht des kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung.

Auf Grundlage dieser Abklärungen hat der Gemeinderat im Jahr 2018 einen Vorschlag erarbeitet, wonach die Kompetenzen von Parlament und Volk zur Bestimmung der Steueranlage angepasst werden und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Gemeindeordnung vorgelegt. Die Abstimmungsvorlage zur Änderung der Gemeindeordnung wurde vom Parlament an der Sitzung vom 25. Juni 2018 abgelehnt. Der Gemeinderat ist bereit, dem Parlament erneut eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung mit einer Abstimmungsvorlage z.H. des Stimmvolks vorzulegen. Erste Abklärungen haben gezeigt, dass der frühest mögliche Termin für eine Volksabstimmung der 13. Juni 2021 wäre.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 14. Oktober 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 23. September 2020

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Bei der Vorbereitung für heute Abend konnte ich von meiner früheren Arbeit profitieren; ich habe nämlich in meinem Archiv schon ein paar Voten zur befristeten Steuererhöhung. Es ist ja bekanntlich das zweite Mal, dass wir diesen Vorstoss behandeln.

Während ich das sage und Reto Zbinden anschau, frage ich mich gerade, ob ich ein schlechtes Gewissen haben muss, weil ich zweimal denselben Vorstoss eingereicht habe. Wir kommen dann ja noch zu Traktandum 10 mit den Kosten der Vorstösse. Andererseits hat Reto ja den Vorstoss beide Male mitunterzeichnet, darum hoffe ich, dass es auch in seinem Sinne war.

Aber zurück zum Thema: Wer entscheidet heute über den ordentlichen Steuersatz in der Gemeinde Köniz? In der Gemeindeordnung sind die Regeln festgehalten: Eine Steuererhöhung wird immer dem Volk vorgelegt. Gegen eine Steuersenkung kann das Volk das Referendum ergreifen, wobei mir nicht bekannt wäre, dass das jemals passiert ist. Wenn das Parlament den Steuersatz aber unverändert lässt, dann – und das ist der springende Punkt – hat das Volk keine Mitsprache mehr, auch nicht mit einem Referendum. Das wird dann zum Problem, wenn zum Zeitpunkt der Steuererhöhung von Seiten der Politik in Aussicht gestellt wurde, die Steuern ganz oder teilweise wieder zu senken, die Politik dem aber dann keine Folge leistet. Hier setzt das Instrument der befristeten Steuererhöhung an: Es macht eine in Aussicht gestellte Steuersenkung verbindlicher, indem es dem Volk mehr Kompetenzen gibt.

Das läuft wie folgt ab: Die Stimmberechtigten legen auf Vorschlag des Parlaments eine Steuererhöhung und gleichzeitig ein Senkungsziel fest. Das könnte zum Beispiel heissen, dass die Steueranlage auf 1.6 erhöht wird mit dem Ziel, sie nach spätestens sechs Jahren wieder auf 1.54 zu senken. Wenn das Ziel erreicht wird, ist alles in Ordnung. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, so können die Stimmberechtigten das Ziel ändern oder aufheben. Aber eben nur die Stimmberechtigten. Das ist der Kern des Instruments. Damit müssen die Stimmberechtigten nicht befürchten, dass die in Aussicht gestellte Steuersenkung nicht stattfindet, ohne dass sie dazu etwas zu sagen haben.

Das schafft Vertrauen. Nicht zuletzt, weil die Absicht, die Steuern wieder zu senken, nach ein paar Jahren von teils anderen Politikerinnen und Politikern eingelöst werden muss als von denen die die Absicht ursprünglich äusserten.

Das neue Instrument erlaubt damit demokratisch korrektere Befristungsziele bei Steuererhöhungen. Denn nur dasjenige Organ, das die Steuererhöhung und das Ziel beschlossen hat, kann das Ziel ändern oder aufheben, falls es nicht erreicht wird.

Das Instrument der befristeten Steuererhöhung hat aber noch eine zweite, subtilere Wirkung: Es wirkt auf den Gemeinderat und das Parlament ein. Die Tatsache, dass ein Ziel für eine erneute Steuersenkung gesetzt wurde und dass Gemeinderat und Parlament nicht ohne Einwilligung des Volkes von diesem Ziel abweichen können, beeinflusst uns in unseren politischen Entscheidungen. Wir werden viel daran setzen, das Ziel zu erreichen, auch wenn es schwierig wird. Der Ausweg, die Steuern einfach oben zu lassen, wird viel weniger attraktiv. Oder, wie es Bernhard Lauper vor drei Jahren etwas zugespitzt, aber treffend ausdrückte: "Wenn kein Ende geplant ist, wird es auch keines geben."

Aus wichtigen Gründen muss es natürlich möglich sein, von der Zielsetzung abzuweichen. Das ist mit dem Instrument der befristeten Steuererhöhung möglich. Wir müssen dann aber die Bevölkerung von der Wichtigkeit dieser Gründe überzeugen. Das setzt die Latte höher.

So viel zum Instrument der befristeten Steuererhöhung. Das alles ist nicht neu, es war 2017 und 2018, als wir das letzte Mal über die befristete Steuererhöhung debattierten, auch schon der Fall. Warum hat die Mitte-Fraktion diese Motion also nochmals eingereicht? Wir kamen zum Schluss, dass heute noch mehr für die Einführung dieses Instruments spricht als vor zwei bis drei Jahren:

- Letztes Jahr haben die Stimmberechtigten eine unbefristete Steuererhöhung abgelehnt. Die Stimmberechtigten waren also kritischer als die Mehrheit des Parlaments.
- Gleichzeitig hat sich die wirtschaftliche Lage für einen Teil der Bevölkerung wegen der Corona-Krise verschlechtert. Für die Bereitschaft, einer Steuererhöhung zuzustimmen, ist das nicht förderlich.
- Trotzdem, und das ist allen hier drin klar, werden wir den Stimmberechtigten in naher Zukunft erneut eine Steuererhöhung vorlegen müssen und zwar eine, die höher ist als das, was wir letztes Jahr beantragt haben.

Wir brauchen also dringend einen mehrheitsfähigen Weg, um die Gemeindefinanzen in Ordnung zu bringen. Und dabei müssen wir berücksichtigen, dass die Stimmbevölkerung kritisch eingestellt ist. Wie dieser Weg genau aussieht, müssen wir in den nächsten Monaten aushandeln – und der Gemeinderat muss dazu weitere Grundlagen liefern.

Mit dem Instrument der befristeten Steuererhöhung erweitern wir unseren Handlungsspielraum. Das Instrument erlaubt es dem Parlament, in verbindlicher Weise die Absicht festzulegen, die Steuern wieder zu senken, wenn das im Bereich des Erreichbaren liegt. Das kann entscheidend sein: Die Steuererhöhung, die wir bald brauchen, ist wohl so hoch, dass es vielen schwerfallen dürfte, sie unbefristet zu akzeptieren. Und es gibt ja auch gewisse Faktoren, die nach einigen Jahren dafür sorgen könnten, dass die Steuern wieder zumindest teilweise gesenkt werden können. Sei es, dass die Investitionswelle sich abflacht, wie der Gemeinderat es ankündigt, sei es, dass die Corona-Rezession zurückgeht, sei es, dass das Wachstum der Gemeinde sich in höheren Steuereinnahmen niederschlägt, nachdem bisher vor allem die Vorleistungen für das Wachstum die Rechnung belasteten.

Ob und wie wir das Instrument anwenden, entscheiden wir aber nicht heute. Heute geht es darum, einen ersten Schritt zu machen, damit das Instrument überhaupt geschaffen wird. Wir wissen vom letzten Mal, hierfür wird eine Änderung der Gemeindeordnung benötigt. Am Schluss müssen oder dürfen sich die Stimmberechtigten dieses Instrument selber geben. Dass der Gemeinderat hinter der Schaffung des Instruments steht, stimmt mich in Bezug auf das weitere Vorgehen zuversichtlich.

Eine Steuersenkung garantieren kann man den Stimmberechtigten auch mit dem neuen Instrument nicht. Das muss man dann auch so kommunizieren. Dass eine Steuererhöhung jetzt bald einmal nötig ist, können wir damit nicht ändern, aber wir können Einfluss darauf nehmen, dass sie nicht länger als nötig in vollem Ausmass andauert.

Ich komme zum Schluss: "Gut Ding will Weile haben". Für die Schaffung des Instruments der befristeten Steuererhöhung ist nun definitiv die Zeit gekommen. Bitte helft mit, im zweiten Anlauf das Instrument der befristeten Steuererhöhung zu verabschieden, damit wir es der Stimmbevölkerung vorlegen können.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: In der letzten Parlamentsdebatte vor zwei, drei Jahren, als über dieses Instrument diskutiert wurde, haben die Grünen eine ablehnende Haltung vertreten. Auch heute ist die Grüne-Fraktion nach wie vor sehr skeptisch.

Viele Fragen zu diesem Instrument sind immer noch unklar. Nehmen wir alleine nur den Begriff "befristet". Das klingt nach "vorübergehend", nach "Limitierung", also etwas, was nicht so wahnsinnig lange andauert. Im Zusammenhang mit einer Steuererhöhung stellt sich die Frage, wie viele Jahre eine Steuererhöhung befristet dauern muss, um ehrlicherweise von einer vorübergehenden höheren Belastung zu sprechen. Vier Jahre? Das scheint noch so überschaubar. Acht bis zehn Jahre? Das sind bereits zwei Legislaturen, das vermutlich schon weniger.

Dann mit Bezug auf Köniz: Wie lange müsste eine Befristung hier in Köniz dauern, um die Finanzen zu bekommen und den Investitionsbuckel abzubauen, von welchem wir ja schon sehr lange sprechen. Wir wissen es alle: Vier Jahre reichen sicherlich nicht aus. Acht bis zehn Jahre erscheinen da schon realistischer. Ich frage das Parlament: Bei einer solchen lange dauernden Steuererhöhung noch von einer "Befristung" zu sprechen, was ist hier der Sinn der Sache? Wird hier der Bevölkerung nicht einfach Sand in die Augen gestreut? Werden notwendige Investitionen nicht einfach auf die kommenden Generationen überbürdet, wenn man nach der Befristung wieder runtergeht? Eine Befristung ist wie ein Versprechen. Ein solches Versprechen macht nur Sinn, wenn man die massgebenden Parameter, welche das Ergebnis beeinflussen, im Griff hat. Die Zukunft ist aber unberechenbar. Eine Befristung zu versprechen, ist doch unehrlich. Nehmen wir an, man sieht am Ende der Befristung aus vielfältigen Gründen, welche eben nicht in unserer Hand liegen, dass man nicht runtergehen kann. Läuft man dann nicht Gefahr, sich das Vertrauen der Stimmbevölkerung zu verspielen? Und dann noch ein weiteres Problem: Nehmen wir an, wir gehen auf 1.64 hoch und sehen dann, es geht nicht, wir können nicht wieder auf 1.4 zurück, sondern maximal auf 1.54. Wie muss denn das geregelt sein?

Die Grüne-Fraktion ist angesichts dieser vielen ungeklärten Fragen trotz allem bereit, dieses Instrument anhand eines konkreten Reglemententwurfs nochmals näher anzuschauen und zu diskutieren und wird darum der Erheblicherklärung zustimmen. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass wir dann auch der Reglementänderung zustimmen werden.

Noch etwas und das möchte die Grüne-Fraktion hier betonen: Auch eine befristete Steuererhöhung ist eine Steuererhöhung. Was wir damit sagen wollen: Es braucht einen engagierten Abstimmungskampf, egal ob befristet oder unbefristet. Es braucht einen engagierten Abstimmungskampf vom Gemeinderat und von den Parteien – von uns allen. Nur wenn wir miteinander für eine Steuererhöhung eintreten, gelingt es vielleicht, die Finanzen der Gemeinde Köniz wieder ins Lot zu bringen.

Fraktionssprecher Claudia Cepeda, SP: Seit das Thema befristete Steuererhöhung im Parlament behandelt worden ist, hat sich vieles geändert. ParlamentarierInnen sind gegangen und gekommen, die Welt wird von einer Pandemie heimgesucht, die finanzielle Lage in der Gemeinde Köniz hat sich massiv verschlechtert und eine Steuererhöhung ist dringender denn je. Doch etwas ist gleichgeblieben, nämlich das Argument gegen das Instrument der befristeten Steuererhöhung. Doch wir können uns an dieser Stelle gerne nochmals wiederholen, warum wir dieses Instrument ablehnen:

1. Das Instrument ist immer noch unnötig. Es stehen dem Parlament zusammen mit der Stimmbevölkerung alle Kompetenzen zur Verfügung, um zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Entscheide zu treffen. Wir können bei der Stimmbevölkerung eine Steuererhöhung beantragen - ehrlich und transparent. In diesem Moment sollen die Könizerinnen und Könizer so viel Vertrauen in unser Parlament haben, dass wir dies nicht zum Plausch machen, sondern weil es keine anderen Möglichkeiten mehr gibt, weil die Finanzen im Ungleichgewicht sind. Und wir haben als Parlament die Kompetenz, die Steuern auch wieder zu senken.
2. Das Instrument ist immer noch unseriös. Wir sind keine Hellseherinnen und Hellseher und können unsere finanzielle Situation nicht über Jahre hinaus planen. Zu suggerieren, dass wir dies könnten, ist Augenwischerei und kostet uns das Vertrauen der Könizer Bevölkerung.
3. Das Instrument ist immer noch kompliziert und intransparent. Es bedarf einer komplizierten Anpassung der Gemeindeordnung, welche durch die Stimmbevölkerung an der Urne genehmigt werden muss, um danach gleich viel zu können, wie wir jetzt schon können, einfach häufiger. Das macht keinen Sinn und das versteht auch niemand.
4. Das ist das wichtigste Argument: Dieses Instrument löst die finanzielle Situation in Köniz nicht. Als Parlament müssen wir alles machen, um das Vertrauen der Könizer Stimmbevölkerung zu stärken und wir müssen ehrlich zu uns selber sein: Unsere finanzielle Schieflage hat strukturellen Charakter. Die Budgetdiskussionen haben es gezeigt: Es ist nicht mit einer kurzfristigen Steuererhöhung gelöst und ich weiss nicht, mit welchem Gesicht ich den Könizerinnen und Könizer jetzt eine befristete Steuererhöhung verkaufen könnte, im Wissen, dass ich in drei, vier Jahren für eine Verlängerung der Steuererhöhung wieder mit Flyer im Bläuacker weible. Dominic Amacher hat es bei seinem Votum zum IAFP erwähnt:

Er sei froh, dass die letzte Steuererhöhung nicht durchgekommen ist, denn diese hätte gar nicht ausgereicht und wir hätten nochmals anklopfen müssen – eine sogenannte Salamitaktik. Damit bin ich vollkommen eins, dies wäre unschön.

Machen wir doch der Stimmbevölkerung bei einer Steuererhöhung nichts vor und wenn Tesla ihren Geschäftssitz nach Köniz verlegt und uns Millionen in die Kasse spült, dann freuen wir uns hier im Parlament, mit den uns zur Verfügung stehenden Kompetenzen eine Steuersenkung zu beschliessen – diese Kompetenzen haben wir nämlich, um zum richtigen Zeitpunkt, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Ich fasse also nochmals zusammen: Wir entscheiden hier über ein Instrument, welches unnötig ist, welches unseriös, kompliziert und intransparent ist und unsere finanzielle Situation in Köniz langfristig nicht löst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns im Parlament doch mehrheitlich einig, dass es eine Steuererhöhung braucht. Warum bündeln wir dann nicht unsere Kräfte um der Könizer Bevölkerung genau zu erklären, warum? Warum investieren wir nicht unsere Kraft, in die entscheidende Überzeugungsarbeit, welche es braucht, geschlossen als Parlament, anstatt an irgendwelchen unnützen Instrumenten herumzubasteln? Das ist doch, was es braucht: Überzeugungsarbeit.

Ich denke die Entscheidung der SP-Fraktion ist klar: Wir lehnen die Erheblichkeitserklärung dieser Motion ab.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Die FDP. Die Liberalen, nehmen zum Traktandum 6 "Dringliche Motion "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung" wie folgt Stellung: Wir sind aus Prinzip gegen Steuererhöhungen. Das haben wir schon mehrfach gehört. Somit ist klar, dass wir auch diesem Instrument der befristeten Steuererhöhung in der Gemeinde Köniz skeptisch gegenüberstehen. Für die FDP. Die Liberalen, ist aber das Gesamtpaket ausschlaggebend, unter Einbezug sämtlicher zur Verfügung stehenden Finanzinstrumente. Der Gemeinde Köniz muss die grösstmögliche Flexibilität offenstehen, um der Herausforderung die Finanzen in den Griff zu bekommen, entgegen treten zu können. Aus diesem Grund stimmen wir der dringlichen Erheblichkeitserklärung dieser Motion zu.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Wie bereits im Jahr 2017 stimmt die SVP Fraktion auch heute für eine Erheblichkeitserklärung der Motion und würde eine entsprechende Abstimmungsvorlage zur Änderung in der Gemeindeordnung begrüssen.

Der in der Gemeinderatsantwort erwähnte früheste Termin für eine Volksabstimmung am 13. Juni 2021, erachten wir als zwingend anzustreben. Vorausgesetzt natürlich, dass dieses Mal beide Hürden - zuerst heute Abend und dann auch die Abstimmungsvorlage hier im Parlament - genügend Unterstützung finden.

Es braucht heute Abend auch keine weiteren Diskussionen über die finanziellen Gegebenheiten oder Aussichten der Gemeinde oder über einen eventuellen Zeitraum einer möglichen Steuererhöhung. Es braucht keine zweite Diskussion über den Finanzplan oder jegliche finanziellen Entwicklungen der Gemeinde. Solche Diskussionen hatten wir zuvor schon genug und können diese weiterführen, wenn es konkret wird.

Es geht heute lediglich darum, dem Gemeinderat heute den Auftrag zu erteilen, dass er dem Parlament zeitnah eine Abstimmungsvorlage für eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung vorlegt und sich damit alle Möglichkeiten offenlässt.

Die SVP-Fraktion sieht überwiegend positive Effekte in diesem zusätzlichen Instrument. Neben dem grundlegenden Druck, sparsam mit den Finanzen umzugehen, ist der ausschlaggebendste Teil die klare Einbindung des Souveräns – der Könizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Nach dem klaren "Nein" im letzten Jahr an der Urne, wird es viel Überzeugungsarbeit brauchen für eine Steuererhöhung. Wir erachten es als richtig, dass das Volk dort mehr Entscheidungsfreiheit bekommt. Nur auf Vertrauen setzen reicht eben nicht immer.

Casimir von Arx, glp: Ich will noch kurz einige Repliken oder Antworten zu Sachen geben, welche gesagt worden sind. Mich freut es natürlich, dass die Grünen trotz Skepsis, hier vorläufig zustimmen. Die Grünen haben ja im letzten Wahlkampf gesagt, dass sie für eine temporäre Steuererhöhung Hand bieten würden und würden somit heute auf Kurs gehen um dieses Versprechen einzulösen. Doch lassen wir das. Iris Widmer hat die Frage gestellt, was passieren würde, wenn das Ziel nicht erreicht würde – also im Beispiel, wenn man nicht auf 1.49 zurückgehen könnte. Falls dies in der Ankündigung das Ziel gewesen wäre, dann müsste das Parlament einen anderen Vorschlag machen und dieser käme dann automatisch zur Abstimmung.

Auch wenn es eine Senkung wäre und versprochen hat, dass man auf 1.49 zurückgehen wird und dann nur auf 1.54 gehen kann, dann kann man dies im Volk so vorschlagen, wenn man dies gut begründen kann. Doch es gibt eine Abstimmung darüber.

Dann zum Argument, es ist nicht vorhersehbar, wann die Steuern wieder gesenkt werden können: Es ist so, das geeignete Senkungsjahr kann man in der Tat nicht exakt vorhersagen. Wenn man dies könnte, dann müsste man ein noch schärferes Instrument schaffen, als das, was jetzt heute vorgeschlagen wird. Es ist aber auch nicht nötig, dass man das Jahr exakt angibt. Zum einen reicht es, wenn man die Senkung schon vor diesem Zieljahr erfüllt und zum anderen sind für den Fall, dass das gesetzte Zieljahr nicht erreicht werden kann, weil es sich als ungeeignet erweist, in diesem Instrument ja Vorkehrungen getroffen worden, wie man damit umgehen kann.

Zur Frage, ob das kompliziert ist, zitiere ich nochmals die Grünen: Der Sprecher der Grünen-Fraktion hat am 22.5.2017 gesagt, der Mechanismus dieses Instruments sei relativ einfach, es scheint mir auch, dass dem so ist. Das Wichtigste hier ist, dass viele Gegenargumente verkennen, dass das Vorhandensein eines verbindlichen Senkungsziels einen Einfluss darauf hat, wann der Zeitpunkt kommt, an welchem eine Senkung wieder möglich sein wird und wie wir uns hier innen bei unseren Abstimmungen verhalten werden.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich habe jetzt gerade Kathrin Gilgen im Ohr, welche sagte es brauche keine weiteren Diskussionen, ich werde mich entsprechend kurzhalten. Der Gemeinderat ist bereit, dem Parlament so eine Vorlage vorzulegen. So wie es aussieht, können wir das Instrument im Juni 2021 zur Volksabstimmung bringen, doch ich verspreche dies hier nicht verbindlich, weil wir in diesem Jahr Volksabstimmungen absagen mussten. Doch wir werden alles daransetzen, dass dies so möglich sein wird. Von daher beantragt der Gemeinderat dem Parlament, diese Motion erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 29 für erheblich, 10 dagegen)

PAR 2020/76

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2023 Motion (Mitte (BDP-CVP-EVP-glp), Grüne, FDP), „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“
- 2024 Postulat (Iris Widmer, Erica Kobel) „Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?“

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich will euch noch ein kurzes Update geben, wie die Verwaltung in Sachen Corona unterwegs ist. Es hat sich bewährt, dass wir euch auf diesem Weg das Wichtigste mitteilen, ich gebe mir Mühe, mich wirklich kurz zu halten.

- Die Dienstleistungen können im Moment weiterhin ohne Probleme erbracht werden. Es gibt gewisse Verzögerungen bei einzelnen Projekten und Dienstleistungen. Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und auch das Verständnis ist nach wie vor gut. Wir müssen laufend die Vorgaben in der Gemeinde den neuen Regelungen von Bund und Kantonen anpassen. Dies ist eine Herausforderung, wir versuchen weiterhin einen guten Weg zwischen einheitlichen Vorgaben und der Situation angemessenen Lösungen zu finden.
- Wir hatten in den letzten Wochen und Tagen leider erste Krankheitsfälle. Es wurde jeweils schnell und angemessen reagiert und dank strikter Vorgaben – insbesondere der Einhaltung von Abstandsregeln, Teamsplitting, Homeoffice und inzwischen auch der Maskenpflicht -

konnte bisher der Ausfall von ganzen Teams infolge Ansteckung oder Quarantäne verhindert werden.

- Die Eventualplanung ist weiterhin am Laufen, dies für den Fall, dass es trotzdem einmal zu grösseren Ausfällen kommt und man direktionsübergreifend aushelfen kann. Das ist dann allerdings wirklich eine Herausforderung, da ja ganz unterschiedliche Fachkenntnisse gefordert sind.
- Alle Schalterdienste sind offen. Der Anstieg der Quarantänefälle, führte teilweise zu knappen Personalressourcen.
- Die Mitarbeitenden arbeiten in den letzten Wochen wieder vermehrt im Homeoffice. Die Informatik funktioniert dabei weiterhin gut und weitgehend störungsfrei.
- In den Schulen gab es auch vermehrt Krankheitsfälle und Quarantäne. Die Schulen sind hier gefordert, rasch und pragmatisch zu entscheiden, da das Kantonsarztamt (KAZA) zurzeit stark ausgelastet war und nicht zeitgerecht Auskunft geben konnte.
- Die Kommunikation und Koordination zwischen Gemeinde, Kanton, Schulleitungen, SchuKo und Eltern funktioniert weiterhin gut.
- Die Maskenpflicht für alle Lehrpersonen und die SEK1 Schüler funktioniert, dies führt aber zu Zusatzkosten, mit ca. 60'000 Masken/Monat für die Schulen, welche die Gemeinde organisiert und finanziert. Zusätzlich fällt weiteres Schutzmaterial an - Desinfektionsmittel, etc.
- Aufgrund der Verschärfung der Massnahmen von Kanton und Bund und den hohen Ansteckungszahlen sind die Schul- und Sportanlagen für die Vereine und Institutionen bis mindestens 23. November 2020 geschlossen. Alle Angebote des freiwilligen Schulsports sind unterbrochen und auch das Lehrschwimmbaden ist geschlossen.
- Bei den Feuerwehren finden aktuell keine Einsätze statt, welche nicht zum Kernauftrag der Feuerwehren gehören. Alle Übungstätigkeiten und Aktivitäten der Feuerwehr ausserhalb der Einsätze sind eingestellt. Das war auch der Grund, dass heute Abend unser Feuerwehrkommandant unter den Gästen war, er hatte nämlich keine Übung. Normalerweise ist Montagabend in der Regel Feuerwehrübung.
- Alle Ausbildungen und Kurse inkl. Vorkurse des Feuerwehrinspektorates (GVB) wurden abgesagt und finden vorläufig bis zum 23. November 2020 nicht statt.
- Was die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen in unserer Gemeinde angeht, haben wir uns für eine strenge Linie entschieden. So sind alle Anlässe und Veranstaltungen mit einem geselligen Charakter bis auf weiteres abgesagt resp. verboten. Nur Anlässe die betrieblich notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben sind, dürfen stattfinden.

Die Gemeinde funktioniert und auch das Corona-Krisenmanagement funktioniert. Aufgrund der Erfahrungen vom Frühjahr haben wir einige Anpassungen gemacht, so dass wir auf die 2. Welle vorbereitet waren bzw. sind. Die grösste Herausforderung ist – wie wohl überall – dass wir uns auf eine längere Zeit der Ungewissheit einstellen müssen. Das heisst auch, dass die Verwaltung noch länger Mehrarbeit leisten und mit Personalausfällen rechnen muss. Der Gemeinderat ist deshalb daran, gewisse Projekte für einige Monate zurückzustellen, um dies aufzufangen.

Weitere Fragen werde ich gerne 1:1 beantworten. Ich hoffe, ihr habt bei den Dienstleistungen bisher nichts bemerkt, wir machen alles, damit dies weiterhin läuft.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Matthias Müller hat mich noch wegen dem Sulgenbach und Thomasweg gefragt. Ich glaube, diese Frage hat Annemarie Berlinger beantwortet. Doch ich sage nun trotzdem noch etwas zu einem Bach und zwar zum Margelbach und zur Margelquelle. Adrian Burren hat hier an der letzten Sitzung eine ganze Menge Fragen gestellt, welche ich unbürokratisch, ohne grosse Kosten zu verursachen - denn ich schaffe das vor 23.00h – hiermit beantworte:

Es geht um die Sanierung der Margelquelle, das war der Hauptgrund. Die Margelquellen liegen zwischen dem Köniztal und Schliern. Die Frage war, welcher Teil der Budgetüberschreitung für die eigentliche Quellensanierung verwendet wurde und welchen Teil für die Revitalisierung des Margelbachs. Die verursachten Mehrkosten gegenüber dem Ausführungs- und Projektierungskredit betreffen die Quellensanierung. Das sind CHF 236'000, welche dies mehr gekostet hat, weil man mehr in die Baugrube/Sicherung investieren musste, da die Quellstränge – diese sind 100jährig – viel tiefer gelegen sind, als man dies erwartet hatte. Die Mehrkosten für den Margelbach beliefen sich auf CHF 15'000. Die Margelquelle hat man saniert, weil man mit diesen Einsparungen machen konnte. Man hat hier sehr gutes Quellwasser weit oben und spart sich so Pumpkosten, denn das Wasser müsste sonst von Selhofen Zöpfen hinauf gepumpt werden. Da spart man CHF 43'500 pro Jahr.

Es wurde weiter gefragt, ob die Margelquelle heute in Betrieb ist und ob man diese Einsparungen auch tatsächlich machen kann. Die Antwort ist "ja", das habe ich schon letztes Mal gesagt.

Die Margelquelle ist seit Herbst 2017 wieder in Betrieb. Damit hat man die Sanierungskosten in 22 Jahren amortisiert, anstatt ursprünglich wie geplant in 15 Jahren. Dann wurde weiter gefragt, ob man für die Revitalisierung des Margelbachs Subventionen erhalten hat. Diese sind ursprünglich mit CHF 225'000 eingeplant gewesen – man hat aber effektiv lediglich Subventionen von CHF 166'000 erhalten, da die Abdichtung dieses Bachs nicht mitsubventioniert wurde. Der Grund der Abdichtung ist, dass das Oberflächenwasser von diesem Bach nicht in die Quelfassung hineinfließt. Ich habe gesagt, die Quellstränge sind sehr tief unten, darum musste man den Bach abdichten, damit man die Verunreinigung des Quellwassers verhindern konnte. Man hat dies nicht abgedichtet, damit im Bach Wasser fließt, sondern dass wenn Wasser fließt, dieses nicht in die Quelle geht.

Dann wurde noch gefragt, ob im revitalisierten Bach Wasser fließt? Da kann ich sagen: Ja. Ich war vor einigen Wochen da, es fließt tatsächlich Wasser - es hatte zuvor allerdings auch geregnet. Wenn es länger nicht regnet, dann fließt kein Wasser, das heisst, es fließt schon, aber eben unterirdisch. Der Margelbach ist dicht, doch wenn es bereits weiter oben versickert und das Wasser unterirdisch fließt, dann nützt natürlich auch die Abdichtung nichts.

Frage 5 war, ob im Bach einmal Wasser fließen wird. Die Antwort ist, wenn die Kiessohle kolmatriert ist, das heisst, natürlich abgedichtet ist, dann wird irgendwann auch wieder mehr Wasser oberflächlich fließen und da entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Frage 6 war, wer die Verantwortung für diese Vorwürfe trägt? Da ist die Antwort, dass es gar keine Vorwürfe gibt. Das Projekt wurde durch einen sehr erfahrenen Projektleiter der Wasserversorgung geleitet.

Die letzte Frage war, was schiefgelaufen ist und wie dies aufgearbeitet wird? Es ist gar nichts schiefgelaufen.

Casimir von Arx, glp: Am 30. Oktober trafen sich gemäss Medienberichterstattung die Delegierten der Gemeinden, die am Anzeiger Region Bern beteiligt sind. Dazu gehört bekanntlich auch unsere Gemeinde. Offenbar gab es dort einen Antrag, der ein sogenanntes Management-Buy-out mit Defizitgarantie von CHF 1 Mio. vorsieht.

Dieser Antrag erstaunt sehr: Vorgängig hatte der Verlag des "Berner Bären", der übrigens seinen Sitz in Köniz hat, angeboten, den Anzeiger zu übernehmen, und zwar mit der Garantie, dass es kein Defizit für die Gemeinden gibt. Auch Tamedia äusserte Interesse. Aus rechtlichen Gründen wurden diese Angebote ausgeschlagen. Eine freihändige Vergabe sei nicht möglich, hiess es. Beim Management-Buy-out scheint nun aber genau das zu passieren.

Das tönt für mich nach einem Hinterzimmer-Deal. Und noch dazu nach einem, der die Steuerzahler der Region Bern CHF 1 Mio. kostet. Ich frage mich, ob hier ein offensichtlicher Verstoss gegen Art. 70 Abs. 2 Bst. b des Gemeindegesetzes vorliegt, wo die Gemeinden zu einer sparsamen Verwendung der öffentlichen Gelder verpflichtet werden.

Meine Fragen an den Gemeinderat: Hat er diesen Antrag am 30. Oktober abgelehnt? Schliesslich tragen wir zu dieser Defizitgarantie bei. Gemäss IAFP sind 2021 CHF 100'000 als Betrag an das Defizit des Anzeigers Region Bern eingestellt. Und: Wurde der Beschluss der Delegierten bereits beschwerdefähig publiziert?

Franziska Adam, SP: Ich bin im Vorstand der Könizer Bibliotheken und informiere, dass am nächsten Montag ein Rundgang zur Eröffnung geplant gewesen wäre, denn diese sollte dann fertig umgebaut sein. Am 20./21. November wäre ein Fest geplant gewesen, doch das ist jetzt leider alles wegen Corona abgesagt. Doch ab Dienstag, 17. November, ab 10.00 Uhr wäre also die frisch umgebaute Bibliothek im Stapfen offen und ihr seid alle herzlich eingeladen, diese anzuschauen, damit wir auch wissen, was mit dem Geld passiert ist, was wir hier gesprochen haben.

Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, komme ich noch zu den Mitteilungen: Das Parlamentsbüro hat beschlossen, dass es über die Einsetzungsfeier der Parlamentspräsidentin am 15. Januar 2021 Ende November entscheiden wird und euch im Anschluss entsprechend informiert. Der Parlamentsausflug 2020 wird nicht mehr stattfinden. Weiter lag bei Parlamentsanträgen zu Abschreibungen eines Vorstosses bisher immer auch der Parlamentsantrag zur Beantwortung bei. Das wird zukünftig nicht mehr der Fall sein, diese sind nur noch online erhältlich und werden nicht mehr gedruckt.

Weitere Mitteilungen habe ich nicht mehr und in diesem Sinne ist die heutige Sitzung geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechi
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament